



Orts(kern)entwicklungskonzept für die Gemeinde Probsteierhagen

Gefördert durch: Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mit Mitteln des Bundes und des Landes

Auftraggeber: Gemeinde Probsteierhagen über Amt Probstei

Auftragnehmer: inspektour GmbH

	Seite
1 ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2 PROJEKTDESCHEIBUNG	8
3 BESTANDSANALYSE	14
4 STRATEGISCHE ENTWICKLUNG	47
5 MAßNAHMENENTWICKLUNG	57
6 AUSBLICK	91
7 ANHANG	95

Das vorliegende Konzept ist bewusst kurz gefasst und beschränkt sich aufgrund der Lesefreundlichkeit auf die wesentlichen Aussagen. Es werden die gängigen Abkürzungen verwendet. Im Rahmen dieses Konzeptes werden, insbesondere in allgemeinen Teilen, Textbausteine verwendet, die auch in anderen Berichten von inspektour Verwendung finden. Dieses erfolgt auf keinen Fall zum Nachteil einer individuellen Betrachtung und Bearbeitung des Anliegens der Gemeinde Probsteierhagen. Der Auftragnehmer gewährleistet die Einhaltung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Die gemeinsame Festlegung von Zielen, Strategien und Projekten ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die positive Weiterentwicklung von Gemeinden, um den Herausforderungen für den ländlichen Raum begegnen zu können. In vorliegendem Orts(kern)entwicklungskonzept (OEK) für die Gemeinde Probsteierhagen wurde dieser strategische Rahmen erarbeitet und kann nun als Grundlage für die langfristige Ausrichtung dienen. Neben der Steuerungsfunktion für Politik und Bevölkerung dient das OEK auch als eine Voraussetzung für die Förderung von Einzelprojekten.

Die demografische Entwicklung, die Beteiligung der Einwohner:innen, eine Betrachtung der Flächeninanspruchnahme und Aspekte der Digitalisierung sind bei der Konzepterarbeitung berücksichtigt worden. Die Ziele der schleswig-holsteinischen Landesregierung, Innenentwicklungspotenziale zu definieren und die Innenbereiche zu stärken sowie den Flächenverbrauch einzudämmen, finden sich in den für die Gemeinde Probsteierhagen festgelegten Zielen, Schlüsselprojekten und Maßnahmen wieder.

Im Sinne einer Gesamtentwicklungsstrategie muss das OEK als ein Arbeitspapier begriffen werden. Ziele, Schlüsselprojekte und Maßnahmen sind demnach nicht abschließend zu verstehen. Alle aktuellen Rahmenbedingungen wurden bei der Konzepterarbeitung berücksichtigt. Nichtsdestotrotz ist das Konzept als ein prozessorientierter Ansatz aufzufassen, d. h., die Inhalte sollten regelmäßig an die sich im Zeitverlauf dynamisch entwickelnden Rahmenbedingungen angepasst werden.

Allen, die sich während der Bearbeitungszeit engagiert und sich mit Ideen und Anregungen eingebracht haben, den Bürger:innen sowie den Mitgliedern der Lenkungsgruppe gilt unser besonderer Dank. Sie haben mit ihren Ideen, ihrer Expertise und ihren Erfahrungen maßgeblich dazu beigetragen, dass das Konzept passgenaue und relevante Handlungsansätze für die Gemeinde auflistet.

Wir wünschen der Gemeinde Probsteierhagen viel Erfolg bei der Umsetzung der Maßnahmen. Die Ortsentwicklung sollte zu einem langfristig angelegten und konstruktiven Diskussionsprozess werden, an dem sich möglichst viele Bürger:innen beteiligen. Eine erste Herausforderung wird sein, auch die Neubürger:innen mit ins Boot der Weiterentwicklung zu holen. Gemeinsam kann es gelingen, dass der Ort trotz allgemeiner negativer Prognosen für den ländlichen Raum seinen derzeitigen Standard an Lebensqualität erhalten und steigern kann.

Nadja Biebow
inspektour GmbH

Hamburg, Juni 2022

Seite

1 ZENTRALE ERGEBNISSE

5

Vision | Ziele | Handlungsfelder

Die 2.230 Einwohner:innen zählende Gemeinde Probsteierhagen (Stand 31.12.2021) liegt im Kreis Plön in Schleswig-Holstein und punktet vor allem durch ihre Lage nahe Kiel und Ostsee, einer bereits sehr hohen Wohn- und Lebensqualität sowie mit guten Voraussetzungen für Naherholung und Tourismus.

Die große Herausforderung in den nächsten Jahren besteht für die Gemeinde darin, den Status Quo an Lebensqualität zu halten und auszubauen, Mängel in den Infrastrukturen zu beseitigen und Herausforderungen der demografischen Entwicklung und erhöhter Mobilitätsansprüche zu begegnen. Dafür muss sich die Gemeinde an die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends anpassen. Ein bedarfsgerechtes und attraktives Angebot für die Einwohner:innen, aber auch für Arbeitgeber und -nehmer:innen, gilt als Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit Probsteierhagens.

Im Rahmen der Erstellung des Orts(kern)entwicklungskonzeptes (OEK) wurden unter Beteiligung der Bevölkerung und der Lenkungsgruppe zahlreiche Projekte und Einzelmaßnahmen entwickelt, die dazu beitragen, die Zukunft des Ortes zu sichern. Das OEK ist nicht rechtsverbindlich, kann aber einen Handlungsrahmen vorgeben bzw. als Entscheidungsgrundlage genutzt werden. Es stellt nur einen Auftakt dar und muss weiter fortgeschrieben und gelebt werden.

Auf Basis einer umfangreichen Bestandsanalyse, die auch eine Analyse der demografischen Entwicklung beinhaltet, wurde für Probsteierhagen ein langfristig orientiertes Zielsystem erarbeitet. Unter der Vision *„Probsteierhagen ist eine lebendige und lebenswerte Gemeinde zwischen Stadt und Land, ein Ort zum*

naturnahen Wohnen und Arbeiten. Jung und Alt, Einwohner:innen und Gäste fühlen sich hier wohl. Die Gemeinde ist Vorreiterin im Klima- und Umweltschutz.“

wurden sowohl übergeordnete Ziele für die Ortsentwicklung als auch Ziele, welche den Handlungsfeldern zugeordnet wurden, aufgestellt und in konkrete Maßnahmenideen und Projekte heruntergebrochen.

Übergeordnete Ziele für die Ortsentwicklung

- Behutsames Wachstum
- Stärkung der Dorfgemeinschaft
- Bewahrung des dörflichen Charakters
- Erhalt und Verbesserung der Wohn-, Lebens-, Aufenthaltsqualität
- Erhalt der Grundversorgung
- Erhalt und Ausbau der Angebote der Daseinsvorsorge
- Ausbau der Barrierefreiheit

Weitere Ziele sind in Kapitel 4 den Handlungsfeldern zugeordnet worden.

Die **Handlungsfelder** sind Themen und Bereiche, in denen die Gemeinde Handlungsbedarfe sieht:

- Handlungsfeld 1 Dorfgemeinschaft
- Handlungsfeld 2 Klima/ Energie
- Handlungsfeld 3 Mobilität/ Infrastruktur
- Handlungsfeld 4 Wirtschaft/ Tourismus
- Handlungsfeld 5 Wohnen

Schlüsselprojekte | Umsetzungsempfehlungen

Insgesamt 19 Vorhaben wurden als **Schlüsselprojekte (SP)** der Ortsentwicklung definiert; ihnen wird ein besonders wichtiger Beitrag zur Zielerreichung zugesprochen. Die Festlegung der Schlüsselprojekte als prioritäre Projekte der Ortsentwicklung fand in den Austauschrunden der Lenkungsgruppe statt; ergänzt aus Gutachtersicht. Die Schlüsselprojekte sind nach Handlungsfeldern (1-5) nummeriert.

- SP 1.1 Schaffung von Treffpunkten
- SP 1.2 Verbesserung der innerörtlichen Kommunikation
- SP 1.3 Multifunktionales Feuerwehrhaus
- SP 1.4 Schaffung von Angeboten für alle Generationen mit Fokus Jugendliche
- SP 1.5 Optimierung der öffentlichen Spielplätze
- SP 1.6 Gestaltung der Dorfmitte
- SP 2.1 Ausbau der Nutzung regenerativer Energien
- SP 2.2 Klimaneutrale Gemeinde
- SP 3.1 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit
- SP 3.2 Unterstützung alternativer und klimafreundlicher Mobilitätsformen
- SP 3.3 Ausbau des ÖPNV
- SP 3.4 Ausbau der Barrierefreiheit von Straßen, Wegen und öffentlichen Einrichtungen
- SP 3.5 Gestaltung des Bahnhaltdepotpunktes
- SP 3.6 Erneuerung des Bauhofs
- SP 4.1 Verbesserung und Ausbau des Wander- und Radwegenetzes und der Wander- und Radwegeinfrastruktur
- SP 4.2 Entwicklung touristischer Infrastruktur und Angebote

- SP 4.3 Stärkung der ansässigen Betriebe und Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe
- SP 5.1 Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums
- SP 5.2 Unterstützung neuer Wohnformen

Viele der Schlüsselprojekte und Maßnahmen unterstützen die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Unter Beteiligung der Bürger:innen wurden über die Schlüsselprojekte hinaus weitere Verbesserungsvorschläge und Maßnahmen gesammelt. Weder Handlungsfelder noch Schlüsselprojekte wurden priorisiert. Die Reihenfolge ist willkürlich.

Auch wenn das Aufzeigen von Entwicklungsperspektiven für die nächsten 8 bis 12 Jahre schwierig ist, sind die wesentlichen Herausforderungen für die Gemeinde in der Zukunft jedoch bekannt. Probsteierhagen hat mit den Schlüsselprojekten für sich Schwerpunkte für die Fragen „Was fehlt uns jetzt?, Was brauchen wir in den nächsten 8 bis 12 Jahren?“ gesetzt.

Nun gilt es, gemeinsam mit allen Beteiligten in die Initiierung und **Umsetzung** der Projekte zu starten!

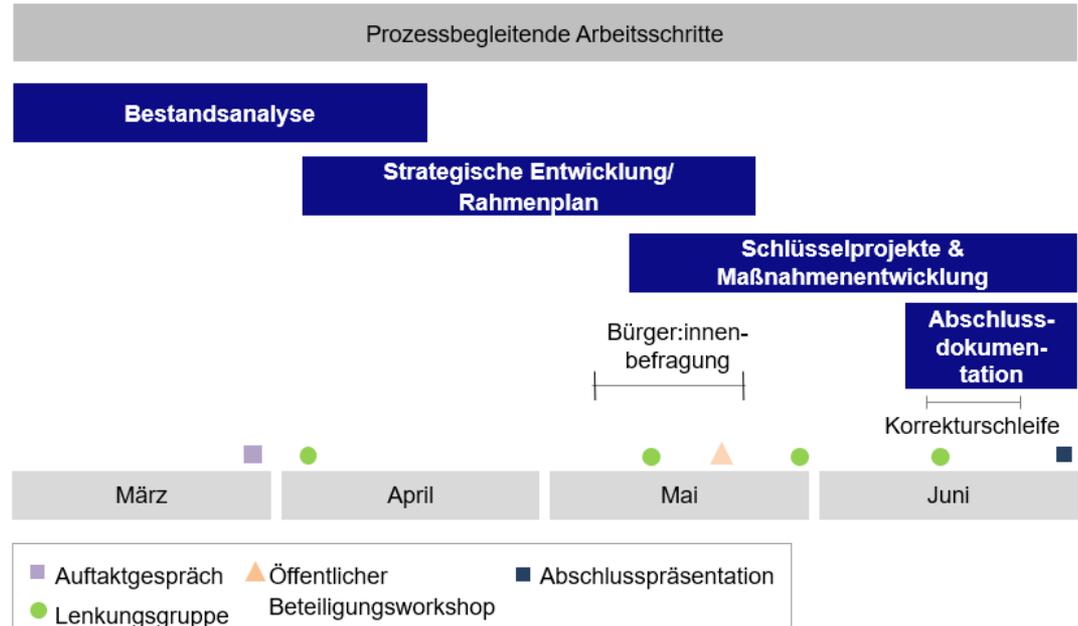
Da die Erfahrung zeigt, dass der Übergang in die konkrete Umsetzungsphase sich häufig nur schwer vorantreiben lässt und umfangreiche Projekte definiert wurden, empfehlen wir, ein Umsetzungsmanagement für die Ortsentwicklung zu bestimmen. Dies kann ein/e Verantwortliche/r der Gemeinde sein oder extern beauftragt werden. Idealerweise bleibt die Lenkungsgruppe zumindest in der Anfangsphase bestehen. So kann sichergestellt werden, dass die Realisierung der Projekte konsequent verfolgt wird. Die weitere Nutzung des Bürger:innen-Engagements sowie eine bewusst sukzessive Realisierung der Projekte sind dabei entscheidende Erfolgsfaktoren.

	Seite
1 ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2 PROJEKTDESCHEIBUNG	8

Projektauftrag und -ziele

Die Gemeinde Probsteierhagen im Kreis Plön in Schleswig-Holstein hat sich im Rahmen eines Orts(kern)entwicklungskonzeptes mit ihrer zukünftigen Entwicklung beschäftigt, um Herausforderungen, mit denen der demografische Wandel in ländlichen Räumen einhergeht, perspektivisch gut meistern zu können.

Auf Basis einer Analyse der Gegebenheiten vor Ort sowie der allgemeinen Trends und Entwicklungstendenzen wurde ein Zielkonzept für das kommende Jahrzehnt erarbeitet. Der Handlungsbedarf wird demnach ebenso aufgezeigt wie Ideen, Projekte und Optionen, ihm zu begegnen.



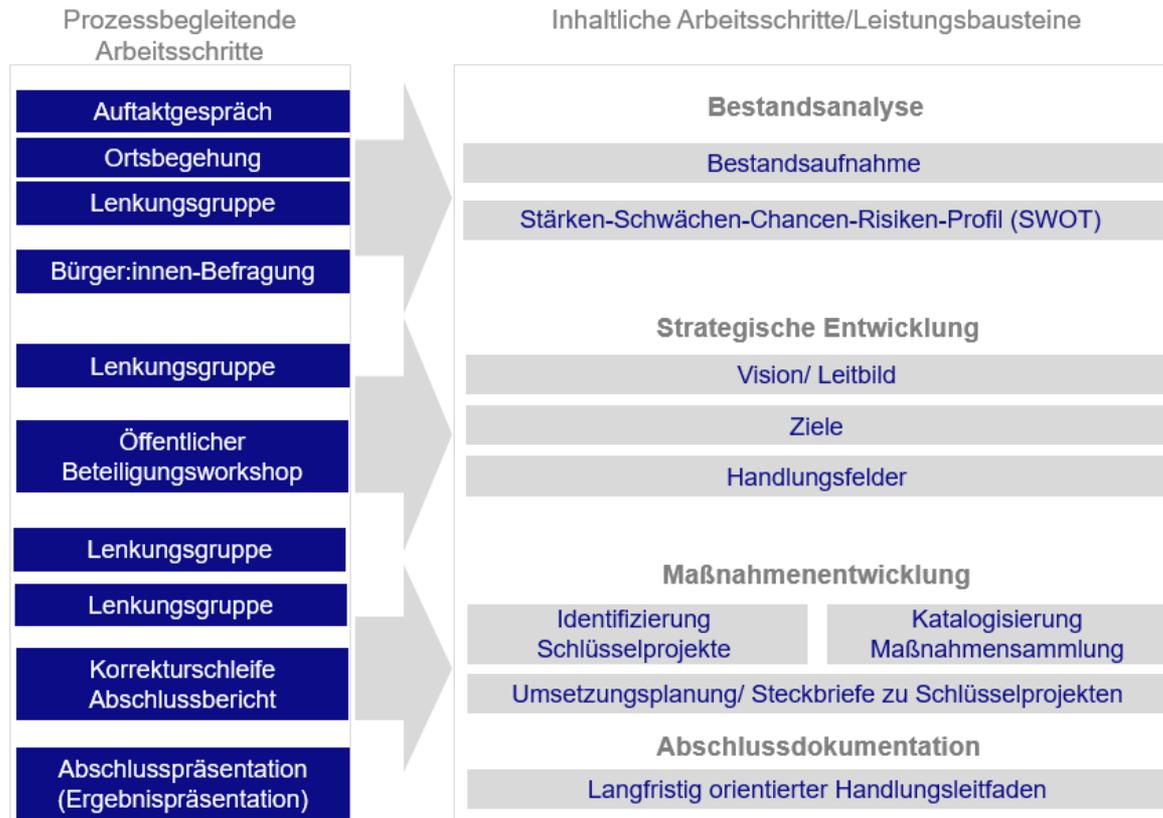
Das OEK stellt eine **Entwicklungsleitlinie für die nächsten 8 bis 12 Jahre dar. Im Ergebnis stehen neben Zielsetzungen in den verschiedenen Handlungsfeldern konkrete Umsetzungsmaßnahmen.** Die Einwohner:innen wurden in die Erstellung des Konzeptes eingebunden, über einen öffentlichen Beteiligungsworkshop sowie im Rahmen einer Bevölkerungsbefragung. So konnten Wünsche und Ideen der Bevölkerung in die Maßnahmenplanung einfließen. Gleichzeitig wurde die Bestandsanalyse durch das Wissen vor Ort ergänzt. Die enge Einbindung soll die Akzeptanz der Ergebnisse erhöhen und damit die Realisierung der Maßnahmen beschleunigen.

Mit der Erstellung des OEKs wurde das Büro inspektour GmbH beauftragt. Die Auftragsvergabe erfolgte im März 2022, der Projektzeitraum wurde von Ende März bis Juni 2022 angesetzt. Während der Bearbeitungszeit bestand ständiger Kontakt mit dem Auftraggeber bzw. der Bürgermeisterin und auch die Mitglieder der Lenkungsgruppe waren kontinuierlich über den Fortgang des Projektes informiert.

Projekttablauf | Methodik

Die folgende Abbildung zeigt den inhaltlichen Ablauf mit den drei Projektphasen Bestandsanalyse | Strategische Entwicklung | Maßnahmenentwicklung. Leitfragen waren dabei:

- Wo steht die Gemeinde derzeit? (Bestandsanalyse)
- Wo will die Gemeinde hin und wie will sie das erreichen? (Strategische Entwicklung)
- Was genau soll umgesetzt werden? (Maßnahmenentwicklung)



Projekttablauf | Methodik

Während der gesamten Entwicklungszeit hat eine Lenkungsgruppe (bestehend aus Mitgliedern der Gemeindevertretung) die Projektsteuerungsfunktion übernommen. Durch die dadurch gewährleistete kontinuierliche Einbindung und inhaltliche Rückkopplung konnten die erhaltenen Erkenntnisse gemeinsam zu konkreten Projekten entwickelt und abgestimmt werden. Prozessbegleitend fanden neben der Beteiligung der Bevölkerung Abstimmungen und Gespräche mit der Bürgermeisterin, Vor-Ort-Termine und Ortsbegehungen statt.

U. a. folgende Quellen wurden in die Bestandsaufnahme und die strategische Entwicklung einbezogen:

- Verfügbare Informationsmedien, Studien/ Konzepte: z. B. Gestaltungssatzung (1. Änderung 2009)
- Flächennutzungsplan (u. a. Zusammenfassende Erklärung zur 14. Änderung des F-Planes für die Gemeinde Probsteierhagen von 2019, Bebauungspläne
- Kaufkraftanalysen
- Einzugsgebietsanalysen
- Trendanalysen
- Statistische Daten vom Statistikamt Nord
- Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligung: Onlinebefragung, Beteiligungsworkshop
- Online-Kanäle
- Erfahrungswerte aus anderen Studien und Konzepten
- Ergänzender Desk-Research

Beteiligungsprozesse

Die Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes fand unter mehrstufiger Beteiligung statt.



Die begleitenden Bürger:innenbeteiligungsprozesse werden nebenstehend zusammengefasst dargestellt. Besonders im Rahmen der Lenkungsgruppe konnten wichtige Informationen generiert werden.

Die Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligung sind in das Konzept – besonders in die SWOT-Analyse (Stärken/ Schwächen und Chancen/ Risiken) sowie in die Ideensammlung für künftige Maßnahmen – eingeflossen. Aber auch Schwerpunktthemen konnten mit Hilfe der Bürger:innen ausgemacht werden.

Am 18. Mai 2022 fand ein Beteiligungsworkshop mit ca. 19 Teilnehmer:innen statt. Vom 5. bis 20. Mai 2022 konnten die Bürger:innen Probsteierhagens an einer Onlinebefragung teilnehmen. 87 Rückmeldungen gaben die Themen, Bedarfe, Wünsche und Maßnahmenideen in der Gemeinde wieder. Es kristallisierten sich 5 Schwerpunktthemen heraus, für die Handlungsbedarf besteht:

- Dorfgemeinschaft
- Klima/ Energie
- Mobilität/ Infrastruktur
- Wirtschaft/ Tourismus
- Wohnen

Die 5 Themengruppen wurden in der Lenkungsgruppe als Handlungsfelder definiert und mit der öffentlichen Beteiligung in ihrer Relevanz bestätigt. Die Bürger:innen konnten sich während des gesamten Erarbeitungsprozesses mit Anregungen und Ideen einbringen.

Am 30. Juni 2022 fand die öffentliche Ergebnispräsentation mit anschließender Fragerunde in Präsenz vor Ort statt.

Abgrenzung des Untersuchungsbereiches

In das Untersuchungsgebiet für Orts(kern)entwicklungskonzept wurde das gesamte Gemeindegebiet (mit den Ortschaften Bokholt, Muxall, Röbsdorf, Schrevendorf, Trensahl, Wulfsdorf und Freienfelde) einbezogen mit Schwerpunkt auf dem Ortskern.



Abb.: Karte Gemeinde Probsteierhagen

Quelle: Digitaler Atlas Nord, 2022

	Seite
1 ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2 PROJEKTDESCHEIBUNG	8
3 BESTANDSANALYSE	14
3.1 Einordnung der Gemeinde	14
3.2 Demografische Entwicklung	17
3.3 Mobilität/ Verkehr	22
3.4 Wirtschaft	25
3.5 (Soziale) Infrastruktur	27
3.6 Tourismus und Naherholung	31
3.7 Dorfkultur und Kommunikation	32
3.8 Entwicklungstrends im ländlichen Raum	33
3.9 Innenentwicklungspotenziale	41
3.10 SWOT-Profil (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Profil)	43

Um einen angemessenen Umfang der Situationsanalyse einzuhalten, werden nachfolgend nur die wesentlichen Daten und Fakten für die Gemeinde Probsteierhagen dargestellt, wobei sich alle betrachteten Aspekte in der SWOT-Analyse wiederfinden.

Lage und Beschreibung

Die Geschichte der Gemeinde Probsteierhagen findet ihren Ursprung im Jahr 1259, der Kirchspielort Probsteierhagen wird in alten Schriften als traditionsreiches Dorf in der Probstei erwähnt. Im Jahr 1930 wird der in rund 70 Kleinbauernstellen unterteilte Gutsbezirk Hagen zur Gemeinde Probsteierhagen vereint. Geprägt wird die Gemeinde vereinzelt durch historische Baustruktur, u. a. durch das alte Herrenhaus Hagen, welches aus dem Jahr 1649 erhalten worden ist, sowie durch Landwirtschaft, kleine Handwerksbetriebe und einige Einzelhandelsgeschäfte. Probsteierhagen liegt in zentraler Lage zwischen Ostsee und Holsteinischer Schweiz, etwa 10 km östlich von Kiel. Die Gemeinde wird dem ostholsteinischen Hügel- und Seenland zugeordnet.

Quelle: <https://www.probsteierhagen.de/die-gemeinde/>, 2022

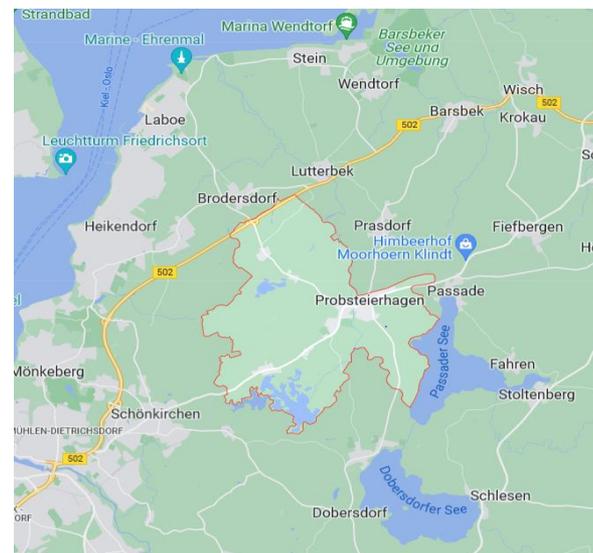


Abb.: Lage der Gemeinde im Kreis Plön

Quelle: Google maps 2022

Raum- und Siedlungsstruktur

Flächennutzung

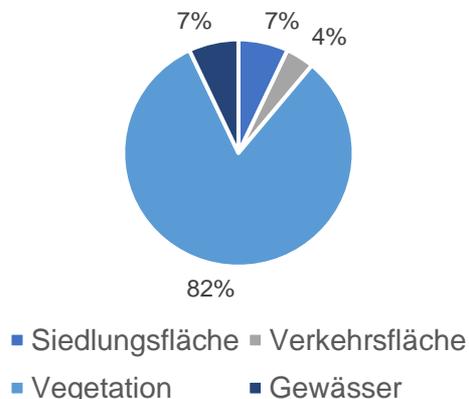


Abb.: Flächenanteile in Probsteierhagen (Stand 31.12.2020)

Quelle: Eigene Darstellung, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022

Probsteierhagen umfasst eine Fläche von etwa 1.495 ha und hat eine Bevölkerungsdichte von 139 Einwohner:innen/ km². Etwa 82% der Gesamtfläche von 14,95 km² der Gemeinde Probsteierhagen entfallen auf sogenannte Vegetationsflächen. Der Anteil der Gewässerflächen an der Gesamtfläche beträgt hingegen nur 7%, da nur kleinflächige Gewässer im Ortsgebiet verortet sind.

Die als Siedlungs- und Verkehrsflächen ausgezeichneten Flächenanteile (7% Siedlungsfläche und 4% Verkehrsfläche) werden zu einem Großteil für Wohnen (42%) genutzt. 36% der Siedlungs- und Verkehrsfläche nehmen Verkehrsflächen ein, gefolgt von Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen mit 5%, Gewerbeflächen nehmen dahingegen nur einen Flächenanteil von 3% in Anspruch.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022

AktivRegion Ostseeküste

Die Gemeinde Probsteierhagen gehört der AktivRegion Ostseeküste an, welche sich im nördlichen Teil des Kreises Plön befindet. Die AktivRegion Ostseeküste ist eine von 22 AktivRegionen in Schleswig-Holstein und setzt sich aus den Gebietskörperschaften Amt Probstei, Amt Schrevenborn, Amt Selent-Schlesien und Amt Lütjenburg zusammen. An der Gesamtlänge der Ostseeküste Schleswig-Holsteins erreicht die AktivRegion einen Anteil von rund 12% und eine Länge von ca. 48 km. Zur AktivRegion Ostseeküste gehören 44 Kommunen, darunter die Ostseebäder Heikendorf, Laboe und Schönberg, das Ostseeheilbad Hohwacht sowie die Stadt Lütjenburg. In der AktivRegion Ostseeküste leben etwa 62.000 Menschen.



Abb.: AktivRegion Ostseeküste

Quelle: AktivRegion Ostseeküste 2022

Die **Integrierte Entwicklungsstrategie (IES)** der AktivRegion Ostseeküste setzt in der neuen Förderperiode 2023-2027 die Schwerpunkte wie folgt:

Zukunftsthema	Kernthema
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Gemeinschaftliches Miteinander/ Leben für Jung und Alt
	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
	Klimafreundliche Mobilität
	Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene
Regionale Wertschöpfung	Zukunftsorientierter Tourismus
	Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten
	Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort

Abb.: Förderschwerpunkte und Kernthemen der AktivRegion Ostseeküste

Quelle: Integrierte Entwicklungsstrategie für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „AktivRegion Ostseeküste e. V.“, 2022

Zusammenfassung der wichtigsten Planungsvorgaben

Landesentwicklungsplan (LEP, 2010)

Die planerische Grundlage für die gesamte räumliche Entwicklung in Schleswig-Holstein stellt der Landesentwicklungsplan (2010) dar. Dieser ist bis zum Jahr 2025 gültig und befindet sich auf Grundlage der Landesentwicklungsstrategie 2030 bereits in der Fortschreibung.

Die Gemeinde Probsteierhagen wird dem ländlichen Raum zugeordnet und liegt an der Siedlungsachse entlang des Ostufers der Kieler Förde nach Schönberg. Probsteierhagen liegt an der Bahntrasse, die Trassensicherung ist jedoch außer Betrieb, im zentralörtlichen System übernimmt die Gemeinde keine Funktion.

Quelle: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein 2010

Regionalplan für den Planungsraum III – Schleswig-Holstein Mitte

Fünf Regionalpläne konkretisieren die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes in Hinblick auf Ziele und Grundsätze der Raumordnung. Probsteierhagen befindet sich im Planungsraum III und ist einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für Naherholung zugewiesen; die Gemeinde ist Teil eines regionalen Grünzugs. Auf der Achse Kiel – Schönberg ist die Reaktivierung der Bahnstrecke Kiel – Schönberger Strand geplant zum Ausbau eines leistungsfähigen Angebots des ÖPNV.

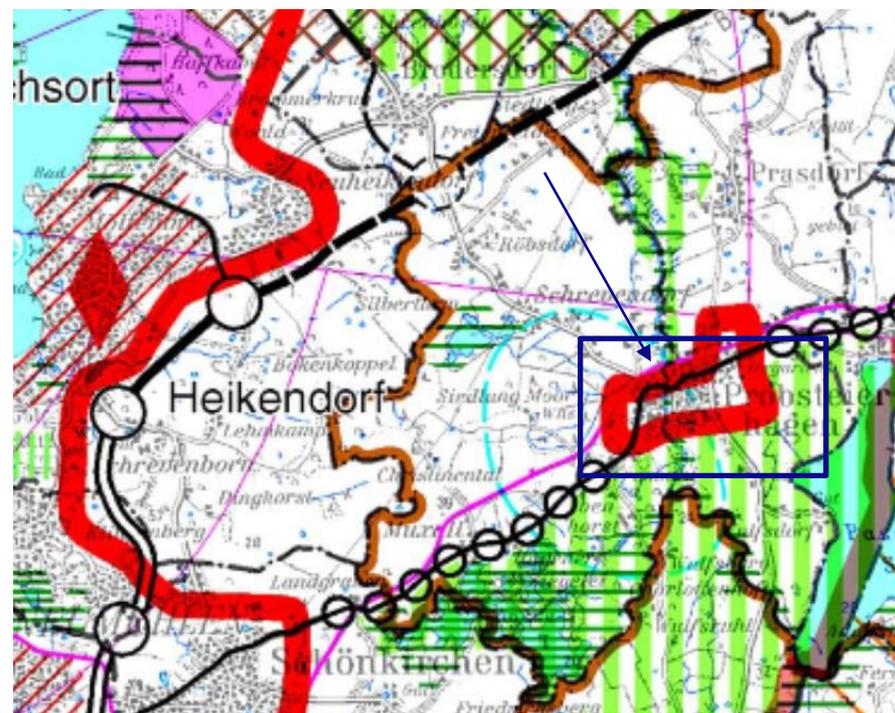


Abb.: Auszug aus dem LEP Schleswig-Holstein 2010

Quelle: Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanung, 2022

Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Die Gemeinde Probsteierhagen verzeichnete 2.230 Einwohner:innen am 31.12.2021. Die Anzahl der Einwohner:innen ist von 2.000 (1.858 Einwohner:innen) bis zum höchsten Bevölkerungsstand im Jahr 2021 mit 2.230 Einwohner:innen gestiegen. Von 2011 bis 2014 sind die Bevölkerungszahlen leicht gesunken, 2015 konnte dann wieder ein Anstieg verzeichnet werden.

Der demografische Wandel in Probsteierhagen macht sich besonders durch die anteilige Verminderung der Altersgruppen der 0- bis 17-Jährigen und der 30- bis 49-Jährigen bemerkbar. Vor allem bei den 30- bis 49-Jährigen sind die Zahlen in den letzten 20 Jahren stark gesunken. Die nebenstehende Abbildung verdeutlicht die Zusammenstellung der Bevölkerung nach Altersklassen. Es fällt auf, dass insbesondere die Gruppe der 50-64-Jährigen, gefolgt von den über 65-Jährigen, seit dem Jahr 2000 zugenommen hat, zu Lasten der 30- bis 49-Jährigen und der Kinder und Jugendlichen von 0-17 Jahren.

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung liegt bei 45,4 Jahren und entspricht somit dem landesweiten Durchschnitt (45,4 Jahre).

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022

Maßnahmen für ein familienfreundliches Leben und Arbeiten, bezahlbares Wohnen und ein bedarfsorientierter Ausbau der Infrastruktur werden einen spürbaren Effekt auf die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Probsteierhagen haben.

Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2020

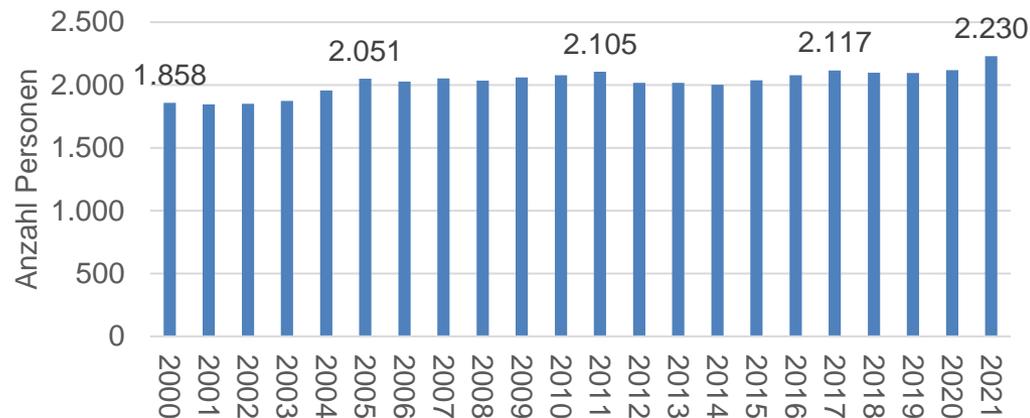


Abb.: Bevölkerungsentwicklung (Stand 2021)

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022

Altersstruktur im Jahresvergleich

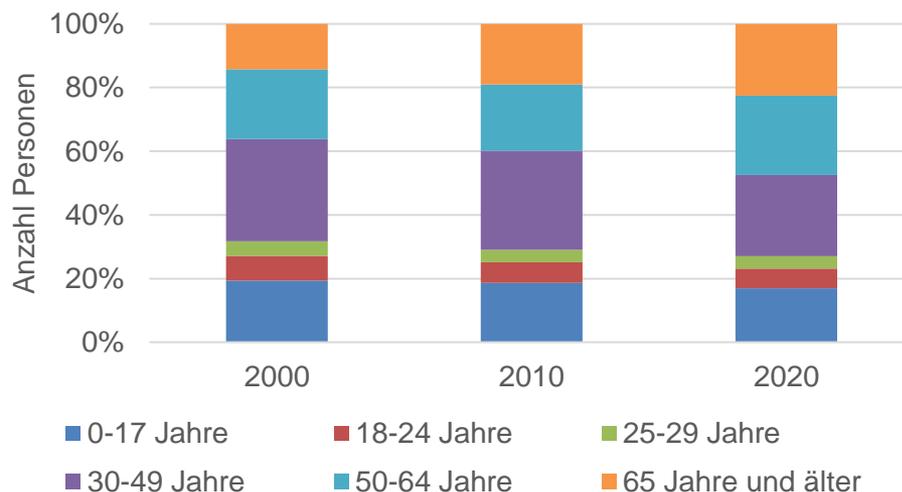


Abb.: Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen (Stand 2020)

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022

Bevölkerungsvorausschau bis 2030 – Kreis Plön

Die Bevölkerungsstruktur im Kreis Plön wird sich bis zum Jahre 2030 gegenüber den Werten aus dem Jahr 2014 deutlich verändern. Es wird angenommen, dass der Kreis etwa -5,7% der Einwohner:innen verlieren wird. Anzumerken ist, dass das Statisteamt Nord die Prognose nur auf Kreisebene veröffentlicht.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022

Die Gertz Gutsche Rümenapp GbR analysiert eine Bevölkerungsentwicklung für Probsteierhagen bis 2030 wie folgt: Von 2014 bis 2030 soll die Bevölkerungszahl um 50 Einwohner:innen ansteigen. Dabei sind die Zahlen inklusive der Zuzüge von Geflüchteten.

Quelle: Gertz Gutsche Rümenapp GbR, 2019

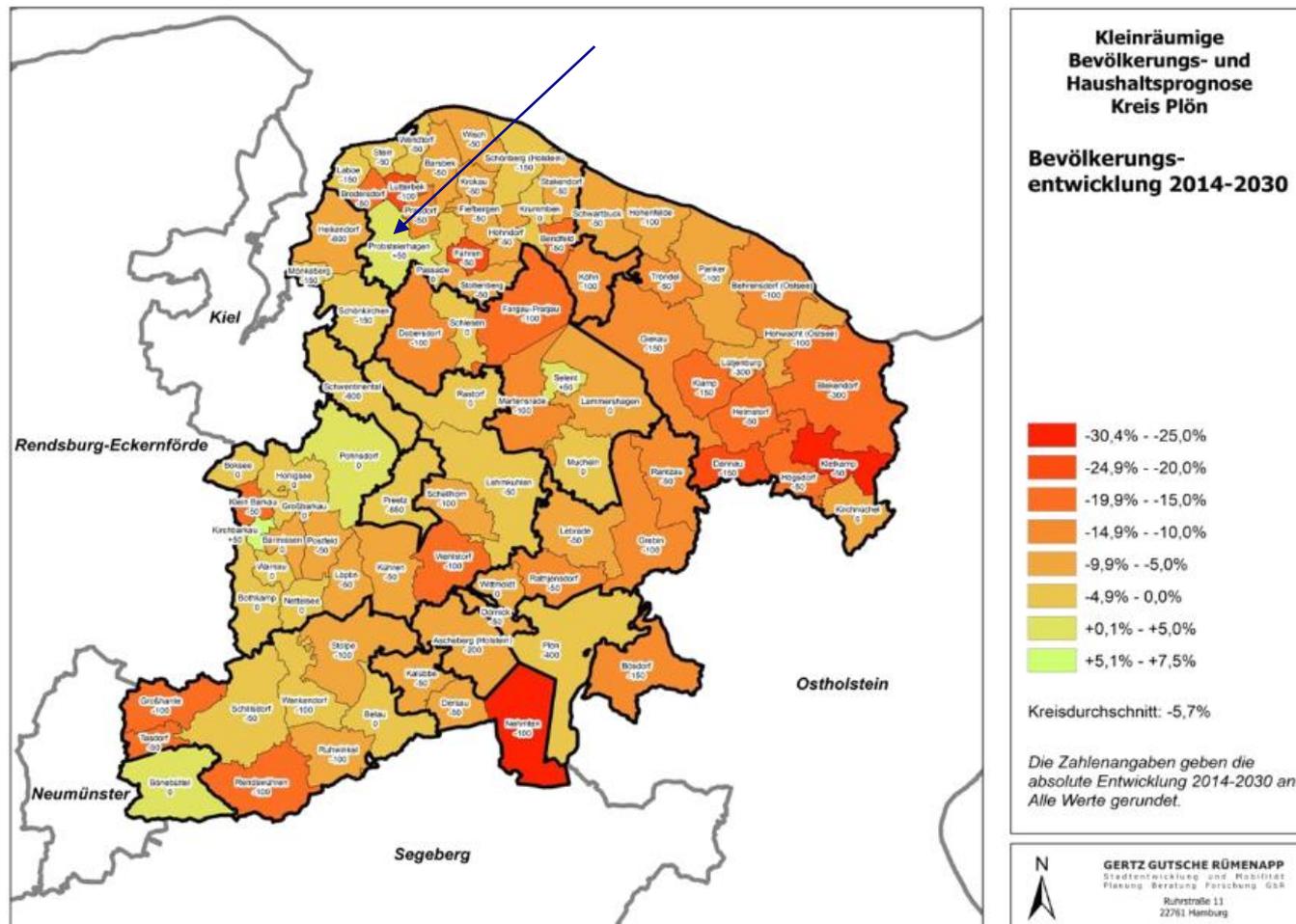


Abb.: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Plön 2014-2030

Quelle: Gertz Gutsche Rümenapp, 2019

Auswirkungen des demografischen Wandels

Angebote der kommunalen Daseinsvorsorge werden aufgrund der demografischen Entwicklung unter Berücksichtigung zunehmender finanzieller Engpässe der Gemeinden **angepasst** werden müssen. Künftige Infrastrukturentscheidungen sollten sich frühzeitig auf veränderte Nutzerzahlen und Nutzergruppen einrichten.

Das heißt zum einen, dass besonders für die Einwohnergruppen, die zukünftig am stärksten wachsen werden, entsprechende benötigte Infrastrukturen und Einrichtungen bereitgestellt werden müssen, zum anderen aber auch oftmals, dass „der Rückgang geplant werden muss“; die Reduzierung von Angeboten und Leistungen so zu organisieren sind, dass möglichst geringe Beeinträchtigungen des Lebensstandards für die einheimische Bevölkerung damit verbunden sind. Nicht die ausschließliche Kostensenkung, sondern die bessere und bedarfsgerechtere Leistungserbringung muss dabei im Vordergrund stehen (vgl. Institut für ländliche Räume „Regionale Schrumpfung gestalten“, 2013).

Ziel wird es langfristig sein müssen, die Daseinsvorsorge wenigstens für die Region zu sichern. Eine **enge interkommunale und vernünftige Zusammenarbeit**, neue Kooperationen und Netzwerke sind dafür unerlässlich. Nicht-hierarchische **Gemeinschaftsmodelle**, die bürgerschaftliches, kommunales und privatwirtschaftliches Engagement verbinden, sind auch für Infrastruktur-Einrichtungen verstärkt sinnvoll. Die Funktion der Kommune wird sich dabei vor allem auf den Mittler und Aushandler beziehen (vgl. Regionalstrategie Daseinsvorsorge 2016).

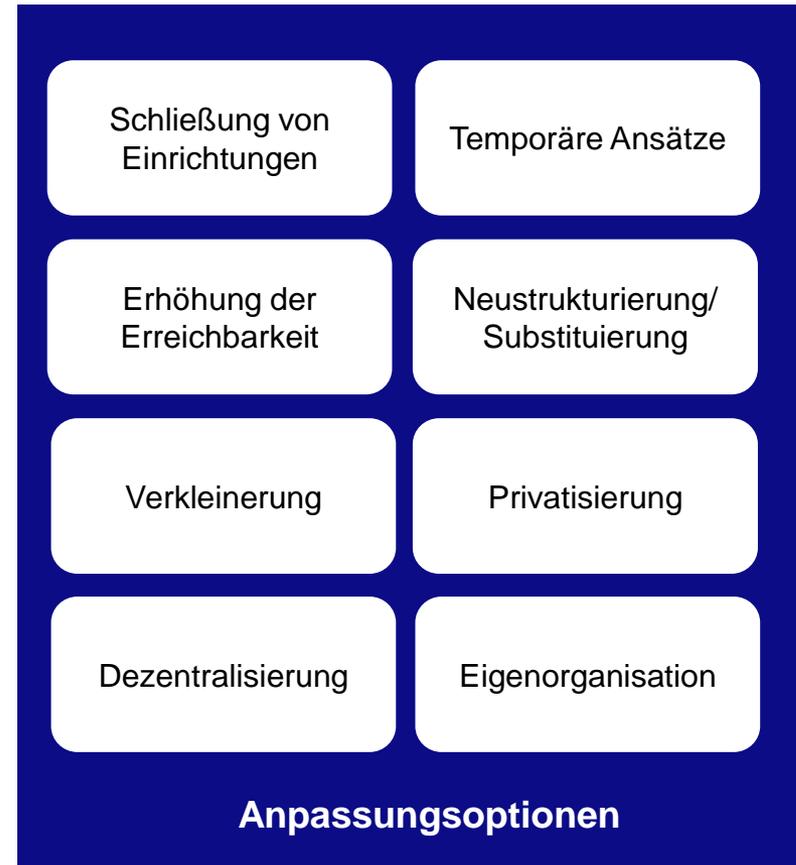


Abb.: Anpassungsoptionen für Infrastrukturen

Quelle: Regionalstrategie Daseinsvorsorge – ein Leitfaden für die Praxis, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 2016, S. 17

Auswirkungen für Probsteierhagen

Mit der Bevölkerungsentwicklung gehen starke Effekte für die Infrastrukturen und Angebote in der Gemeinde Probsteierhagen einher:

- Eine immer älter werdende, aber anspruchsvolle und mobile Bevölkerung verlangt danach, dass die **Mobilität sichergestellt** wird. ÖPNV-Angebote gibt es nur eingeschränkt (vgl. Kapitel Mobilität/ Verkehr). Der motorisierte Individualverkehr hat den bedeutendsten Stellenwert. Wenn dieser durch Mobilitätseinschränkungen für Ältere jedoch keine Möglichkeit mehr darstellt, wird es für diese Bevölkerungsgruppe schwierig, einen Mobilitätsstandard im Ort und in der Region aufrechtzuerhalten. **Alternative Mobilitätsangebote** müssen gefunden werden.
- Die Ansprüche an Wohnformen und an den öffentlichen Raum ändern sich mit fortschreitendem Alter. Die Gemeinde sollte sich in Zukunft verstärkt einer **Förderung der Barrierefreiheit** in allen Bereichen und der **Unterstützung neuer Wohnformen (z. B. Mehrgenerationenwohnen)** widmen. Nur dann kann gewährleistet werden, dass die Einwohner:innen möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld leben und im Ort bleiben können.
- Bemühungen müssen demnach dahingehend erfolgen, die Attraktivität des Standortes durch **bedarfsgerechten Wohnraum, die Steigerung der Familienfreundlichkeit, niedrighschwellige Integrationsmöglichkeiten für Neubürger:innen** und **Erhalt und Qualität der Infrastruktur** zu stärken. Ein **günstiges Gründer- und Innovationsklima** und auch **mehr Möglichkeiten der Digitalisierung** in der Gemeinde fördern darüber hinaus eine ortsverträgliche Ansiedlung von Unternehmen und somit auch den Standort von Arbeitsplätzen.

Auswirkungen für Probsteierhagen

Zusammenfassend gibt es zwei Möglichkeiten dem demografischen Wandel zu begegnen:

- Ausrichtung der Gemeindeaktivitäten an den Älteren, als der am stärksten wachsenden Bevölkerungsgruppe oder
- Investitionen in familienfreundliche Angebote und Infrastrukturen, um den Zuzug junger Familien weiter zu fördern

In Probsteierhagen wird angestrebt, allen Generationen ein lebenswertes und attraktives Umfeld zu bieten.

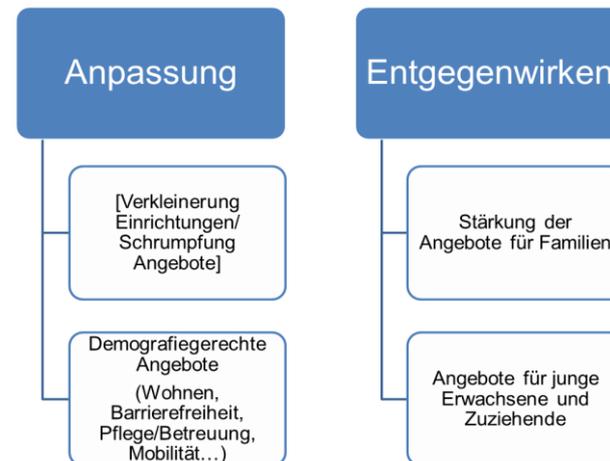


Abb.: Möglicher Umgang mit dem demografischen Wandel

Quelle: Eigene Darstellung inspektour GmbH, 2022

Entwicklungspotenziale Probsteierhagen

Wohnen

Gutes Wohnen für alle Altersgruppen

- Verfügbarkeit von zielgruppengerechtem Wohnraum
- Barrierefreiheit, Umbau von Wohneigentum, Nachnutzung von Leerständen und landwirtschaftlicher Bausubstanz
- Erreichbarkeit von Dienstleistungs- und Versorgungsangeboten optimieren
- ggf. „Hilfsnetzwerke“ aufbauen

Infrastruktur

Anpassungsbedarf bei kommunalen (dorfsozialen) Einrichtungen; (prognostizierte) Altersstruktur bestimmt die Anforderungen und die Auslastung; auf veränderte Nutzerzahlen und Nutzergruppen einstellen!

- Kita, Grundschule, Sport- und Freizeitangebote, ÖPNV bedarfsgerecht
- Wohnortnahe Angebote mit höherer Bedeutung (Nahversorgung, Dienstleistungen)
- Schaffung/ Anpassung von Treffpunkten | Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Gute Breitbandversorgung und optimales Mobilfunknetz für die Verbindung von Wohnen und Arbeiten
- Nachfrage seniorengerechten Pflege- und Betreuungsangebotes wird wachsen

Verkehrsanbindung und Mobilität

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Probsteierhagen liegt im Großbereich des Nahverkehrs Schleswig-Holstein (NAH.SH). Der ÖPNV in die umliegenden Gemeinden und Städte wird v. a. durch die Buslinien 200, 201, 210 und 222 abgedeckt. Gute Verbindungen bestehen nach Kiel und Schönberg. Eine Anbindung an die Bahn gibt es in Probsteierhagen derzeit nicht, die Wiederaufnahme der Bahntrasse Kiel – Schönberg ist allerdings in Planung, mittelfristig wird es hier wieder einen Bahnhofpunkt geben.

Es ist eine ÖPNV-Anbindung in umliegende Orte und auch in die großen Städte vorhanden, diese muss in der Taktung vor allem in den Randzeiten ausgebaut werden. Die Busverbindungen sind überwiegend als Schüler:innenverkehre ausgerichtet. Dies hat Nachteile für die ÖPNV-Anbindung am Wochenende oder in den Ferien. Ein Ausbau des ÖPNV sollte in Zusammenarbeit mit Amt und Kreis geprüft und auch alternative Mobilitätsformen eruiert werden. Zudem sollte eine barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen angestrebt werden.

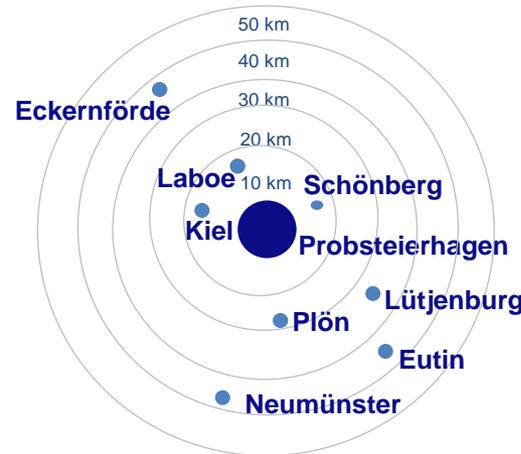


Abb.: Entfernung zwischen Probsteierhagen und umliegenden Städten und Gemeinden

Quelle: Eigene Darstellung, 2022



Abb.: Stillgelegte Bahntrasse

Quelle: inspektour GmbH 2022



Abb.: Bushaltestelle

Quelle: inspektour GmbH 2022

Buslinie	Strecke
200/ 201	Kiel – Schönberg – Schönberger Strand
218	(Kiel –) Probsteierhagen – Lutterbek – Wendtorf – Stein
210	Kiel – Tökendorf – Schönberg
222	Probsteierhagen – Fahren – Schönberg

Abb.: Beispielhafte Busverbindungen

Quelle: Fahrplanauskunft www.vkp.de (Verkehrsbetriebe Kreis Plön), 2022

Verkehrsanbindung und Mobilität

Motorisierter Individualverkehr

Die Gemeinde Probsteierhagen verfügt über eine verkehrsgünstige Lage an der Bundesstraße B502, welche von Kiel nach Schönberg führt. Einen direkten Autobahnanschluss hat Probsteierhagen nicht, die A215 und A210 sind über Kiel zu erreichen und bieten ebenfalls Anschluss an die A7. Umliegende Gemeinden sind mit einem geringen Zeitaufwand zu erreichen. Weniger als 10 Autominuten benötigt man, um Nachbargemeinden wie Schönberg, Prasdorf, Passade und Lutterbek zu besuchen.

Die nächstgrößeren Städte Kiel im Südwesten, Laboe im Nordwesten und Preetz im Osten von Probsteierhagen sind in weniger als 30 Autominuten zu erreichen.

Straßen und Fußwege

Das Straßennetz von Probsteierhagen besteht neben der Bundesstraße überwiegend aus Landesstraßen und Gemeindestraßen. Die Nähe der Bundesstraße führt zu einer hohen Verkehrsbelastung, da vor allem LKWs oft die Alte Dorfstraße zur Umgehung nutzen. Die Straße ist überdies sehr eng und schwer einsehbar. Für diese Verkehrsbelastung sollte langfristig eine Lösung gefunden werden. Verkehrssicherheit ist deshalb ein wichtiges Thema.

Die Fußwege bedürfen vor allem eines barrierefreien Ausbaus, hier könnte man (unter Beachtung denkmalschutzrechtlicher Vorgaben) Bordsteine absenken und Gehwege verbreitern.



Abb.: Alte Dorfstraße

Quelle: inspektour GmbH 2022

Innenentwicklungspotenziale:

- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit
- Ausbau des ÖPNV
- Ausbau der Barrierefreiheit
- Alternative Mobilitätsformen

Fahrzeitzonen und Einzugsgebiet

Die nebenstehende Abbildung verdeutlicht die Fahrzeitzonen von 30, 60 und 90 Minuten mit Startpunkt in der Gemeinde Probsteierhagen. Innerhalb von 30 Minuten erreichen die Einwohner:innen das Oberzentrum Kiel und die Ostsee. Dort sind alle Nahversorgungs-, Bildungs- und Beherbergungsangebote verankert.

Innerhalb von 60 Fahrminuten ist man in Eckernförde, Rendsburg, oder Neumünster. Hamburg liegt innerhalb des 90-minütigen Radius.

In allen Zonen zusammen leben ca. 4,23 Millionen Menschen. Aufgeschlüsselt nach Fahrzeiten sieht es wie folgt aus:

Zone 00-30 min: 325.427 Einw.

Zone 31-60 min: 666.722 Einw.

Zone 61-90 min: 3.245.537 Einw.

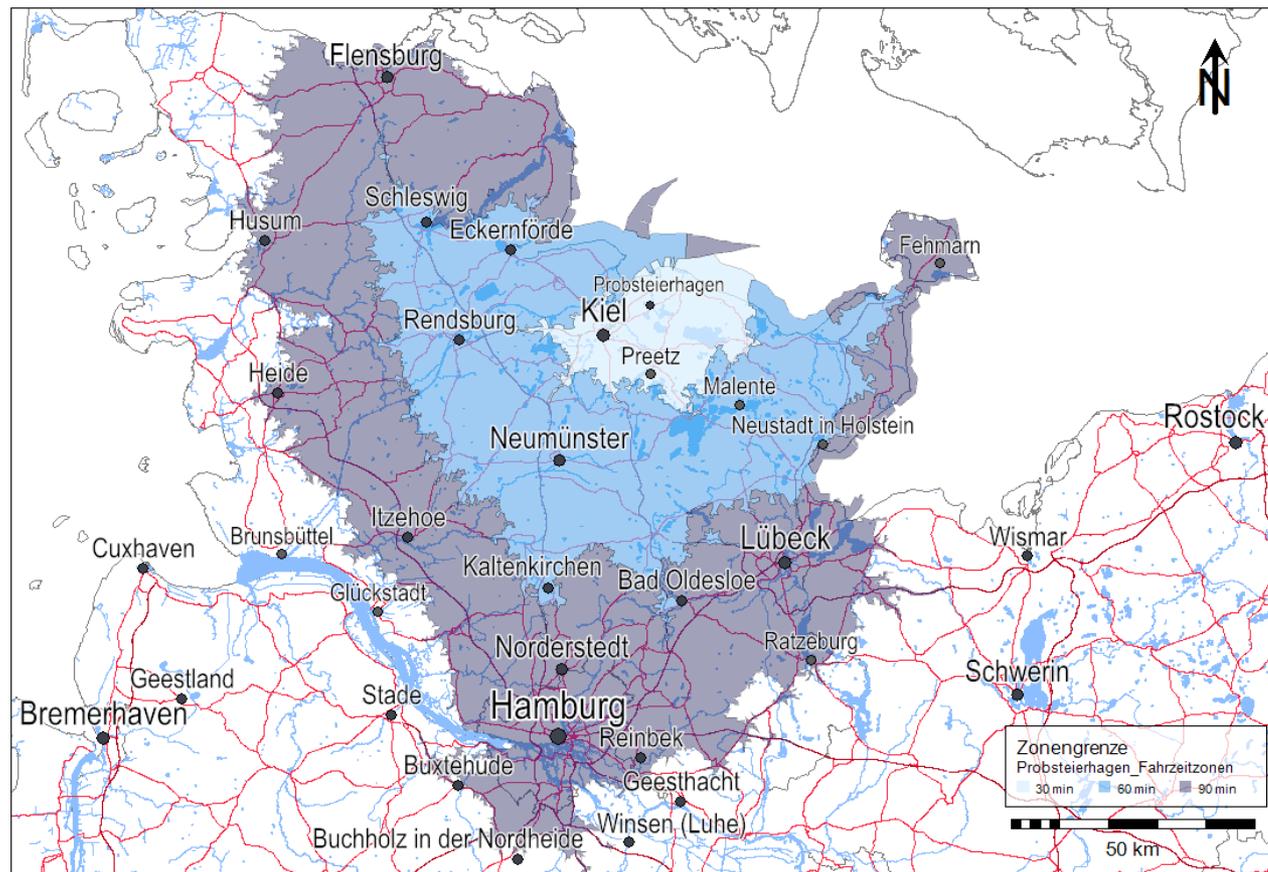


Abb.: Fahrzeitzonen Gemeinde Probsteierhagen

Quelle: Eigene Darstellung (RegioGraph), 2022

Kaufkraft

Der Kaufkraftindex (auch: Kaufkraftzahl oder Kaufkraftkennziffer) einer Region gibt das Kaufkraftniveau dieser Region pro Einwohner:in oder Haushalt im Vergleich zum nationalen Durchschnitt an. Der nationale Durchschnitt hat dabei den Normwert 100.

Je nachdem wie groß die durchschnittliche Kaufkraft einer Gemeinde ist, also entweder höher oder niedriger im Vergleich zum nationalen Durchschnitt, liegt der Kaufkraftindex dementsprechend über oder unter dem Normwert 100.

Die Karte stellt den Kaufkraftindex 2022 pro Einwohner:in im Einzugsgebiet der Gemeinde Probsteierhagen dar. Der Kaufkraftindex im Raum Probsteierhagen liegt etwa bei 94, also leicht unter dem Normwert 100.

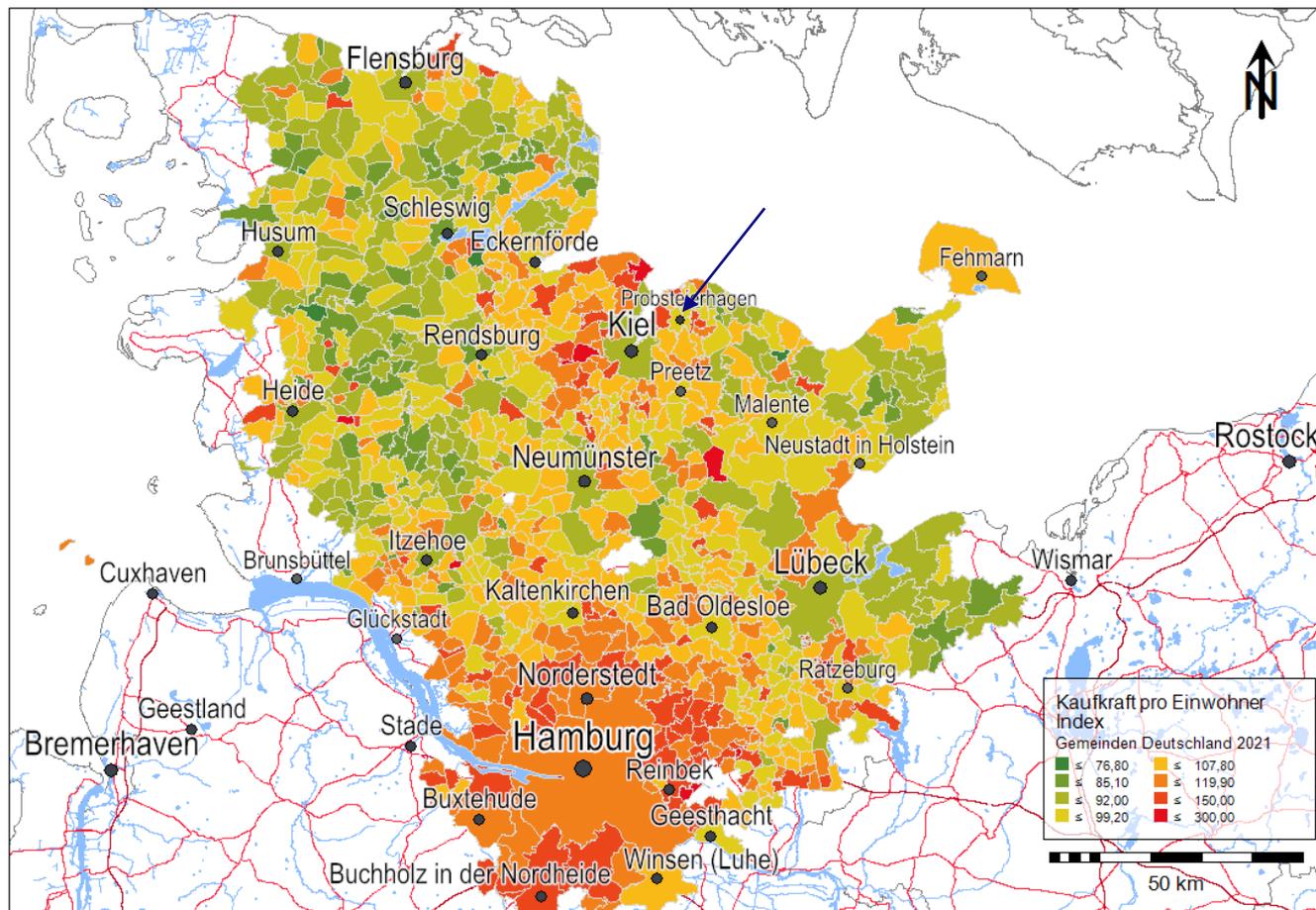


Abb.: Kaufkraftindex für die Gemeinde Probsteierhagen

Quelle: Eigene Darstellung mit Regiograph, 2022

Nahversorgung, Gewerbe, Pendler:innen

Nahversorgung und Gewerbe

Die Nahversorgung in Probsteierhagen ist als gut einzuschätzen. In der Gemeinde Probsteierhagen gibt es entlang der Alten Dorfstraße einen MarktTreff, eine Bäckerei, einen Metzger, ein Elektrofachgeschäft und ein Blumengeschäft. Außerdem finden sich weiteres Gewerbe und Handwerk im Ort (u. a. Straßen Krensberg und Rethsahl). Probsteierhagen bildet zusammen mit der Nachbargemeinde Schönberg einen ländlichen Zentralort. Viele Dienstleistungen, Einzelhandelsgeschäfte, soziale Dienstleistungen befinden sich auf Schönberger Gemeindegebiet, sind aber für die Probsteierhagener in nächster Nähe und gut erreichbar. Die Nahversorgungsmöglichkeiten gilt es zu erhalten, zu erweitern und die Ansiedlung neuer Gewerbeeinheiten zu ermöglichen. Dazu müssen Flächen ausgewiesen werden, die vorhanden, jedoch in Privatbesitz sind.

Quelle: www.probsteierhagen.de, www.amt-probstei.de, 2022

Pendler:innen

Pendler:innenzahlen sind nur für den Kreis Plön eruiert. Auf Kreisebene wird jedoch die Tendenz deutlich, die auch die Gemeinde Probsteierhagen trifft: Es können mehr Auspendler:innen als Einpendler:innen ausgemacht werden. Die Probsteierhagener pendeln überwiegend zum Arbeiten in die umliegenden Orte. Mehr Arbeitsplätze am Ort können dem entgegenwirken.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2022



Abb.: MarktTreff (Nahkauf) Alte Dorfstraße

Quelle: inspektour GmbH 2022

Innenentwicklungspotenziale:

- Sicherstellung der Nahversorgung
- Stärkung der ansässigen Betriebe und Ansiedlung neuer Betriebe
- Schaffung von Arbeitsplätzen

Wohnen

Mit Stand 31.12.2020 stehen 673 Wohngebäude in Probsteierhagen. Die meisten dieser 673 Wohngebäude – 80,8% – bestehen aus einer Wohnung (Anzahl 544). Nur in 82 der Wohngebäude sind zwei Wohnungen enthalten. Lediglich 47 (7%) Wohngebäude haben drei oder mehr Wohnungen. Die durchschnittliche Wohnungsgröße in Probsteierhagen liegt bei 101,1 m² und die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner:in bei 49,3 m².

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022

Die Gemeinde Probsteierhagen ist durch ihre hervorragende Lage ein sehr attraktiver Wohnort. Es sind noch einige wenige Bauflächen vorhanden. Aber auch durch Umnutzung von bestehenden öffentlichen (und privaten) Flächen und Bestandsgebäuden sollte mittelfristig Wohnraum gewonnen werden. Es sollte vor allem bezahlbarer (Miet-) Wohnraum geschaffen werden, um insbesondere Familien und jungen Leuten sowie älteren Menschen zu ermöglichen in Probsteierhagen leben zu können.

Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen

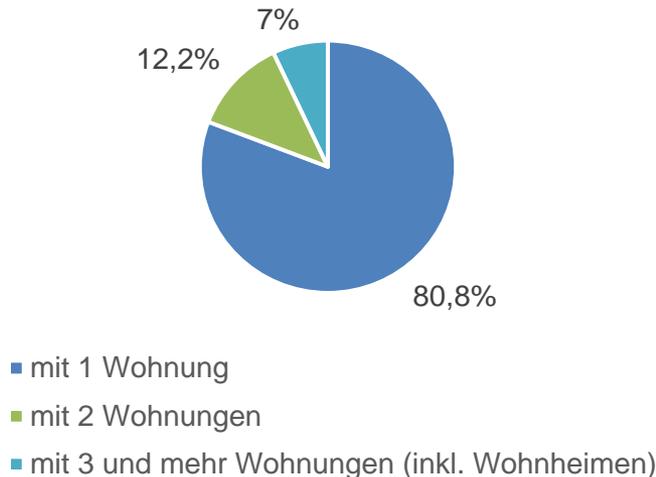


Abb.: Anzahl Wohngebäude in der Gemeinde Probsteierhagen 2020

Quelle: Eigene Darstellung, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022

Wohngebäude nach Wohnungsanzahl im Jahresvergleich

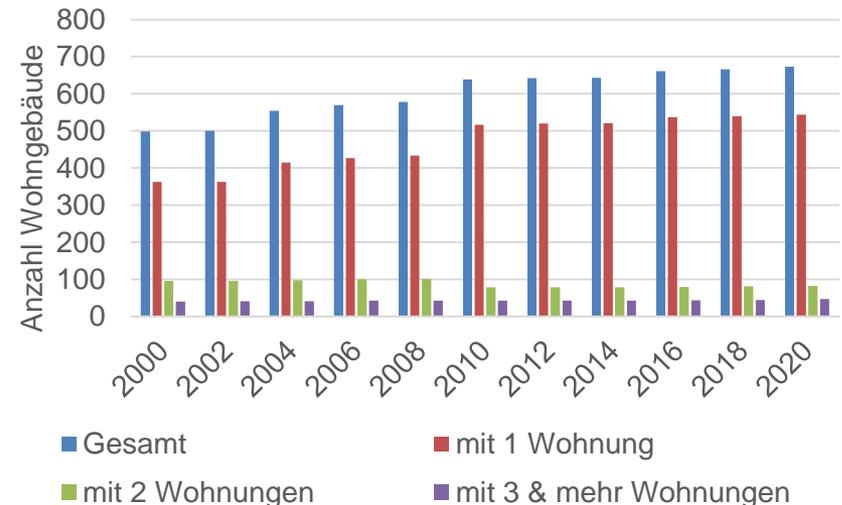


Abb.: Anzahl Wohngebäude in Probsteierhagen 2000-2020

Quelle: Eigene Darstellung, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022

Wichtige Infrastrukturen

Nachfolgend werden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) wichtige Infrastrukturen der Gemeinde aufgelistet.

Soziale und behördliche Einrichtungen/ Treffpunkte	Kinderbetreuung/ Schulen	Seniorenbetreuung	Medizinische Versorgung	Sport- und Freizeiteinrichtungen
<ul style="list-style-type: none"> – Deutsches Rotes Kreuz – Feuerwehr – AWO – Sozialverband – Gewerbeverein – Spar Club „An der Au“ – Nahkauf (MarktTreff) – Altes Probsteier Café – Irrgarten – Sapore – Förderverein Schloss Hagen e. V. – Kirche – Tourist-Information – Kyffhäuserkameradschaft 	<ul style="list-style-type: none"> – 2 Kindergärten – Grundschule 	<ul style="list-style-type: none"> – BW Pflegezentrum Kiel GmbH – Monatliche Treffen von DRK und AWO 	<ul style="list-style-type: none"> – 1 Hausarzt/ Allgemeinmedizin – 1 Zahnarzt 	<ul style="list-style-type: none"> – Probsteier Flötenensemble – Landfrauenverein Probsteierhagen – Reiterfreunde Röbsdorf/ Probsteierhagen – Segelverein Passade – Sportverein Probsteierhagen – Sportplatz – Teckelklub – Tennisclub Hagen e. V. – Spielplätze

Die Gemeinde verfügt über eine Vielzahl von Sportangeboten. Allgemeinmedizin gibt es direkt vor Ort. Apotheken und weitere medizinische Einrichtungen sind schnell zu erreichen. Die nächsten Kliniken befinden sich in Kiel und Preetz. Trotzdem gilt es hier mindestens den Status Quo zu erhalten und weitere Möglichkeiten vor Ort zu schaffen.

Die Nachfrage nach Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen ist hoch, deshalb sollte über eine Ausweitung der Kapazitäten nachgedacht werden. Für Kinder und Jugendliche gibt es überwiegend Sportmöglichkeiten in Probsteierhagen. Die Freizeitmöglichkeiten für Kinder und vor allem Jugendliche werden von den Bürger:innen jedoch als nicht ausreichend empfunden.

Bedarfe

Einige der aufgelisteten Einrichtungen weisen Optimierungsbedarf auf. Dieser wird nachfolgend (wiederum ohne Anspruch auf Vollständigkeit) dargestellt.

Einrichtung	Ausstattung/ Nutzung	Probleme und Anpassungsbedarfe
Sportplatz	Rasenplatz, Flutlichtbeleuchtung, genutzt durch Fußballverein	Beleuchtung hat hohen Energieverbrauch, Lampen sollten ressourcenschonend angepasst werden
Feuerwehr	Feuerwehrgerätehaus inkl. Gruppenraum und 2 Löschgruppenfahrzeuge, Jugendfeuerwehr	Feuerwehrgerätehaus ist sanierungsbedürftig, entspricht nicht den gesetzlichen Standards, Neubau erforderlich
Bauhof	Lagerplatz für Baumaterialien und -Maschinen, Mitarbeiter:innenraum, beherbergt außerdem 2 Wohnungen	Sanierungsbedürftig, Neubau sinnvoll
Kindergärten	Kindertagesstätte DRK (Krippen- und Elementarbereich), 1 weitere Kita (Pädiko) im Neubaugebiet (10 Krippen-, 20 Elementarkinder)	Kapazitätsgrenze erreicht – Nachfrage höher als das Angebot
Spielplätze	Mehrere: Pommernring, Hagener Str. , weitere in Wohngebieten	Veraltet, Optimierungsbedarf



Abb.: Sportplatz

Quelle: inspektour GmbH 2022



Abb.: Spielplatz Hagener Straße

Quelle: inspektour GmbH 2022

Innenentwicklungspotenziale:

- Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum
- Optimierung der öffentlichen Infrastruktur
- Optimierung der Spielplätze
- Schaffung von (Freizeit-)Angeboten für alle Generationen, insbesondere Kinder und Jugendliche

Klimaschutz, Energieversorgung und Breitband

Klimaschutz

Im Gemeindegebiet liegt das FFH-Gebiet „Hagener Au und Passader See“, womit die Gemeinde allein durch die naturräumlichen Gegebenheiten dem Umwelt- und Klimaschutz eine hohe Priorität einräumt.

Probsteierhagen hat seit 1982 einen Beirat für Umweltschutz, der eng mit dem Bau- und Umweltausschuss zusammenarbeitet und die Umwelt- und Klimathemen in der Gemeinde vorantreibt. Gemeinsam mit dem Beirat für Umweltschutz wurde 1990 ein detaillierter Landschaftsplan für die Gemeinde erarbeitet.

Energieversorgung

Die Nutzung regenerativer Energien kann die Gemeinde Probsteierhagen z. B. im Bereich Photovoltaik und Nahwärme ausbauen. Für klimafreundliche Energieversorgung bieten sich Bürger:innenbeteiligungsmodelle an, die in anderen Gemeinden Schleswig-Holsteins bereits erfolgreich umgesetzt wurden. Empfehlenswert ist die Nutzung von Synergien durch Kooperation mit den Nachbarkommunen.

Breitband

Die Breitbandversorgung der Gemeinde ist zufriedenstellend und wird als Stärke empfunden. Das Glasfasernetz befindet sich bereits in Betrieb (siehe Abbildung). Mittelfristiges Ziel ist der Anschluss aller Haushalte an das Glasfasernetz.

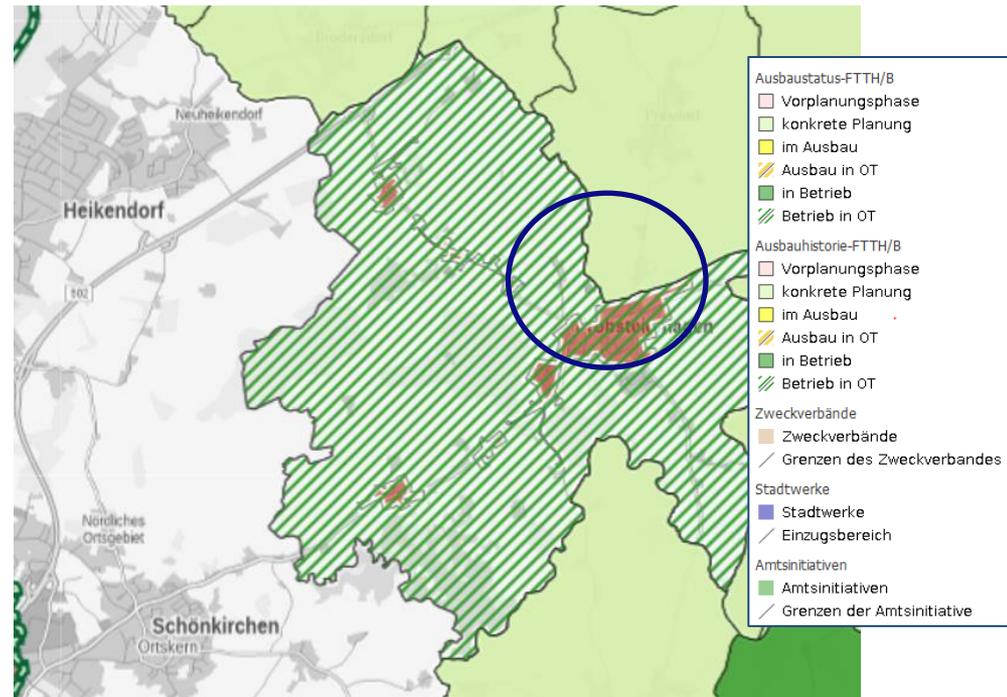


Abb.: Breitbandversorgung Schleswig-Holstein, Auszug

Quelle: BISH Breitband-Informationssystem SH, <https://breitband-in-sh.de>, 2022

Innenentwicklungspotenziale:

- Ausbau der Nutzung regenerativer Energien
- Intensivierung des Klima- und Umweltschutzes

Tourismus und Naherholung

Probsteierhagen bietet mit dem Schloss Hagen und dem Schlosspark und dem umgebenden Naturraum gute Möglichkeiten für Naherholung und Tagesausflüge. Ebenfalls in der Nähe liegt der Passader See. Probsteierhagen kann das vorhandene Potenzial für eine sanfte (freizeit-)touristische Entwicklung nutzen und weiter ausbauen. Gleich zwei Gaststätten und das Alte Probsteierhagener Café laden zur Einkehr ein. Lediglich mittags gibt es neben dem Markt-Treff, dem Irrgarten und dem Fleischer kein Angebot im Ort.

Touristische Angebote gibt es nicht, jedoch locken Veranstaltungen, z. B. im Schloss Hagen, Gäste in den Ort.

Rad- und Wanderwege

Es gibt Fahrradrundwege der Probstei e. V. durch die Gemeinde Probsteierhagen. Einer der Rundwege führt entlang des Passader Sees und durch Stoltenberg. Die Wege führen hauptsächlich durch naturbelassene Gebiete. Touristische Wege gibt es allerdings kaum. Der Zustand der Radwege im und um den Ort wird als nicht zufriedenstellend von den Bürger:innen bewertet. Ein Ausbau des Wegenetzes, die Optimierung der Wegebeschaffenheit und der Beschilderung ist empfehlenswert.

Ebenso wird auch das Wanderwegenetz von Gemeinde und Bürger:innen als ausbaufähig empfunden.

Innenentwicklungspotenziale:

- Ausbau Rad- und Wanderwegenetz
- Schaffung von touristischen Angeboten
- Ausbau der Naherholungsmöglichkeiten



Abb.: Schloss Hagen

Quelle: inspektour GmbH 2022



Abb.: Kasseteiche (Fischerei) zwischen Schönkirchen, Dobersdorf und Probsteierhagen

Quelle: inspektour GmbH 2022



Abb.: Schlosspark

Quelle: inspektour GmbH 2022

Kultur, Kommunikation, Miteinander

Die Gemeinde Probsteierhagen hat eine eigene Internetpräsenz, die über aktuelle Termine und Veranstaltungen informiert, aber auch allgemeine Fakten über die Gemeinde aufzeigt. Ein weiterer Kommunikationsweg mit den Bürger:innen sind die Ortsnachrichten, die monatlich an alle Haushalte verteilt werden.

Die Informationen auf der Internetseite sollten – gerade im Hinblick auf eine bessere Vernetzung – ausgebaut werden. Wünschenswert wäre ein umfangreiches und interaktives sowie barrierearmes Informationsportal, das regelmäßig gepflegt wird. Gerade für Neubürger:innen, Investoren und Gäste stellt das Internet eine wichtige erste Informationsquelle dar. Mit der Bürger:innen-Befragung und im Beteiligungsworkshop vor Ort wurde außerdem deutlich, dass bedarfsgerechte Treffpunkte fehlen. In der Gestaltung einer als zentraler Treffpunkt nutzbaren Ortsmitte wird Optimierungsbedarf gesehen. Vielen fehlt eine Identifizierung mit der Gemeinde, die in den einzelnen Ortsteilen durchaus vorhanden ist, sowie ein wirklicher Zusammenhalt mit den zugezogenen Dorfbewohner:innen.

Mit den Nachbargemeinden Passade und Prasdorf steht die Gemeinde im Austausch, direkte Zusammenarbeit gibt es jedoch nicht. Infrastrukturentscheidungen und -maßnahmen lassen sich besonders nachhaltig gestalten, wenn interkommunal und überregional dazu eine Abstimmung erfolgt.

In Probsteierhagen gibt es neben der Feuerwehr eine Reihe von Vereinen, über welche das kulturelle Leben getragen wird. Die Tendenz des fehlenden Nachwuchses in den Vereinen im ländlichen Raum macht jedoch auch vor Probsteierhagen nicht halt. Bemühungen sollten auch dahin gehen, das Ehrenamt zu stärken.



Abb.: Dorfplatz

Quelle: inspektour GmbH 2022



Abb.: Dorfteich

Quelle: inspektour GmbH 2022

Innenentwicklungspotenziale:

- Optimierung der innerörtlichen Kommunikation
- Stärkung der Gemeinschaft
- Schaffung bedarfsgerechter Treffpunkte

Gemeinden im Spannungsfeld

Ländlicher Raum mit zahlreichen Nutzungen und Anforderungen:

- Als Lebensraum
- Als Arbeits- und Innovationsraum
- Als Landschafts- und Erholungsraum

Gesellschaftliche (Mega-)Trends beeinflussen alle Lebensbereiche:

Megatrend	
Umwelt	Klimawandel und Ressourceneffizienz: Verknappung von Ressourcen, Energieeffizienz, dezentrale Energieversorgung
Demografie und Wertewandel	Demografischer Wandel: Überalterung, Verschiebung der Altersgruppen
Digitalisierung	Technologieevolution, Schnittstellen-, Informations- und Nanotechnologie, Vernetzung/ Organisation der Menschheit in Netzwerken, Smart Villages
Connectivity	Organisation der Menschheit in Netzwerken, Schwarmintelligenz
Globalisierung	Hybride Kulturen, kulturelle Vielfalt, globale Risiken, „Glokalisierung“
New Work	Work-Life-Balance, Dynamisierung der Arbeit, Verknüpfung von Beruf und Privatleben
Individualisierung	u. a. bei Freizeit, Konsum, Besitz, Beziehungen...
Silver Society	Anderes und späteres Altern, Heraustreten aus traditionellen Altersrollen
Gesundheit	Mehr in individueller Verantwortung, ganzheitliche Betrachtung
Neo-Ökologie	Nachhaltigkeit, steigende Verantwortung, sozialökologische Maßstäbe
Neues Lernen	Breiten-Hochbildung, Wissen ist Macht und Zukunft!, leichter Wissenszugang über digitale Medien, lebenslanges Lernen

Demografie und Gesellschaft

Trend seit Jahrzehnten: demografischer Wandel, Abwanderung, sinkende Einwohnerzahlen
Aber: Landleben als Alternative erfreut sich wachsender Beliebtheit!

Ländliche Orte brauchen Nahversorgung, ÖPNV, passenden Wohnraum, Schulen und ärztliche Versorgung, moderne Kommunikations- und Verkehrsmittel!
Ansprüche an Nachhaltigkeit der Lebensbedingungen wächst!

Globalisierung und Digitalisierung

Zunehmende weltweite Verflechtung von Wirtschaft und Kultur; Sicherung Wettbewerbsfähigkeit durch Technologie und Qualität entscheidend, immer modernere Info- und Kommunikationstechnologien, Digitalisierung bietet Chancen für neue Arbeitsplätze, Märkte und Technologien

Gute Standortbedingungen erforderlich: funktionierende digitale Infrastruktur, Vernetzung von Unternehmen, Fachkräftegewinnung

Energiewende und Klimaschutz

Gute Lösungen für Mobilität, erneuerbare Energien und veränderte Wetterbedingungen besonders gefragt, Erzeugung erneuerbarer Energien als neues Produktionsfeld für den ländlichen Raum, nachhaltige Verkehrssysteme gefordert, Bau/ energetische Sanierung der Altbauten und Eigenheime als weiteres Feld

Energieerzeugung: Ausgleich finden, Belastungen für Landschaft und Einwohner minimieren
Mobilität: Umstellung auf E-Mobilität mit guter Ladeinfrastruktur, ÖPNV, Stützung Radverkehr durch gute Nahversorgung und Schulen vor Ort
Klimawandel: erfordert Anpassungsfähigkeit an Extremwetterereignisse und verstärkten Hochwasserschutz

Situation im ländlichen Raum, Herausforderungen und Perspektiven (1)

WOHNEN 	Leerstand, sinkende Immobilienpreise, Steigende Wohnfläche pro Kopf jedoch sinkende Zahl der Haushalte; Mehr Wohneigentum auf dem Land, gestiegene Qualitätsansprüche an Wohnen und Wohnumfeld; Bestandsorientierte Wohnungsmarktstrategie erforderlich, Neubau jedoch ebenso notwendig: als Ersatz für nicht mehr verwertbaren Bestandes und für nachgefragte Wohnformen → Standorte in zentralen Lagen wichtig!
ARBEIT 	Gestiegene Beschäftigungsquote, Fachkräftemangel, niedrigeres Lohnniveau auf dem Land; Tourismus, Erzeugung von Biorohstoffen und regenerativen Energien sowie Direktvermarktung lokaler Produkte als Treiber
ORTSKERN 	Lebendiger Ortskern als Herzstück eines Dorfes, Ladenschließungen als Ergebnis veränderten Kauf- und Kund:innenverhaltens; Ortskerne müssen attraktiv gestaltet sein und brauchen eine Alltagsfunktion!
GRUNDVERSORGUNG 	Angebote sinken, veränderte Konsumgewohnheiten, Versorgung verstärkt online, langfristig stagnierende oder sinkende Einwohner:innenzahlen → sinkende Kaufkraft; Bündelung dezentraler Angebote, Kooperation und bürger:innenschaftliches Engagement, ehrenamtlich betriebene Dorfläden oder multifunktionale Dorfzentren als Chancen
MOBILITÄT 	Fokussierung auf Pkw, „Eltern-Taxi“, Alternative Angebote schaffen: Nachbarschaftshilfe, Bürger:innenbusse, Carsharing
DIGITALISIERUNG 	„weiße Flecken“, langsame Übertragungsraten, flächendeckender Ausbau der Breitband- und Mobilfunkversorgung als Ziel, Bemühungen der Telekommunikationsunternehmen; Mobile Arbeit/ Co-Working-Spaces, neue digitale Möglichkeiten

Abb.: Situation im ländlichen Raum, Herausforderungen und Perspektiven (1)

Quelle: Eigene Darstellung nach „Ländliche Regionen verstehen“, BMEL, 2020 und Strategiepapier Wohnen, Convent Mensing, inspektour 2022

Situation im ländlichen Raum, Herausforderungen und Perspektiven (2)

GESUNDHEIT		Gesundheitsversorgung (Fach-/ Ärzt:innen, Apotheken etc.) in manchen Gegenden gefährdet, hoher Standard der medizinischen Versorgung - aber auch durch steigende Lebenserwartung und demografischer Wandel höherer Bedarf, Pflegedienste ausreichend vorhanden, jedoch auf dem Land größere Entfernung zwischen Patient:in und Pflegedienst; Ausbau Telemedizin; Anreize für junges medizinisches Personal geben, Bündelung von Kapazitäten in Gesundheitszentren
ERHOLUNG		Tourismus als Boombranche, jedoch Lücken im Marketing und Vertrieb bei ländlichen Regionen, ausgeprägter Fachkräftemangel und unzureichende touristische Infrastrukturen; Freizeit- und Tourismusbranche mit erheblichem wirtschaftlichen Potenzial für strukturschwache Räume, gesellschaftliche Trends (Regionalität, Entschleunigung etc.) unterstützen Urlaub/ (Nah-)Erholung auf dem Land, Vernetzung, Qualifizierung und Professionalisierung als Erfordernisse!
FLÄCHEN-NUTZUNG		Zunehmende Siedlungs- und Verkehrsfläche, hauptsächlich zulasten landwirtschaftlicher Nutzfläche, konkurrierende Nutzungsansprüche an die Ressource „Boden“, Bodenpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen steigen tendenziell, nachhaltiges Flächenmanagement erforderlich; statt Neuerschließung, Vorhandenes nutzen! Reduzierung landwirtschaftlicher Nutzflächenverluste, Entsiegelung nicht genutzter Flächen
BILDUNG & KULTUR		Fehlende Bildungseinrichtungen → Abwanderung, Errichtung von Schulzentren, weiterer Rückgang Kinder- und Schüler:innenzahlen, weitere Wege, fehlende Kultur- und Freizeitinfrastrukturen; Bündelung von Angeboten und digitale Medien

Abb.: Situation im ländlichen Raum, Herausforderungen und Perspektiven (2)

Quelle: Eigene Darstellung nach „Ländliche Regionen verstehen“, BMEL, inspektour 2022

Trends mit positiven Auswirkungen auf den ländlichen Raum

Trotz all der prognostizierten negativen Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels insbesondere auf ländliche Regionen gibt es auch Trends, die große Chancen der Weiterentwicklung und der Aufrechterhaltung eines hohen Lebensstandards bergen:



Entschleunigung und „Luxus der Leere“ sind weitere Stichworte, die sich mit dem Leben auf dem Land in Abgrenzung zu Stress, Hektik und verdichteter Bebauung in Großstädten verbinden lassen.

Auch Raumpioniere, die komplett neue und innovative Lebens- und Wirtschaftsformen ausprobieren, finden die entsprechenden Rahmenbedingungen auf dem Land und können durchaus ernstzunehmende gesellschaftliche Veränderungen anstoßen.

Mobilitätstrends im ländlichen Raum

Aktuelle Problemfelder und Herausforderungen:

- Ausrichtung des ÖPNV-Angebots auf den Schüler:innenverkehr, dadurch Unregelmäßigkeit und Unübersichtlichkeit des Angebots; kein Angebot in den Ferien und am Wochenende
- Zur Flächenerschließung sind häufig viele Stich- und Rundfahrten erforderlich
- Geringer Verknüpfungsgrad mit dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV)
- Touristische Belange werden kaum adäquat berücksichtigt
- Kaum Anwendung flexibler und alternativer Bedienungsformen
- Grenzüberschreitende Verkehrsangebote nur in Einzelfällen (Staats-, Bundesland-, Landkreis-, Verbund-, Tarifgrenzen wirken)



Abb. Megatrends Mobilität

Quelle: Eigene Darstellung inspektour GmbH, 2022, Datenquelle: u. a. Mobilität im ländlichen Raum: Daseinsvorsorge im Demografischen Wandel, 2016

Mobilitätstrends im ländlichen Raum

Neben dem demografischen Wandel, welcher zu neuen Herausforderungen bzw. Gestaltungsaufgaben für Kommunen und Regionen führt, beeinflussen steigende Energie- und Mobilitätspreise sowie die Finanzsituation der kommunalen Haushalte und zunehmende Kosten für Bestandserhaltung die mobile Entwicklung im ländlichen Raum.

Erfordernisse an eine hohe Mobilität im ländlichen Raum stellen zudem auch nachfolgende Entwicklungen:

- Wirtschaftliche Tragfähigkeit privater und öffentlicher Angebote sinkt zunehmend
- Konsolidierung der Standorte von Schulen, Supermärkten und Arztpraxen in den bevölkerungsreicheren Grund- und Mittelzentren
- Wege aus den Ortschaften werden disperser, weiter, zeitaufwändiger und teurer
- Trotz der demografischen Entwicklung steigt der Mobilitätsbedarf

Der letzte Punkt bezieht sich zunehmend auf das Mobilitätsverhalten der Älteren, welches stetig zunimmt. Die über 60-Jährigen haben 31% mehr Wege zu bewältigen. Ferner altern diese Menschen mit ihren Autos: Der Führerscheinbesitz der über 65-Jährigen stieg von 65% auf 76% (v. a. Frauen) und die Altersverschiebung der Bevölkerung wirkt sich nicht zugunsten des ÖPNV aus.

Aktuelle Problemfelder und Herausforderungen:

- Ausrichtung des Angebots auf den Schüler:innenverkehr, dadurch Unregelmäßigkeit und Unübersichtlichkeit des Angebots
- Kein Angebot in den Ferien und am Wochenende
- Zur Flächenerschließung sind häufig viele Stich- und Rundfahrten erforderlich
- Geringer Verknüpfungsgrad mit dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV)
- Touristische Belange werden kaum adäquat berücksichtigt
- Kaum Anwendung flexibler und alternativer Bedienungsformen
- Grenzüberschreitende Verkehrsangebote nur in Einzelfällen (Staats-, Bundesland-, Landkreis-, Verbund-, Tarifgrenzen wirken)

Quelle: Christian Laberer, ADAC e.V., Vortrag „Ausgebremst und abgehängt? Handlungsfelder für eine zukunftsgerechte Mobilität im ländlichen Raum“, S. 5-10 sowie Andreas Minschke, Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Vortrag „Mobilität im ländlichen Raum: Daseinsvorsorge im Demografischen Wandel“, S. 20 Dipl.-Ing. und Meinhard Zistel, VDV, Vortrag „Perspektiven und Grenzen des öffentlichen Verkehrs auf dem Land“, S. 4 + 6 im Rahmen der ADAC Expertenreihe 2016 Mobilitätssicherung im ländlichen Raum, März 2016, Gera

Relevante Trends und Entwicklungen für die Gemeinde Probsteierhagen

- **Überalterung der Gesellschaft:** Barrierefreiheit wird immer wichtiger und demgegenüber: Silver Society – anderes und späteres Altern, Nutzen der Chancen, die sich durch die stärkere Einbindung Älterer und derer Kompetenzen für das soziale Dorfleben ergeben
- **Veränderungen der sozialen Strukturen:** klassischer Verein gilt als Auslaufmodell, neuartige soziale (auch virtuelle) Netzwerke ersetzen die alten Funktionen, auch bedingt durch die Digitalisierung
- **Infrastruktur:** Konzentration und Spezialisierung, trotzdem möglichst Angebot wohnortnaher Infrastrukturqualitäten
- **Steigende Energiepreise und Energiewende:** Nutzung regenerativer Energien
- **Steigender Mobilitätsbedarf und neue Konzepte von Mobilität** sind notwendig, z.B. Sharing economy – (Privat)Carsharing, Dörpsmobil, e-Mobilität
- **New Work:** neue Arbeits-, Arbeitsplatz- und Geschäftsmodelle schaffen (Home Office-Möglichkeiten, Co-Working-Büros, Concept Stores), Work-Life-Balance wird immer wichtiger
- **Neue Regionalität:** Besinnung auf Tradition und kulturelles Erbe, Authentizität ist wichtig
- **Naturnaher Tourismus:** Aktivitäten in der Natur (Radfahren, Wandern etc.) sowohl im Tourismus als auch in der Naherholung wichtig, steigende Nachfrage im Deutschland-Tourismus, Nutzung des Potentials an Radtouristen am Nord-Ostsee-Kanal

Pandemiebedingte Veränderungen in den letzten Monaten mit ggf. Auswirkungen auf die mittlere Zukunft

- Erhöhte Nachfrage nach **Wohnraum im ländlichen Raum** – insbesondere Neubaugebiete/ Einfamilienhäuser
- Deutlich mehr **Aktivitäten** in ländlichen Regionen (Fahrrad fahren, wandern...), Zunahme an Attraktivität, in **Deutschland** seinen **Urlaub** und seine **Freizeit** zu verbringen
- **Digitalisierung** (Elektrische Geräte, Kommunikation, Verwaltungsdienstleistungen, Arbeitswelt, Lernformate, Freizeitbereich...)
- Neue **Verkaufsmodelle** auch für lokale Dienstleister (click and collect, Zunahme des digitalen Bezahls)
- Flexibilität der **Homeoffice**-Möglichkeit / tägliches Pendeln nicht mehr zwingend notwendig
- Abnahme der **Geschäftsreisen** – Ersetzt durch digitale Video-Konferenzen
- **Autoverkehr** ist deutlich zurück gegangen

(Innen)entwicklungspotenziale

In den vorangegangenen Analysebereichen der Bestandsaufnahme wurde nach jedem Themenfeld eine kurze Betrachtung möglicher Innenentwicklung in Form kurzer Ableitungen für Verbesserungen vorgenommen:

(Innen)entwicklungspotenziale bzw. Ableitungen für Verbesserungen

Mobilität/ Verkehr

- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit
- Ausbau des ÖPNV
- Ausbau der Barrierefreiheit
- Alternative Mobilitätsformen

Wirtschaft

- Sicherstellung der Nahversorgung
- Stärkung der ansässigen Betriebe und Ansiedlung neuer Betriebe und Gewerbeeinheiten
- Schaffung von Arbeitsplätzen

(Soziale) Infrastruktur

- Schaffung von zielgruppengerechtem (bezahlbarem) Wohnraum
- Optimierung der öffentlichen Infrastruktur
- Optimierung der Spielplätze
- Schaffung von (Freizeit-)Angeboten für alle Generationen, insbesondere Kinder und Jugendliche
- Ausbau der Nutzung regenerativer Energien
- Intensivierung des Klima- und Umweltschutzes

Tourismus und Naherholung

- Ausbau Rad- und Wanderwegenetz
- Schaffung von touristischen Angeboten
- Ausbau der Naherholungsmöglichkeiten

Dorfkultur und Kommunikation

- Optimierung der innerörtlichen Kommunikation
- Stärkung der Gemeinschaft
- Schaffung bedarfsgerechter Treffpunkte

Zusammenfassung Innenentwicklungspotenziale und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Weitere Innenentwicklungspotenziale betreffen die (potenziellen) Leerstände im Ort und potenzielle Bauflächen. 2019 erfolgte die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde, welche aktuelle Wohnraum-Potenziale ausführlich untersucht hat. Deshalb wird hier auf eine detaillierte Betrachtung der Innenentwicklungspotenziale verzichtet.

Das an einer Landesentwicklungsachse gelegene Probsteierhagen darf wachsen. Zu prüfen ist, in welcher Form und in welchem Umfang die Gemeinde wachsen möchte.

Die Gemeinde verfügt aktuell über keine nennenswerten Leerstände. Diese sind fast ausschließlich privat. Gemeindliche Liegenschaften weisen teilweise große infrastrukturelle Mängel auf (Feuerwehr, Bauhof), hier ist kurz- und mittelfristig ein Neubau auf den bestehenden Flächen erforderlich. Innenentwicklung ist fast ausschließlich auf privaten Flächen (oft leerstehende landwirtschaftliche Höfe) möglich. Hier könnten Flächen/ Gebäude/ Grundstücke umgenutzt und gegebenenfalls geteilt werden und so zusätzlichen Wohnraum bieten. Absprachen mit Eigentümer:innen sind erforderlich. Vereinzelt kann Lückenbebauung erfolgen. Für die weitere gewerbliche Entwicklung fehlen Flächen. Auch hier müsste eine Nachnutzung, ein Bauen im Bestand geprüft werden. Im Außenbereich wäre ein interkommunales Gewerbegebiet denkbar.

- Es sind Potenzialflächen für die Wohnraumentwicklung im Innenbereich vorhanden, vorwiegend jedoch auf privaten Flächen.
- Es fehlt an Flächen für Gewerbe. Vorhandene Leerstände könnten genutzt werden.
- Eine weitere Entwicklung im Innenbereich ist möglich, insbesondere aber durch Nachnutzung bestehender Gebäude/ Flächen sowie Lückenbebauung.



Abb.: Neuestes Wohngebiet Wulfsdorfer Weg mit Kindergarten

Quelle: inspektour 2022

Zusammenfassung der Bestandsanalyse: Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Profil

Aus der Bestandsanalyse, den Einschätzungen der Lenkungsgruppenmitglieder, aus der Befragung der Bürger:innen und eigener Expertise lassen sich im sogenannten SWOT-Profil Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken für Probsteierhagen ableiten. Das SWOT-Profil stellt somit eine Zusammenfassung der Bestandsaufnahme dar.



Abb.: SWOT-Profil

Quelle: inspektour GmbH 2022



	Stärken	Schwächen
Lage/ Ortsbild	<ul style="list-style-type: none"> – Gute geografische Lage im Grünen, nahe Ostsee, nahe Kiel – Schloss Hagen mit Park, Kirchenareal – Schöne Landschaft/ Naturraum – Gut aufgestellt im Umweltschutz (FFH, LSG) 	<ul style="list-style-type: none"> – Ortsmitte: Dorfplatz, Dorfteich
Mobilität/ Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> – Gute Verkehrsanbindung (MIV) – Gute Busverbindung Kiel-Schönberg (Ost-West) – Glasfaseranschluss 	<ul style="list-style-type: none"> – Zustand der Fußwege – Wegeföhrung und Beschaffenheit der Radwege – Verkehr Alte Dorfstraße – Fehlende Parkmöglichkeiten – Nord-Süd-Anbindung ÖPNV nicht ausreichend – Randzeiten-Frequentierung ÖPNV nicht ausreichend – Tw. Straßen- und Wegebeleuchtung – Baulicher Zustand gemeindlicher Liegenschaften/ Gebäude (z. B. Feuerwehr, Bauhof) – Unzureichende Barrierefreiheit
Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Nahversorgung vor Ort (MarktTreff) – Café und Gastronomie – Regionale Erzeuger und Produkte – Vorhandenes Gewerbegebiet 	<ul style="list-style-type: none"> – Nur noch wenige landwirtschaftliche Betriebe/ betriebene Höfe – Zu wenig Arbeitsplätze vor Ort
Daseinsvorsorge/ Soziale Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> – Gute Wohn- und Lebensqualität – Starke Sportvereine und Angebote – Seniorenarbeit – Gute medizinische Grundversorgung i. d. Nähe – Kita und Grundschule am Ort 	<ul style="list-style-type: none"> – Betreutes Wohnen fehlt – Kaum Angebote für Jugendliche – Kita-Plätze nicht ausreichend – Zustand der Spielplätze – Wenig ehrenamtliches Engagement
Dorfkultur/ Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> – Ortsteile haben eigene Identität 	<ul style="list-style-type: none"> – Zusammensetzung der Gemeinde (viele Ortsteile) erschwert Kommunikation – Zentraler Treffpunkt fehlt – Wachsende Anonymität und fehlende Gemeindeidentität



Chancen

- Ausweisen von Gewerbeflächen
- Stärkere Integration von Neubürger:innen
- Stärkung der Dorfgemeinschaft
- Mitnahme aller Gemeindeteile
- Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums, neue Wohnformen, Mehrgenerationenwohnen
- Ausbau der Barrierefreiheit in allen Bereichen
- Ausbau der (kulturellen) Angebote für alle Gesellschaftsgruppen
- Nachhaltige Tourismusentwicklung
- Ausbau des Radwegenetzes
- Ausbau der Klimafreundlichkeit der Gemeinde
- Steigerung des Klimabewusstseins in der Bevölkerung
- Aufwertung des Dorfplatzes als Dorfmitte (Dorftreffpunkt)
- Nachnutzung leerstehender Höfe (Gewerbe, Tourismus)
- Multifunktionale Nutzung des Feuerwehrhauses
- Wiederbelebung der Bahnstrecke Kiel-Schönberg
- Stärkere Einbindung der Jugendlichen
- Klimaneutrales Fortbewegungsmittel (E-Dorfmobil)
- Lösung für Verkehrsbelastung in der Ortsmitte (Reduzierung des Pkw- und Lkw-Aufkommens)

Risiken



- Zunehmende Verkehrsbelastung
- Auswirkungen des demografischen Wandels
- Steigender Identitätsverlust
- Zunehmende Anonymität
- Mangelnde Integration von Zugezogenen
- Entwicklung zum Schlafdorf
- Wegfall der Nahversorgung
- Wegfall von Betreuungsangeboten für Ältere, Angeboten der Daseinsvorsorge
- Abwanderung von Gewerbebetrieben

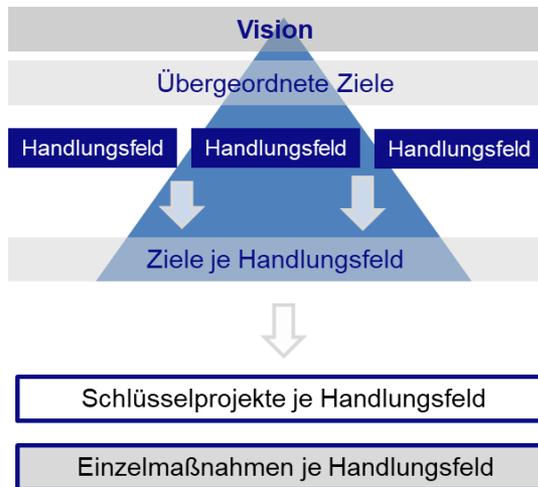
	Seite
1 ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2 PROJEKTDESCHEIBUNG	8
3 BESTANDSANALYSE	14
4 STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSPLANUNG	47
4.1 Vision und übergeordnete Ziele	48
4.2 Handlungsfelder	49
4.3 Ziele je Handlungsfeld	50
4.4 Übersicht der Ziele der Gemeinde Probsteierhagen	55

Ableitung eines Zielkonzeptes

Vorgehen

Aufbauend auf den jetzigen Stärken und Schwächen der Gemeinde sowie auf den prognostizierten Chancen und Risiken wird nachfolgend ein Zielsystem für die weitere Entwicklung Probsteierhagens entwickelt. Von der übergeordneten Vision für die Gemeinde in den nächsten 10 bis 15 Jahren wird dafür auf einzelne Maßnahmen und Ideen heruntergebrochen. Anregungen der Bevölkerung fanden bei der Konzipierung auf jeder Ebene Berücksichtigung.

Zielebenen



Die **Vision** ist eine langfristige und richtungsweisende Zukunfts- und Zielvorstellung für Probsteierhagen und steht als Handlungsleitbild übergeordnet über den Entwicklungszielen der Gemeinde.

Die **Ziele** wiederum sollen in ihrem jeweiligen Bereich dazu beitragen, der Vision möglichst nahezukommen; sie unterstützen das Erreichen der Vision. Die Ziele sind ebenso auf einen langfristigen Horizont von bis zu 15 Jahren ausgerichtet. Dazu werden zunächst übergeordnete Ziele für die Gemeinde Probsteierhagen definiert. Abgeleitet aus der Bestandsanalyse, der Vision und den übergeordneten Zielen werden Handlungsfelder festgelegt. **Handlungsfelder** sind die Betätigungsbereiche der Gemeinde, in denen Handlungsnotwendigkeiten bestehen, um zukünftige Herausforderungen gut zu meistern und bestehende Defizite zu verringern. Jedem Handlungsfeld werden im Anschluss konkrete Ziele zugeordnet, die wie die übergeordneten Ziele nicht der SMART-Formel folgen müssen.

Im nächsten Schritt werden die Ziele mit Schlüsselprojekten und weiteren Maßnahmen hinterlegt. Besonders wichtige Maßnahmen für die Ortsentwicklung werden als **Schlüsselprojekte** definiert. Sie tragen maßgeblich zur Zielerreichung bei und sollten deshalb Priorität haben. Schlüsselprojekte geben die Schwerpunkte der Ortsentwicklung an. Die Entscheidung darüber, welche Projekte als Schlüsselprojekte zu behandeln sind, wurden in der Lenkungsgruppe sowie in der Bevölkerung diskutiert und abgestimmt. Weitere Vorhaben und Projektideen in den Handlungsfeldern wurden als **Maßnahmenideen** gesammelt und der Einfachheit halber einem bestimmten Handlungsfeld zugeordnet, auch wenn diese Zuordnung nicht immer eindeutig ausfällt. Viele Maßnahmen bedienen mehrere Handlungsfelder und Entwicklungsziele.

Vision und übergeordnete Ziele

Die langfristige **Vision** für die Gemeinde Probsteierhagen wurde folgendermaßen definiert:

Probsteierhagen ist eine lebendige und lebenswerte Gemeinde zwischen Stadt und Land, ein Ort zum naturnahen Wohnen und Arbeiten. Jung und Alt, Einwohner:innen und Gäste fühlen sich hier wohl. Die Gemeinde ist Vorreiterin im Klima- und Umweltschutz.

Aus der Vision heraus wurden nicht priorisierte übergeordnete Ziele festgelegt.

Übergeordnete Ziele

- Behutsames Wachstum
- Stärkung der Dorfgemeinschaft
- Bewahrung des dörflichen Charakters
- Erhalt und Verbesserung der Wohn-, Lebens-, Aufenthaltsqualität
- Erhalt der Grundversorgung
- Erhalt und Ausbau der Angebote der Daseinsvorsorge
- Ausbau der Barrierefreiheit

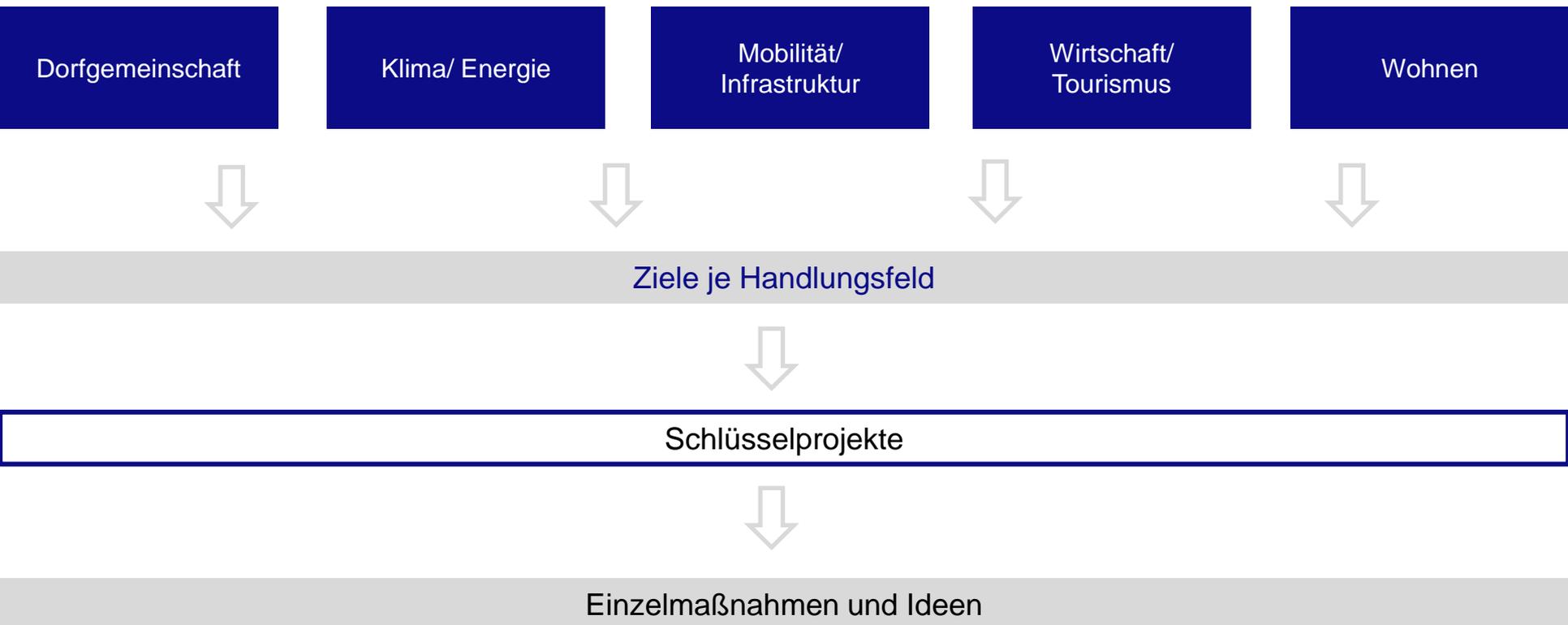


Ableitung von Handlungsfeldern mit Zielen je Handlungsfeld

Handlungsfelder

Die Bestandsanalyse, Anregungen aus der Lenkungsgruppe sowie die Ableitungen aus dem SWOT-Profil verdeutlichen, dass die Gemeinde Probsteierhagen in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf hat. Auch aus der Bürger:innen-Befragung war erkennbar, dass sich die Einwohner:innen in verschiedensten Bereichen eine Weiterentwicklung wünschen. Aus diesem Grund konnten folgende Handlungsfelder bestimmt werden.

Die Handlungsfelder weisen teilweise inhaltliche Überschneidungen auf und/ oder bedingen einander. Sie sind nicht trennscharf. Eine Priorisierung der Handlungsfelder wurde nicht vorgenommen, es wurde eine alphabetische Reihenfolge gewählt.



Ziele je Handlungsfeld

Es folgt die Auflistung der jeweiligen Ziele für jedes Handlungsfeld. Ebenso wie die Schlüsselprojekte, Einzelmaßnahmen und Ideen werden sie einem jeweiligen Handlungsfeld zugeordnet.

Ziele im Handlungsfeld Dorfgemeinschaft

Dorfgemeinschaft

Klima/ Energie

Mobilität/
Infrastruktur

Wirtschaft/
Tourismus

Wohnen



- **Z 1.1 Stärkung der Gemeindeidentität und der Gemeinschaft**
- **Z 1.2 Förderung eines generationenübergreifenden Miteinanders**
- **Z 1.3 Schaffung von Angeboten für alle Generationen**

ZIELE

Ziele je Handlungsfeld

Es folgt die Auflistung der jeweiligen Ziele für jedes Handlungsfeld. Ebenso wie die Schlüsselprojekte, Einzelmaßnahmen und Ideen werden sie einem jeweiligen Handlungsfeld zugeordnet.

Ziele im Handlungsfeld Klima/ Energie



- **Z 2.1 Steigerung der Klimafreundlichkeit der Gemeinde**
- **Z 2.2 Verstärkte Nutzung regenerativer Energien**
- **Z 2.3 Ausbau des Umwelt- und Klimaschutzes und des Umwelt- und Klimabewusstseins der Bevölkerung**
- **Z 2.4 Erhalt und Aufwertung des Naturraums**

ZIELE

Ziele je Handlungsfeld

Es folgt die Auflistung der jeweiligen Ziele für jedes Handlungsfeld. Ebenso wie die Schlüsselprojekte, Einzelmaßnahmen und Ideen werden sie einem jeweiligen Handlungsfeld zugeordnet.

Ziele im Handlungsfeld Mobilität/ Infrastruktur

Dorfgemeinschaft

Klima/ Energie

Mobilität/
Infrastruktur

Wirtschaft/
Tourismus

Wohnen



- **Z 3.1 Erhöhung der Verkehrssicherheit**
- **Z 3.2 Verkehrsberuhigung**
- **Z 3.3 Ausbau der Barrierefreiheit**
- **Z 3.4 Sicherung und Ausbau der Mobilität**
- **Z 3.6 Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur**

ZIELE

Ziele je Handlungsfeld

Es folgt die Auflistung der jeweiligen Ziele für jedes Handlungsfeld. Ebenso wie die Schlüsselprojekte, Einzelmaßnahmen und Ideen werden sie einem jeweiligen Handlungsfeld zugeordnet.

Ziele im Handlungsfeld Wirtschaft/ Tourismus

Dorfgemeinschaft

Klima/ Energie

Mobilität/
Infrastruktur

Wirtschaft/
Tourismus

Wohnen



- **Z 4.1 Erhalt der ansässigen Betriebe und Ansiedlung neuer Betriebe**
- **Z 4.2 Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen**
- **Z 4.3 Sicherung der Nahversorgung**
- **Z 4.4 Nachhaltige touristische Entwicklung**
- **Z 4.5 Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Einwohner:innen und Gäste**

ZIELE

Ziele je Handlungsfeld

Es folgt die Auflistung der jeweiligen Ziele für jedes Handlungsfeld. Ebenso wie die Schlüsselprojekte, Einzelmaßnahmen und Ideen werden sie einem jeweiligen Handlungsfeld zugeordnet.

Ziele im Handlungsfeld Wohnen

Dorfgemeinschaft

Klima/ Energie

Mobilität/
Infrastruktur

Wirtschaft/
Tourismus

Wohnen



- **Z 5.1 Sicherstellung bedarfsgerechten Wohnraums**
- **Z 5.2 Erhalt der Ortsstruktur**
- **Z 5.3 Erhalt der Attraktivität als Wohnstandort**

ZIELE

4.4 ÜBERSICHT DER ZIELE DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

- Behutsames Wachstum
- Stärkung der Dorfgemeinschaft
- Bewahrung des dörflichen Charakters
- Erhalt und Verbesserung der Wohn-, Lebens-, Aufenthaltsqualität
- Erhalt der Grundversorgung
- Erhalt und Ausbau der Angebote der Daseinsvorsorge
- Ausbau der Barrierefreiheit

ÜBERGEORDNETE ZIELE

- Z 1.1 Stärkung der Gemeindeidentität und der Gemeinschaft
- Z 1.2 Förderung eines generationenübergreifenden Miteinanders
- Z 1.3 Schaffung von Angeboten für alle Generationen

DORF- GEMEINSCHAFT

- Z 2.1 Steigerung der Klimafreundlichkeit der Gemeinde
- Z 2.2 Verstärkte Nutzung regenerativer Energien
- Z 2.3 Ausbau des Umwelt- und Klimaschutzes und des Umwelt- und Klimabewusstseins der Bevölkerung
- Z 2.4 Erhalt und Aufwertung des Naturraums

KLIMA/ ENERGIE

- Z 3.1 Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Z 3.2 Verkehrsberuhigung
- Z 3.4 Ausbau der Barrierefreiheit
- Z 3.5 Sicherung und Ausbau der Mobilität
- Z 3.6 Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur

MOBILITÄT/ INFRASTRUKTUR

- Z 4.1 Erhalt der ansässigen Betriebe und Ansiedlung neuer Betriebe
- Z 4.2 Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Z 4.3 Sicherung der Nahversorgung
- Z 4.4 Nachhaltige touristische Entwicklung
- Z 4.5 Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Einwohner:innen und Gäste

WIRTSCHAFT/ TOURISMUS

- Z 5.1 Sicherstellung bedarfsgerechten Wohnraums
- Z 5.2 Erhalt der Ortsstruktur
- Z 5.3 Erhalt der Attraktivität als Wohnstandort

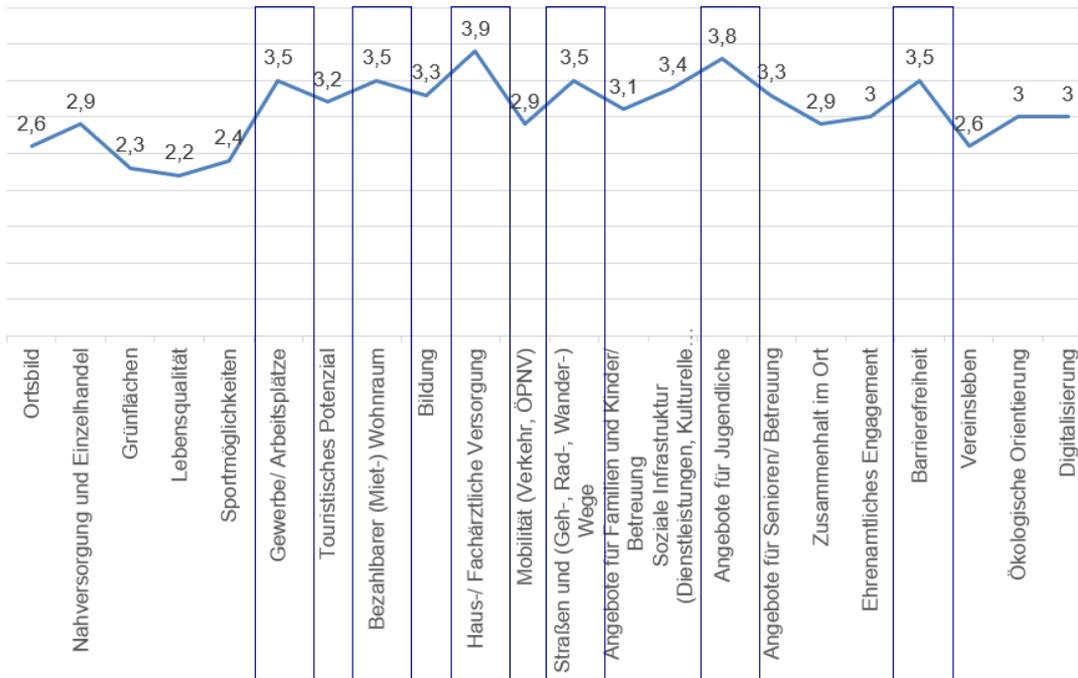
WOHNEN

	Seite
1 ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2 PROJEKTDESCHEIBUNG	8
3 BESTANDSANALYSE	14
4 STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSPLANUNG	47
5 MAßNAHMENENTWICKLUNG	57
5.0 Übersicht über Schlüsselprojekte	60
5.1 Handlungsfeld Dorfgemeinschaft	61
5.2 Handlungsfeld Klima/ Energie	69
5.3 Handlungsfeld Mobilität/ Infrastruktur	73
5.4 Handlungsfeld Wirtschaft/ Tourismus	81
5.5 Handlungsfeld Wohnen	86

Beurteilung von Aspekten durch die Bürger:innen

Das abgebildete Polaritätsprofil ist aus der Befragung der Einwohner:innen (n = 87) zur Bewertung von Aspekten entstanden. Die dargestellten Werte in der vorliegenden Abbildung bilden die gemittelten Bewertungen zu den jeweiligen Aspekten. Einige der genannten Anmerkungen und Wünsche der Bürger:innen sind aus der unteren Abbildung ablesbar.

Häufigste Nennungen für Schwerpunktthemen, denen sich die Gemeinde widmen sollte, ist die Optimierung der öffentlichen Infrastruktur (Feuerwehr, Bauhof, Straßen und Wege), die Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum und Arbeitsplätzen (Gewerbeflächen), außerdem Angebote für Jugendliche und der Ausbau der Barrierefreiheit sowie Lösungen für die Verkehrsbelastung durch die Bundesstraße (Alte Dorfstraße) und die Sicherstellung der Mobilität generell.



Skala: 1 = ausgezeichnet, 2 = sehr gut, 3 = gut, 4 = schlecht, 5 = sehr schlecht

Abb. Polaritätsprofil zu Aspekten: Wie bewerten Sie folgende Aspekte in der Gemeinde?

Quelle: Eigene Darstellung nach Onlinebefragung, 2022



Abb.: Ausgewählte Meinungen der Bürger:innen Probststeierhagens

Quelle: Eigene Darstellung nach Onlinebefragung, 2022

Hinweise zu den Steckbriefen der Schlüsselprojekte

Auf den einzelnen **Steckbriefen** der Schlüsselprojekte werden Eckdaten zur Beschreibung des Projekts aufgeführt.

Neben der Zuordnung zu den Zielen erfolgt eine kurze **Beschreibung** der Ausgangssituation.

Ausgewählte Maßnahmen mit einem eindeutig positiven Effekt für die Projektumsetzung genauso wie das Aufzeigen von **Synergien mit anderen Schlüsselprojekten** schaffen einen Gesamtkontext.

In diesen fließen ebenfalls die möglichen **Effekte und Herausforderungen** des Schlüsselprojekts mit ein. Für eine schnelle Übersicht sind darüber hinaus jeweils die Bezüge zur **Flächeninanspruchnahme** und zur **demografischen Entwicklung** sowie zur **Digitalisierung** angegeben.

Des Weiteren wird eine erste Einschätzung zur Bewertung des Projekts dargestellt. Aufgrund der Umstände, dass die Projekte zum Zeitpunkt der Konzeption noch nicht näher konkretisiert sind, wird sich auf **vier Bewertungskriterien** beschränkt, deren Einschätzung sich in drei Stufen (gering | mittel | hoch) unterscheiden lassen. Die Einschätzung erfolgt aus Erfahrungswerten anderer Projekte und Umsetzungsbegleitungen und dient lediglich der Orientierung.

Die wichtigsten Bewertungskriterien sind folglich:

- **Beitrag zur Zielerreichung** – hinsichtlich der Ziele des Handlungsfeldes.
- **Handlungsdruck** – hinsichtlich der Wichtigkeit und Dringlichkeit aufgrund festgestellter Bedarfe (aktuell oder zukünftig, direkt oder indirekt in Wechselbeziehung zu anderen Vorhaben oder Entwicklungen).
- **Zeithorizont** – inklusive aller Vorplanungen bis zur Fertigstellung des Vorhabens (Bau, Strategiepapier, etc.) und **nicht bezogen auf die Laufzeit/ Dauer der Nutzung bzw. Inbetriebnahme:**
 - Kurzfristig: unter 2 Jahre
 - Mittelfristig: 2 bis 5 Jahre
 - Langfristig: über 5 Jahre
- **Aufwand** – hinsichtlich des finanziellen und personellen Aufwands der Projektumsetzung.

Hinweise zu den Steckbriefen der Schlüsselprojekte

Für jedes Schlüsselprojekt wurde ein eigener Steckbrief erstellt:

Schlüsselprojekt SP 1.1: Schaffung von Treffpunkten							
Beschreibung	Zuordnung zu den Zielen						
<p>Treffpunkte spielen eine große Rolle für den Erhalt der Ortskultur und Kommunikation der <u>Dorfbewohner:innen</u>. Strukturellen und demografischen Veränderungen geschuldet, verlieren frühere Treffpunkte an Bedeutung. Ziel ist die stärkere Nutzung der vorhandenen und die Schaffung neuer, möglichst niedrigschwelliger, bedarfsgerechter Treffpunkte.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen</u> mit sichtbarem Effekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsanalyse bei <u>Einwohner:innen</u> und Bestandsaufnahme (z. B. durch Befragung) - Prüfung einer Umnutzung bestehender Gebäude/ Flächen für einen (multifunktionalen) zentralen und barrierefreien Treffpunkt und Veranstaltungsort, z. B. Schloss Hagen, Feuerwehr (Nutzungskonzept öffentlicher Flächen und Gebäude, ggf. inkl. <u>Kapazitätenplanung</u>) - Prüfung einer multifunktionalen Nutzung der Feuerwehr - Prüfung weiterer Flächen für kleinere Treffpunkte, z. B. Einrichtung von Verweilzonen (Bänke, Sitzgruppen) - Weitere Begegnungsstätten, z. B. Schachplatz, Dorfplatz/ Dorfteich, Café, Outdoorfitness-Bereiche <p><u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - SP 1.2 Verbesserung der innerörtlichen Kommunikation - SP 1.3 Multifunktionales Feuerwehrhaus - SP 1.4 Schaffung von Angeboten für alle Generationen - SP 1.5 Optimierung und Ausbau der öffentlichen Spielplätze - SP 1.6 Gestaltung der Dorfmitte 	<ul style="list-style-type: none"> - Z 1.1 Stärkung der Gemeindeidentität und der Gemeinschaft - Z 1.2 Förderung eines generationenübergreifenden Miteinanders - Z 1.3 Schaffung von Angeboten für alle Generationen - Z 4.5 Verbesserung der Aufenthaltsqualität für <u>Einwohner:innen</u> und Gäste - Z 5.3 Erhalt der Attraktivität als Wohnstandort 						
	Zuständigkeit						
	Gemeinde						
	Bezug zur						
Flächeninanspruchnahme	Demografischen Entwicklung						
Ggf. Ressourcenschutz durch Umnutzung von Bestandsgebäuden, Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung	Relevanz vorhanden						
Digitalisierung							
Maßnahmenabhängig							
Herausforderungen	Effekte						
<ul style="list-style-type: none"> - Tatsächliche Akzeptanz und Nutzung der Treffpunkte - Personal-/ Organisationsaufwand - Kosten und Machbarkeit - Sicherstellen dauerhafter Pflege/ Attraktivität für verschiedene <u>Nutzer:innengruppen</u> 	<ul style="list-style-type: none"> - Direkter Nutzen für die <u>Bewohner:innen</u>, Erhalt der Infrastruktur, Deckung mehrerer Bedarfe, Daseinsvorsorge und sozialer Infrastruktur - Stärkung der Gemeinschaft und Erhöhung des Freizeitwertes 						
Zielerreichungsgrad	Hoch	Handlungsdruck	Mittel	Zeithorizont	Kurz- bis Mittelfristig	Aufwand (Kosten/ Umsetzung)	Hoch

Kurzbeschreibung bzw. -begründung

Auflistung einzelner Maßnahmen, die zum Schlüsselprojekt gehören, inhaltlich nicht abschließend!

Synergien mit anderen Schlüsselprojekten

Hinweise auf mögliche Probleme

Handlungsfeld-übergreifende Zuordnung zu Zielen

Verantwortlichkeiten: wer kümmert sich?

Bezüge zur Flächeninanspruchnahme, demografischen Entwicklung und Digitalisierung

Hinweise zu erwünschten Effekten

Kurzbewertung des Schlüsselprojektes nach vier Kriterien (für eine grobe Orientierung)

Übersicht der Schlüsselprojekte

- SP 1.1 Schaffung von Treffpunkten
- SP 1.2 Verbesserung der innerörtlichen Kommunikation
- SP 1.3 Multifunktionales Feuerwehrhaus
- SP 1.4 Schaffung von Angeboten für alle Generationen mit Fokus Jugendliche
- SP 1.5 Optimierung und Ausbau der öffentlichen Spielplätze
- SP 1.6 Gestaltung der Dorfmitte

DORF-
GEMEINSCHAFT

- SP 2.1 Ausbau der Nutzung regenerativer Energien
- SP 2.2 Klimaneutrale Gemeinde

KLIMA/
ENERGIE

- SP 3.1 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit
- SP 3.2 Unterstützung alternativer und klimafreundlicher Mobilitätsformen
- SP 3.3 Ausbau des ÖPNV
- SP 3.4 Ausbau der Barrierefreiheit von Straßen, Wegen und öffentlichen Einrichtungen
- SP 3.5 Gestaltung des Bahnhofepunktes
- SP 3.6 Erneuerung des Bauhofs

MOBILITÄT/
INFRASTRUKTUR

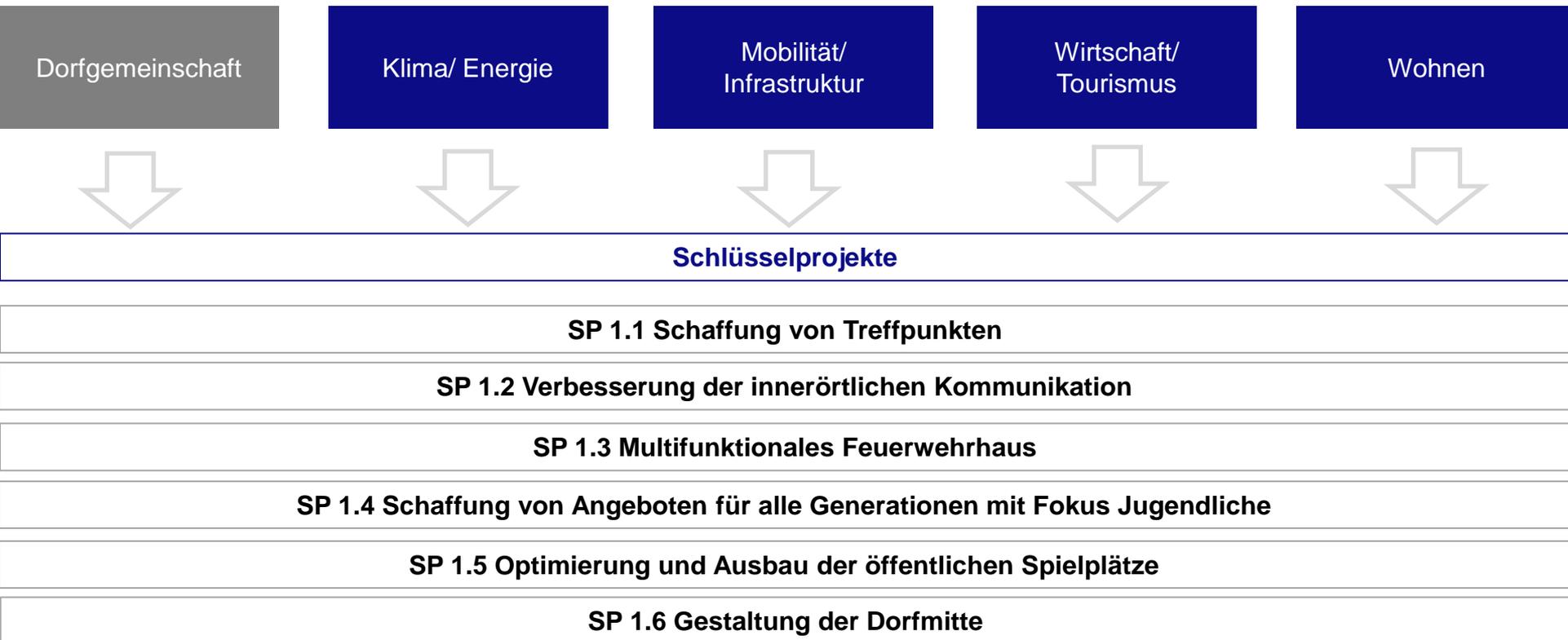
- SP 4.1 Verbesserung und Ausbau des Wander- und Radwegenetzes und der Wander- und Radwegeinfrastruktur
- SP 4.2 Entwicklung touristischer Infrastruktur und Angebote
- SP 4.3 Stärkung der ansässigen Betriebe und Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe

WIRTSCHAFT/
TOURISMUS

- SP 5.1 Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums
- SP 5.2 Unterstützung neuer Wohnformen

WOHNEN

Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Dorfgemeinschaft



Schlüsselprojekt SP 1.1: Schaffung von Treffpunkten

Beschreibung		Zuordnung zu den Zielen					
<p>Treffpunkte spielen eine große Rolle für den Erhalt der Ortskultur und Kommunikation der Dorfbewohner:innen. Strukturellen und demografischen Veränderungen geschuldet, verlieren frühere Treffpunkte an Bedeutung. Ziel ist die stärkere Nutzung der vorhandenen und die Schaffung neuer, möglichst niedrighschwelliger, bedarfsgerechter Treffpunkte.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen</u> mit sichtbarem Effekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bedarfsanalyse bei Einwohner:innen und Bestandsaufnahme (z. B. durch Befragung) – Prüfung einer Umnutzung bestehender Gebäude/ Flächen für einen (multifunktionalen) zentralen und barrierefreien Treffpunkt und Veranstaltungsort, z. B. Schloss Hagen, Feuerwehr (Nutzungskonzept öffentlicher Flächen und Gebäude, ggf. inkl. Kapazitätenplanung) – Prüfung einer multifunktionalen Nutzung der Feuerwehr – Prüfung weiterer Flächen für kleinere Treffpunkte, z. B. Einrichtung von Verweilzonen (Bänke, Sitzgruppen) – Weitere Begegnungsstätten, z. B. Schachplatz, Dorfplatz/ Dorfteich, Café, Outdoorfitness-Bereiche <p><u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SP 1.2 Verbesserung der innerörtlichen Kommunikation – SP 1.3 Multifunktionales Feuerwehrhaus – SP 1.4 Schaffung von Angeboten für alle Generationen – SP 1.5 Optimierung und Ausbau der öffentlichen Spielplätze – SP 1.6 Gestaltung der Dorfmitte 		<ul style="list-style-type: none"> – Z 1.1 Stärkung der Gemeindeidentität und der Gemeinschaft – Z 1.2 Förderung eines generationenübergreifenden Miteinanders – Z 1.3 Schaffung von Angeboten für alle Generationen – Z 4.5 Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Einwohner:innen und Gäste – Z 5.3 Erhalt der Attraktivität als Wohnstandort 					
Herausforderungen		Effekte					
<ul style="list-style-type: none"> – Tatsächliche Akzeptanz und Nutzung der Treffpunkte – Personal-/ Organisationsaufwand – Kosten und Machbarkeit – Sicherstellen dauerhafter Pflege/ Attraktivität für verschiedene Nutzer:innengruppen 		<ul style="list-style-type: none"> – Direkter Nutzen für die Bewohner:innen, Erhalt der Infrastruktur, Deckung mehrerer Bedarfe, Daseinsvorsorge und sozialer Infrastruktur – Stärkung der Gemeinschaft und Erhöhung des Freizeitwertes 					
Zuständigkeit		Bezug zur					
Gemeinde		Flächeninanspruchnahme	Demografischen Entwicklung				
		Ggf. Ressourcenschutz durch Umnutzung von Bestandsgebäuden, Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung	Relevanz vorhanden				
Digitalisierung							
Maßnahmenabhängig							
Zielerreichungsgrad	Hoch	Handlungsdruck	Mittel	Zeithorizont	Kurz- bis Mittelfristig	Aufwand (Kosten/ Umsetzung)	Hoch

Schlüsselprojekt SP 1.2: Verbesserung der innerörtlichen Kommunikation

Beschreibung				Zuordnung zu den Zielen			
<p>Ein gutes Miteinander auf Augenhöhe, die kontinuierliche Einbindung der Bedarfe und Wünsche der Einwohner:innen sowie der Austausch von relevanten Informationen sind die Basis für eine gute Vernetzung im Ort. Die Akzeptanz von Maßnahmen und die Zufriedenheit der Bevölkerung verbessert sich bei transparenter Kommunikation. Besonderer Fokus ist dabei auf Neubürger:innen gerichtet.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen</u> mit sichtbarem Effekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regelmäßige niederschwellige Information der Bürger:innen – Ggf. Einsatz eines verantwortlichen Kümmerers – Kooperation mit Vereinen ausbauen; Ausweitung thematischer Rubriken in Informationsmedien (z. B. Ortsnachrichten), z. B. Vorstellung eines Vereins, Aktuelles zur Gemeindeentwicklung, Historisches – (Integrations-)Angebote für alle schaffen, Zugezogene mitnehmen – Kontinuierliche Weiterentwicklung der Internetseite der Gemeinde als interaktives umfassendes Kommunikationsportal – Einrichtung Kontaktportal/ Interessenbörse → z. B. Nutzung der „Dorffunk-App“ mit Kalender, digitalem Stammtisch; einmalige Einrichtungs- und laufende Pflegekosten – Installation einer „(digitalen) Pinnwand“ – Schaffung eines zentralen Treffpunktes <p><u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SP 1.1 Schaffung von Treffpunkten – SP 1.4 Schaffung von Angeboten für alle Generationen – SP 1.6 Gestaltung der Dorfmitte 				<ul style="list-style-type: none"> – Z 1.1 Stärkung der Gemeindeidentität und der Gemeinschaft – Z 1.2 Förderung eines generationsübergreifenden Miteinanders 			
				Zuständigkeit			
Herausforderungen				Effekte			
<ul style="list-style-type: none"> – Zeit- und Koordinierungsaufwand – Personelle und finanzielle Ressourcen – Regelmäßigkeit und Pflege sicherstellen 				<ul style="list-style-type: none"> – Stärkung der Kommunikation und der Vernetzung – Besseres Verständnis aller Anspruchsgruppen füreinander – „Konfliktmanagement“ 			
Zielerreichungsgrad	Hoch	Handlungsdruck	Hoch	Zeithorizont	Mittelfristig	Aufwand (Kosten/ Umsetzung)	Je nach Maßnahme

Schlüsselprojekt SP 1.3: Multifunktionales Feuerwehrhaus

Beschreibung

Die Gemeinde Probsteierhagen hat eine funktionierende Feuerwehr, das Feuerwehrgerätehaus entspricht jedoch nicht den gesetzlich geforderten Standards. Aufgrund der vorhandenen Mängel und der Baufälligkeit des Feuerwehrgebäudes ist der Neubau eines möglichst multifunktionalen Feuerwehrgerätehauses erforderlich.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Langfristige Bedarfsanalyse für die Ortsfeuerwehr, Nutzungskonzept für die Räumlichkeiten/ Ausstattung/ Kapazitäten eines Neubaus mit Planung einer multifunktionalen Nutzung (als Gemeindetreffpunkt/ Begegnungsstätte)
- Priorisierung und Detailplanung, Umsetzung
- Nachwuchsgewinnung über Tage der offenen Tür
- Ggf. Kooperation in Teildisziplinen mit Nachbarfeuerwehren
- Klimafreundliche Bauweise und Barrierefreiheit bei Neubau beachten

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 1.1 Schaffung von Treffpunkten
- SP 1.2 Verbesserung der innerörtlichen Kommunikation
- SP 1.4 Schaffung von Angeboten für alle Generationen
- (SP 2.2 Klimaneutrale Gemeinde)

Herausforderungen

- Zeit- und Koordinierungsaufwand, Sichern dauerhafter Attraktivität
- Personelle Ressourcen, Deckung Personalkosten
- Akzeptanz/ Nutzung

Zuordnung zu den Zielen

- **Z 1.1 Stärkung der Gemeindeidentität und der Gemeinschaft**
- Z 1.2 Förderung eines generationenübergreifenden Miteinanders
- Z 1.3 Schaffung von Angeboten für alle Generationen
- Z 3.4 Ausbau der Barrierefreiheit
- **Z 3.6 Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur**

Zuständigkeit

Gemeinde

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Revitalisierung von Flächen

Demografischen Entwicklung

Relevanz vorhanden

Digitalisierung

Maßnahmenabhängig

Effekte

- Stärkung der Gemeinschaft und der Kommunikation
- Belebung des Dorfes
- Sicherung der Angebote der Daseinsvorsorge

Zielerreichungsgrad

Hoch

Handlungsdruck

Hoch

Zeithorizont

Kurzfristig

Aufwand

(Kosten/ Umsetzung)

Hoch

Schlüsselprojekt SP 1.4: Schaffung von Angeboten für alle Generationen mit Fokus Jugendliche

Beschreibung

Generationsübergreifend, vor allem aber auch für Jugendliche, sollen aufbauend auf den vorhandenen Angeboten weitere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung angeboten werden. Denkbar sind verschiedene kreative Kurse. Aber auch die (Wieder-)Eröffnung eines Jugendraums/ Jugendtreffs könnte dazugehören.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Ermittlung der Wünsche und Bedarfe (z. B. durch Bevölkerungsbefragung, Ideenwettbewerb, gezielte Jugendbeteiligung)
- Besichtigung von beispielhaften Einrichtungen/ Angeboten in der Umgebung
- Generationsübergreifende Angebote: z. B. gemeinsamer Nutzgarten, Generationenspielplatz, Generationenraum
- Einstellung eines Jugendbetreuers, Kümmerers (ggf. Kooperation mit Nachbarkommunen), mobile Jugendarbeit
- Klärung der Finanzierung, ggf. der personellen Betreuung und der Räumlichkeiten
- Zusammenstellung eines „Programms“ ggf. in Kooperation mit Jugend-/ Angeboten aus Nachbarkommunen
- Öffnung eines Jugendraums zu festgelegten Zeiten
- Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuer:innen

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 1.1 Schaffung von Treffpunkten
- SP 1.2 Verbesserung der innerörtlichen Kommunikation
- SP 1.5 Optimierung und Ausbau der öffentlichen Spielplätze
- SP 1.6 Gestaltung der Dorfmitte

Herausforderungen

- Zeit- und Koordinierungsaufwand, Sichern dauerhafter Attraktivität
- Personelle Ressourcen, Deckung Personalkosten
- Akzeptanz/ Nutzung durch die Kinder und Jugendlichen

Zuordnung zu den Zielen

- Z 1.1 Stärkung der Gemeindeidentität und der Gemeinschaft
- **Z 1.2 Förderung eines generationenübergreifenden Miteinanders**
- **Z 1.3 Schaffung von Angeboten für alle Generationen**
- Z 3.4 Ausbau der Barrierefreiheit
- Z 3.6 Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur
- Z 5.3 Erhalt der Attraktivität als Wohnstandort

Zuständigkeit

Gemeinde

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Maßnahmenabhängig

Demografischen Entwicklung

Relevanz vorhanden

Digitalisierung

Maßnahmenabhängig

Effekte

- Stärkung der Gemeinschaft und der Kommunikation
- Belebung des Dorfes, Erhöhung Freizeitwert, Steigerung der Lebensqualität
- Stärkere Einbindung aller Generationen/ Jugend ins Dorfleben

Zielerreichungsgrad

Hoch

Handlungsdruck

Mittel

Zeithorizont

Kurz- bis langfristig

Aufwand
(Kosten/Umsetzung)

Je nach Maßnahme

Schlüsselprojekt SP 1.5: Optimierung und Ausbau der öffentlichen Spielplätze

Beschreibung

Die öffentlichen Spielplätze sind veraltet und bedürfen einer Optimierung. Viele Familien haben Spielmöglichkeiten für ihre Kinder auf ihrem Grundstück und benötigen keinen zentralen öffentlichen Spielplatz. Anders sieht dies bei Gästen und Wohnungsmieter:innen oder Besitzer:innen von Eigentumswohnungen des Ortes aus. Neue Konzepte für Spielmöglichkeiten im Dorf sind sinnvoll.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Bedarfsanalyse bei der Bevölkerung (unter Berücksichtigung aller Generationen)
- Öffentlicher Ideenwettbewerb
- Konzepterstellung (z. B. viele kleine Spielgeräte im Dorf verteilt, Generationen-Spielplätze, Outdoor-Fitness, Trimm-Dich-Pfad, Trimm-Dich-Geräte)
- Prioritätenbildung
- Sanierung/ Umgestaltung der vorhandenen Spielplätze (nachhaltige Materialien verwenden)
- Wartung/ Pflege/ Instandhaltung klären (Folgekonzept)

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 1.1 Schaffung von Treffpunkten
- SP 1.4 Schaffung von Angeboten für alle Generationen mit Fokus Jugendliche
- SP 1.6 Gestaltung der Dorfmitte
- (SP 3.4 Ausbau der Barrierefreiheit von Straßen, Wegen und öffentlichen Einrichtungen)

Herausforderungen

- Zeit- und Koordinierungsaufwand, Sichern dauerhafter Attraktivität
- Personelle Ressourcen, Deckung Personalkosten
- Kosten für Instandhaltung
- Akzeptanz/ Nutzung durch die Bevölkerung

Zielerreichungsgrad

Mittel

Handlungsdruck

Mittel

Zuordnung zu den Zielen

- Z 1.1 Stärkung der Gemeindeidentität und der Gemeinschaft
- Z 1.2 Förderung eines generationenübergreifenden Miteinanders
- **Z 1.3 Schaffung von Angeboten für alle Generationen**
- **Z 3.6 Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur**
- Z 4.5 Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Einwohner:innen und Gäste

Zuständigkeit

Gemeinde

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Je nach Maßnahme
Revitalisierung von Flächen

Demografischen Entwicklung

Relevanz vorhanden

Digitalisierung

Maßnahmenabhängig

Effekte

- Stärkung der Gemeinschaft und der Kommunikation
- Belebung des Dorfes, Erhöhung Freizeitwert
- Erweiterung der Angebote/ Steigerung der Lebensqualität

Zeithorizont

Kurz- bis
langfristig

Aufwand (Kosten/Umsetzung)

Je nach
Maßnahme

Schlüsselprojekt SP 1.6: Gestaltung der Dorfmitte

Beschreibung

Probsteierhagen verfügt neben dem Schloss Hagen, in dem regelmäßig Veranstaltungen stattfinden, und der Kirche über keinen zentralen Treffpunkt. Der Dorfplatz mit dem Dorfteich wird bisher wenig als Treffpunkt genutzt. Hier wäre eine (wetterfeste) Umgestaltung/ Attraktivierung hilfreich. Außerdem sollte nach weiteren Möglichkeiten gesucht werden, die Aufenthaltsqualität für Einwohner:innen und Gäste zu erhöhen.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Ermittlung der Wünsche und Bedarfe der Bewohner:innen
Priorisierung von Maßnahmen
- Umgestaltung des Dorfplatzes: z. B. (wetterfeste) Überdachung schaffen, einebnen, begrünen, Outdoor-Spielgeräte, Parcours für Jugendliche, Skaterbahn, Ruhemöbel, barrierefreie Gestaltung
- Attraktivierung des Dorfteiches durch (nachhaltige) Verweilmöglichkeiten (Ruhemöbel) und Zugangsmöglichkeit
- Weitere Verweilmöglichkeiten in der Dorfmitte schaffen: z. B. MarktTreff – (barrierefreien) Übergang/ Verbindung zum Dorfplatz schaffen

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 1.1 Schaffung von Treffpunkten
- SP 1.2 Verbesserung der innerörtlichen Kommunikation
- SP 1.3 Schaffung von Angeboten für alle Generationen mit Fokus Jugendliche
- SP 1.5 Optimierung und Ausbau der öffentlichen Spielplätze
- SP 3.4 Ausbau der Barrierefreiheit von Straßen, Wegen, öffentlichen Einrichtungen

Herausforderungen

- Zeit- und Koordinierungsaufwand, Sichern dauerhafter Attraktivität
- Akzeptanz/ Nutzung

Zuordnung zu den Zielen

- **Z 1.1 Stärkung der Gemeindeidentität und der Gemeinschaft**
- Z 1.2 Förderung eines generationenübergreifenden Miteinanders
- Z 1.3 Schaffung von Angeboten für alle Generationen
- **Z 3.6 Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur**
- Z 4.5 Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Einwohner:innen und Gäste

Zuständigkeit

Gemeinde

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Ggf. Flächenrevitalisierung

Demografischen Entwicklung

Relevanz vorhanden

Digitalisierung

Maßnahmenabhängig

Effekte

- Stärkung der Gemeinschaft und der Kommunikation Belebung des Dorfes, Erhöhung Freizeitwert

Zielerreichungsgrad

Hoch

Handlungsdruck

Gering

Zeithorizont

Mittel- bis langfristig

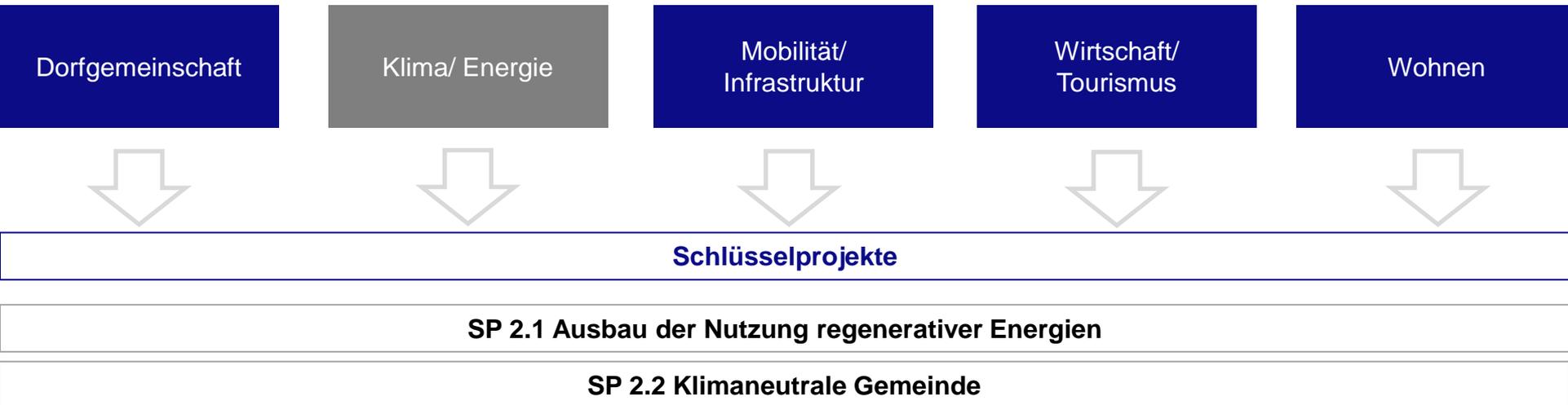
Aufwand
(Kosten/Umsetzung)

Je nach Maßnahme

Einzelmaßnahmen/ Ideenkatalog

Handlungsfeld	Idee/ Projekt
Dorfgemeinschaft	Ausbau der Kindergartenplätze
	Installation einer Diskothek
	Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes (Ehrenamtsmesse, Tag der Vereine)
	Mehrgenerationen-Nutzgarten als Treffpunkt
	Oral History (Ausstellungen/ Informationstafeln im Gemeindegebiet mehrsprachig) – Einbindung der Spurensucher
	Trimm-Dich-Pfad im Wald (Einbindung Schloss Hagen)
	Steg an Wasserkante des Dorfteichs, Verweilmöglichkeit schaffen
	Sonnenschutz, Sitzgelegenheiten, Springbrunnen auf dem Dorfplatz
	Eingezäunte Hundeauslauffläche

Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Klima/ Energie



Schlüsselprojekt SP 2.1: Ausbau der Nutzung regenerativer Energien

Beschreibung

Die Möglichkeiten klimafreundlicher Energieversorgung (auch der privaten Haushalte) sollen geprüft und erweitert werden (z. B. Photovoltaik, Nahwärme, Solarthermie, Wasserstoff, ggf. Windkraft). Die Nutzung regenerativer Energien ist Voraussetzung für einen nachhaltigen Klimaschutz und eine langfristig klimaneutrale Gemeinde.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Eruiieren der für die Gemeinde relevanten Möglichkeiten regenerativer Energien, Prüfen der Einflussmöglichkeiten der Gemeinde
- Informationsveranstaltungen zur Nutzung von Energie und Aufklärung über Optionen der Nutzung regenerativer Energie mit geeigneten Expert:innen
- Unterstützung einer individuellen Beratung der Haushalte
- Gewinnung der Bürger:innen für Bürger:innenbeteiligungen zur Erzeugung von regenerativer Energie/ Bürger:innenkraftwerk/
- Verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien für die Gemeindeeinrichtungen (z. B. Feuerwehrhaus)
- Ggf. Zurverfügungstellung von Flächen für Photovoltaik (gemeindeeigene Flächen im Außenbereich)
- Ausbau von Kälte-/ Wärmenetzen

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 1.3 Multifunktionales Feuerwehrhaus
- SP 1.6 Gestaltung der Dorfmitte
- SP 2.2 Klimaneutrale Gemeinde

Herausforderungen

- Kosten und Zuständigkeiten
- Koordinierungsaufwand
- Akzeptanz

Zuordnung zu den Zielen

- **Z 2.1 Steigerung der Klimafreundlichkeit der Gemeinde**
- **Z 2.2 Verstärkte Nutzung regenerativer Energien**
- Z 2.3 Ausbau des Umwelt- und Klimaschutzes und des Umwelt- und Klimabewusstseins der Bevölkerung

Zuständigkeit

Gemeinde

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Ggf. Flächenrevitalisierung

Demografischen Entwicklung

Relevanz vorhanden

Digitalisierung

Maßnahmenabhängig

Effekte

- Steigerung Energieeffizienz der Gemeindeeinrichtungen und der Haushalte
- Beitrag zum Klimaschutz: Erhöhung der Klimafreundlichkeit der Gemeinde

Zielerreichungsgrad

Hoch

Handlungsdruck

Hoch

Zeithorizont

Mittel- bis langfristig

Aufwand (Kosten/Umsetzung)

Je nach Maßnahme

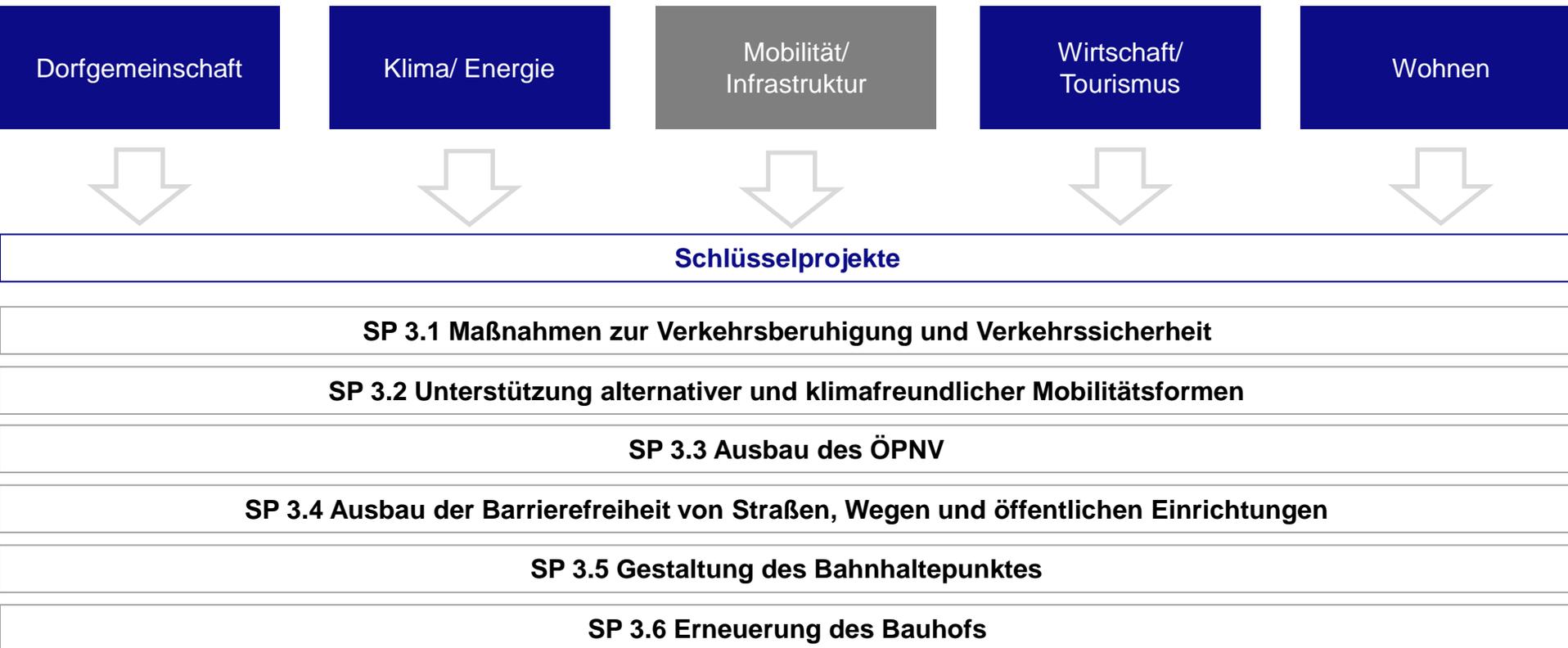
Schlüsselprojekt SP 2.2: Klimaneutrale Gemeinde

Beschreibung		Zuordnung zu den Zielen	
<p>Probsteierhagen möchte den Klimaschutz vorantreiben und das Klimaschutzbewusstsein in der Bevölkerung steigern. Die Gemeinde möchte langfristig klimaneutral werden. Dazu gehören auch Maßnahmen zum Erhalt des Naturraums und der Artenvielfalt.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen</u> mit sichtbarem Effekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dauerhafte Umsetzung von CO₂ Maßnahmen – Erarbeitung CO₂-neutraler Konzepte in Neubaugebieten und bestehenden Baugebieten, z. B. Reduktion des Betonanteils bei Neubauten, ggf. Unterstützung einer individuellen Beratung der Haushalte – Einbeziehung kommunaler Akteur:innen, Fördermittelakquise – Initiierung von Bürger:innen-Informationsveranstaltungen (ggf. in Kooperation mit Nachbargemeinden/ Amt): Verankerung eines Klimaschutzbewusstseins in der Bevölkerung – Stärkere Nutzung erneuerbarer Energien für gemeindliche Einrichtungen – Politischer Beschluss über Erreichen der Klimaneutralität der Gemeinde – Weitere Maßnahmen: z. B. Umnutzung von Flächen für insektenfreundliche Blühwiesen; Erhalt der Landschaft und des Naturraums – Kompensation und Speicherung nicht vermeidbarer Emissionen <p><u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SP 2.1 Ausbau der Nutzung regenerativer Energien – SP 3.2 Unterstützung alternativer und klimafreundlicher Mobilitätsformen 		<ul style="list-style-type: none"> – Z 2.1 Steigerung der Klimafreundlichkeit der Gemeinde – Z 2.2 Verstärkte Nutzung regenerativer Energien – Z 2.3 Ausbau des Umwelt- und Klimaschutzes und des Umwelt- und Klimabewusstseins in der Bevölkerung – Z 2.4 Erhalt und Aufwertung des Naturraums 	
Herausforderungen		Effekte	
<ul style="list-style-type: none"> – Akzeptanz in der Bevölkerung – Dauerhaftes Engagement in der Umsetzung, Zuständigkeit – Finanzierung 		<ul style="list-style-type: none"> – Steigerung der Energieeffizienz der kommunalen Einrichtungen – Schutz von Klima, Umwelt, Landschaft – Kompensation von Emissionen – Schaffung eines gemeindeübergreifenden Klimaschutzbewusstseins 	
Zuständigkeit		Bezug zur	
Gemeinde		Flächeninanspruchnahme	Demografischen Entwicklung
		Keine Relevanz (ggf. kurzfristig im Rahmen der Maßnahme)	Relevanz vorhanden
Digitalisierung			
Maßnahmenabhängig			
Zielerreichungsgrad	Hoch	Handlungsdruck	Hoch
Zeithorizont	Langfristig	Aufwand (Kosten/ Umsetzung)	Mittel

Einzelmaßnahmen/ Ideenkatalog

Handlungsfeld	Idee/ Projekt
Klima/ Energie	Schaffung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Bürger:innenbeteiligungsmodell
	Dorfplatz mit permanenter Überdachung als Photovoltaikfläche
	Patenschaften für Bäume und Flächen
	Pflanzaktionen
	Erarbeitung kreativer Ideen im Rahmen des Umwelt- und Klimaschutzes: Ideenwettbewerb/ Beteiligung der Bevölkerung
	Müllsammelaktionen
	Kommunaler Wärmeplan
	Klimaneutrales Feuerwehrhaus, klimaneutraler Bauhof
	Nutzung von Solarthermie und Erdwärme
	Photovoltaik auf allen Dächern/ Gründächer (Neu- und Bestandsbauten)
	Energieberatung für private Haushalte
	Bauvorgaben, z. B. vorgegebene Nahwärmeversorgung, Verwendung von recyclebaren Baustoffen, Reduktion des Betonanteils bei Neubauten
	Altes Wasserkraftwerk reaktivieren: über Rohrturbine zur Energieerzeugung aus Wasserkraft an der Hagener Au nutzen

Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Mobilität/ Infrastruktur



Schlüsselprojekt SP 3.1: Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit

Beschreibung		Zuordnung zu den Zielen	
<p>Die Verkehrsbelastung in der Gemeinde ist, u. a. bedingt durch die Lage nahe Kiel, hoch, vor allem der Verkehr in der für Gegenverkehr zu engen Alten Dorfstraße führt zu Unzufriedenheit bei den Bürger:innen und Gästen. Auch für Radfahrer:innen und Fußgänger:innen müssen sichere Lösungen gefunden werden.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen</u> mit sichtbarem Effekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für alle Verkehrsteilnehmer:innen in Abstimmung mit Amt/ Kreis/ Land – Bedarfsabfrage und Prüfen der Optionen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit unter Einbeziehung der Bevölkerung, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> – Geschwindigkeitsbeschränkungen – Ampel, Zebrastreifen, Kreisel an den Ortseingängen – Fahrradstreifen (fahrradfreundliche Gemeinde) – Sichere Schulwege – Brücken/ Übergänge/ Fußgänger:innen- und Fahrradlösungen (auch an Bahnübergängen) – Lösungsansätze für die Alte Dorfstraße – Reduzierung des Pkw-Aufkommens in der Gemeinde (Alternative Mobilitätsformen, Ausbau des ÖPNV) – Schaffung sicherer Parkplätze (v. a. für Veranstaltungen, am Bahnhofpunkt) <p><u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SP 3.2 Unterstützung alternativer und klimafreundlicher Mobilitätsformen – SP 3.3 Ausbau des ÖPNV – SP 3.4 Ausbau der Barrierefreiheit von Straßen, Wegen und öffentlichen Einrichtungen 		<ul style="list-style-type: none"> – Z 3.1 Erhöhung der Verkehrssicherheit – Z 3.2 Verkehrsberuhigung – Z 3.4 Ausbau der Barrierefreiheit – Z 3.6 Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur – Z 4.5 Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Einwohner:innen und Gäste 	
		Zuständigkeit	
		Gemeinde, Amt, Kreis, Land	
		Bezug zur	
		Flächeninanspruchnahme	Demografischen Entwicklung
		Relevanz vorhanden	Relevanz vorhanden
		Digitalisierung	
		Maßnahmenabhängig	
Herausforderungen		Effekte	
<ul style="list-style-type: none"> – Klärung der Zuständigkeiten – Kosten – Akzeptanz bei der Bevölkerung 		<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der Verkehrssituation in der Stadt – Erhöhte Sicherheit für Bürger:innen und Gäste – Steigerung der Lebensqualität und Standortattraktivität 	
Zielerreichungsgrad	Hoch	Handlungsdruck	Hoch
Zeithorizont	Kurz- bis Mittelfristig	Aufwand	Je nach Maßnahme
		(Kosten/ Umsetzung)	

Schlüsselprojekt SP 3.2: Unterstützung alternativer und klimafreundlicher Mobilitätsformen

Beschreibung		Zuordnung zu den Zielen					
<p>Zielgruppengerechte Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für gesell. Teilhabe. Der ÖPNV kann nicht alle Mobilitätsbedarfe im ländlichen Raum abdecken, daher müssen ergänzende und umweltfreundliche Lösungen gefunden werden.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen</u> mit sichtbarem Effekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Prüfen der Mobilitätsbedarfe in Abstimmung mit Nachbargemeinden (Streckenfrequenzierungen, Wünsche von Einwohner:innen und Gästen), Amt/ Kreis – Finden geeigneter Lösungsansätze für unterschiedliche Herausforderungen, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> – (E-)Carsharing/ Einsatz eines Dorfmobils/ Bürger:innenbusses – Elektrifizierung des gemeindlichen Fuhrparks – Einsatz autonomer Fahrzeuge – Einsatz unkomplizierter Mitfahrinitiativen, Mobilitätsstationen, Mitnahmebank, Rufbus – Einführung einer Mitnahme-App und Kombination mit ÖV-Haltestellen – Ausbau der E-Mobilität, Aufstellen E-Ladesäulen – Ausbau des ÖPNV – Einbeziehung Bürger:innen/ Ehrenamt für die Umsetzung; Klärung aller Rahmenbedingungen <p><u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SP 3.1 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit – SP 3.3 Ausbau des ÖPNV – SP 2.2 Klimaneutrale Gemeinde 		<ul style="list-style-type: none"> – Z 2.1 Steigerung der Klimafreundlichkeit der Gemeinde – Z 2.3 Ausbau des Umwelt- und Klimaschutzes und des Umwelt- und Klimabewusstseins der Bevölkerung – Z 2.4 Erhalt und Aufwertung des Naturraums – Z 3.2 Verkehrsberuhigung – Z 3.5 Sicherung und Ausbau der Mobilität 					
		Zuständigkeit					
		Gemeinde, Bürger:innen					
		Bezug zur					
		Flächeninanspruchnahme	Demografischen Entwicklung				
		Keine Relevanz	Relevanz vorhanden				
		Digitalisierung					
		Maßnahmenabhängig					
Herausforderungen		Effekte					
<ul style="list-style-type: none"> – Kosten, Zuständigkeiten – Akzeptanz der Einwohner:innen und Gäste (Nutzung) (Bürger:innenengagement ist wesentliche Voraussetzung) 		<ul style="list-style-type: none"> – Bedarfsgerechte, umweltfreundliche Mobilität: Beitrag zum Klimaschutz, Verbesserung der Verkehrsanbindung ohne Auto – Mitgang mit technischen Fortschritten 					
Zielerreichungsgrad	Mittel	Handlungsdruck	Mittel	Zeithorizont	Kurz- bis Mittelfristig	Aufwand (Kosten/ Umsetzung)	Mittel

Schlüsselprojekt SP 3.3: Ausbau des ÖPNV

Beschreibung				Zuordnung zu den Zielen			
<p>Zielgruppengerechte Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Der ÖPNV kann nur einen Teil der Mobilitätsbedarfe abdecken, jedoch gibt es hier noch Verbesserungspotenzial.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen</u> mit sichtbarem Effekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Prüfen der Mobilitätsbedarfe in Abstimmung mit Nachbargemeinden (Streckenfrequentierungen ÖPNV, Wünsche der Einwohner:innen) – Finden geeigneter Lösungsansätze für unterschiedliche Herausforderungen, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> – Bessere Frequentierung der Busse/ Ausbau ÖPNV (insbesondere Nord-Süd-Anbindung): Wochenenden, Randzeiten – Wiederbelebung der Bahnstrecke Kiel-Schönberg – Abstimmung mit Amt, Kreis, Nachbargemeinden <p><u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SP 2.2 Klimaneutrale Gemeinde – SP 3.1 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit – SP 3.2 Unterstützung alternativer und klimafreundlicher Mobilitätsformen – SP 4.3 Stärkung der ansässigen Betriebe und Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe 				<ul style="list-style-type: none"> – Z 2.1 Steigerung der Klimafreundlichkeit der Gemeinde – Z 3.2 Verkehrsberuhigung – Z 3.5 Sicherung und Ausbau der Mobilität – Z 5.3 Erhalt der Attraktivität als Wohnstandort 			
Zuständigkeit				Gemeinde, Amt, Kreis			
				Bezug zur			
				Flächeninanspruchnahme		Demografischen Entwicklung	
				Keine Relevanz		Relevanz vorhanden	
Herausforderungen				Digitalisierung			
<ul style="list-style-type: none"> – Kosten, Zuständigkeiten – Akzeptanz der Einwohner:innen und Gäste (Nutzung) 				Maßnahmenabhängig			
				Effekte			
				<ul style="list-style-type: none"> – Bedarfsgerechte, umweltfreundliche Mobilität: Beitrag zum Klimaschutz, Verbesserung der Verkehrsanbindung ohne Auto – Mitgang mit technischen Fortschritten 			

Zielerreichungsgrad	Mittel	Handlungsdruck	Mittel	Zeithorizont	Mittelfristig	Aufwand (Kosten/ Umsetzung)	Mittel
----------------------------	--------	-----------------------	--------	---------------------	---------------	------------------------------------	--------

Schlüsselprojekt SP 3.4: Ausbau der Barrierefreiheit von Straßen, Wegen und öffentlichen Einrichtungen

Beschreibung		Zuordnung zu den Zielen	
<p>Die barrierearme Zugänglichkeit von öffentlicher Infrastruktur (Angebote, Dienstleistungen, Einrichtungen), öffentlichen Wegen und Informationen und Angeboten muss als Basis von Lebens-, Arbeits- und Aufenthaltsqualität gegeben sein, wovon Bürger:innen, Gäste und Pendler:innen gleichermaßen profitieren.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Barrierefreier Ausbau Bus-Haltestellen/ Bahnhof (Überdachung, Beleuchtung, Bordsteine, Fahrpläne in geeigneter Höhe) – Sanierung der Straßen und Wege nach Gesichtspunkten der Barrierefreiheit (Verbreiterung der Gehwege, Absenkung der Bordsteine, Rampen, Straßenpflasterung, Beleuchtung) nach Prioritätenbildung – Radwege/ Fahrradstreifen – Orientierungshilfe durch einheitliches Beschilderungssystem – Verbesserung der Kommunikation (Transparenz) – Ausbau der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden (z. B. Schloss Hagen, Feuerwehr), Schaffung barrierefreier Zugänge <p><u>Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – SP 1.1 Schaffung von Treffpunkten – SP 1.3 Multifunktionales Feuerwehrhaus – SP 1.5 Optimierung und Ausbau der öffentlichen Spielplätze – SP 3.1 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit – SP 4.1 Verbesserung und Ausbau des Wander- und Radwegenetzes und der Wander- und Radwegeinfrastruktur 		<ul style="list-style-type: none"> – Z 1.2 Förderung eines generationenübergreifenden Miteinanders – Z 1.3 Schaffung von Angeboten für alle Generationen – Z 3.4 Ausbau der Barrierefreiheit – Z 4.5 Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Einwohner:innen und Gäste – Z 5.3 Erhalt der Attraktivität als Wohnstandort 	
Herausforderungen		Zuständigkeit	
<ul style="list-style-type: none"> – Transparenz der Entscheidungskriterien für die Prioritätensetzung – Aufwand und Kosten 		Gemeinde, Kreis	
Zielerreichungsgrad		Bezug zur	
Hoch	Handlungsdruck	Flächeninanspruchnahme	Demografischen Entwicklung
	Hoch	Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung	Keine Relevanz
Zeithorizont		Digitalisierung	
Kurz- bis Mittelfristig	Aufwand (Kosten/ Umsetzung)	Keine Relevanz	
Mittel bis Hoch			
Effekte			
		<ul style="list-style-type: none"> – Gute Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von Angeboten für alle – Gut ausgebaute Straßen und Wege 	

Schlüsselprojekt SP 3.5: Gestaltung des Bahnhofpunktes

Beschreibung		Zuordnung zu den Zielen					
<p>Die Bahnstrecke Kiel – Schönberg soll wieder reaktiviert werden, somit erhält Probsteierhagen einen Bahnhofpunkt. Das Schlüsselprojekt umfasst infrastrukturelle Maßnahmen zur Gestaltung des Bahnhofpunktes und seines Umfelds.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen</u> mit sichtbarem Effekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Planung und Konzepterstellung unter Einbeziehung der Bevölkerung, ggf. Ideenabfrage zur Umfeldgestaltung des Bahnhofpunktes, Maßnahmen z. B. <ul style="list-style-type: none"> – Gewerbeflächen/ Wohnflächen/ Co-Working-Area – Gastronomie/ Imbiss – Wohnmobilstellplatz – Parkplätze/ Park and Ride, Rastplatz/ Picknickplatz für Wanderer, Radfahrer:innen, Autofahrer:innen – Fahrradreparatur – Schaffung einer Willkommenssituation, Beschilderung, Stadtplan/ Infotafeln, Verweilmöbel, Tourist-Information – Anbindung an Wegenetz (Radwege, Wanderwege) – Fördermittelakquise und Umsetzung – Gesichtspunkte der Barrierefreiheit und Naturschutz-Vorgaben beachten <p><u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SP 1.1 Schaffung von Treffpunkten – SP 1.4 Schaffung von Angeboten für alle Generationen – SP 3.1 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit – SP 3.3 Ausbau des ÖPNV – SP 3.4 Ausbau der Barrierefreiheit von Straßen, Wegen und öffentlichen Einrichtungen 		<ul style="list-style-type: none"> – Z 3.2 Verkehrsberuhigung – Z 3.5 Sicherung und Ausbau der Mobilität – Z 3.6 Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur – Z 4.1 Erhalt der ansässigen Betriebe und Ansiedlung neuer Betriebe – Z 4.2 Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen – Z 4.5 Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Einwohner:innen und Gäste – Z 5.3 Erhalt der Attraktivität als Wohnstandort 					
		Zuständigkeit					
		Gemeinde					
		Bezug zur					
		Flächeninanspruchnahme			Demografischen Entwicklung		
		Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung			Relevanz vorhanden		
		Digitalisierung					
		Maßnahmenabhängig					
Herausforderungen		Effekte					
<ul style="list-style-type: none"> – Kosten und Machbarkeit – Akzeptanz bei der Bevölkerung 		<ul style="list-style-type: none"> – Ausbau der Mobilität/ ÖPNV – Verbesserung der Verkehrssituation Alternative zum Autoverkehr – Steigerung der Lebensqualität und Standortattraktivität 					
Zielerreichungsgrad	Hoch	Handlungsdruck	Mittel	Zeithorizont	Mittel- bis langfristig	Aufwand (Kosten/ Umsetzung)	Je nach Maßnahme

Schlüsselprojekt SP 3.6: Erneuerung des Bauhofs

Beschreibung		Zuordnung zu den Zielen			
<p>Der Bauhof der Gemeinde wurde in einer ehemaligen Fleischerei installiert, ist sanierungsbedürftig und erfüllt die Voraussetzungen für einen funktionierenden Bauhof derzeit nicht. Es befinden sich zurzeit neben den Mitarbeitern des Bauhofs auch 2 gemeindeeigene Wohnungen im Gebäude. Längerfristig muss der Bauhof erneuert werden.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen</u> mit sichtbarem Effekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Planung/ Konzepterstellung für einen Neubau (mit Geräteraum , Gemeinschaftsraum, Sanitäranlagen etc.) unter Beachtung von Gesichtspunkten der Barrierefreiheit und unter Nutzung erneuerbarer Energien – evtl. langfristige Kombination mit Wohnraum/ Gewerbe/ Dienstleistungen (multifunktionale Nutzung) – Absprache mit Wohnungsmieter:innen – Prüfen der Nutzung von Synergien durch Kooperation mit Nachbargemeinden <p><u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SP 2.1 Ausbau der Nutzung regenerativer Energien – SP 2.2 Klimaneutrale Gemeinde – SP 3.4 Ausbau der Barrierefreiheit von Straßen, Wegen und öffentlichen Einrichtungen – (ggf. SP 4.3 Stärkung der ansässigen Betriebe und Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe und SP 5.1 Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums) 		<ul style="list-style-type: none"> – Z 3.6 Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur 			
Herausforderungen		Zuständigkeit			
<ul style="list-style-type: none"> – Kosten – Personaleinsatz 		Gemeinde			
Zielerreichungsgrad		Handlungsdruck		Zeithorizont	
Hoch	Hoch	Mittel- bis langfristig	Aufwand (Kosten/ Umsetzung)		
Hoch		Hoch		Hoch	
Effekte		Bezug zur			
		Flächeninanspruchnahme		Demografischen Entwicklung	
		Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung, ggf. Neubau		Relevanz vorhanden	
Digitalisierung		Digitalisierung			
		Maßnahmenabhängig			
Effekte		Effekte			
		<ul style="list-style-type: none"> – Direkter Nutzen für die Bewohner:innen und die Gemeinde – Funktionstüchtiger Bauhof im Ort – Beitrag zur Daseinsvorsorge 			

Einzelmaßnahmen/ Ideenkatalog

Handlungsfeld	Idee/ Projekt
Mobilität/ Infrastruktur	Etablierung eines autofreien Tags, ggf. zusammen mit Nachbargemeinden: „Tag des Fahrrads“
	Ausbau Glasfasernetz (Anschluss für jeden Haushalt)
	Bonus für Gäste, die mit ÖPNV anreisen
	Radweg auf Alte Dorfstraße umleiten, um Verkehrsberuhigung zu erreichen
	Reduzierung der Pkw/ Lkw-Aufkommens
	Einbahnstraßenverkehrs Schlosstr./ Steinkamp
	Verkehrsberuhigte Straßen in den Wohngebieten / Geschwindigkeitsbeschränkungen
	Fahrradverleih, Luftpumpe in der Ortsmitte
	Ortskernumgehungsstraße

Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Wirtschaft/ Tourismus



Schlüsselprojekt SP 4.1: Verbesserung und Ausbau des Wander- und Radwegenetzes und der Wander- und Radwegeinfrastruktur

Beschreibung

Schlechte Wegezustände betreffen sowohl die Einwohner:innen, die Wirtschaft als auch die Gäste. Um Freizeitwert und Aufenthaltsqualität der Gemeinde zu erhöhen, ist eine Optimierung sinnvoll. Das Wander- und Radwegenetz in und um Probsteierhagen wird als lückenhaft empfunden, die Ausschilderung als verbesserungswürdig, ebenso die (barrierearme) Wegebeschaffenheit.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Bestandsaufnahme und Priorisierung bestehender Wege durch Bevölkerung und Gemeinde ermöglichen, ggf. Wander- und Radwegekataster; Einbeziehung überregionaler Freizeitwege
- Prüfung der Mängel und Bedarfe (Ausschilderung, Qualität, Ausstattung wie Bänke, Aussichtspunkte, Schutzhütten, (abschließbare) Fahrradabstellmöglichkeiten, Reparaturstationen)
- Ausbau des Wander- und Radwegenetzes nach Prioritäten (Wegekonzept); Abstimmung mit Nachbargemeinden und Amt/Kreis
- (Fortlaufende) Instandsetzung der bestehenden Wander- und Radwege nach einem Prioritätenplan und grundsätzlich unter Maßgaben der Barrierefreiheit, Berücksichtigung der Vermarktung und langfristigen Pflege

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 2.2 Klimaneutrale Gemeinde
- SP 3.2 Unterstützung alternativer und klimafreundlicher Mobilitätsformen
- SP 3.4 Ausbau der Barrierefreiheit von Straßen, Wegen, öffentlichen Einrichtungen
- SP 4.2 Entwicklung touristischer Infrastruktur und Angebote

Herausforderungen

- Aufwand und Kosten
- Umfangreiche Bestandsaufnahme, Eigentumsverhältnisse
- Anbindung an (über-)regionale Freizeitwege

Zuordnung zu den Zielen

- Z 2.1 Steigerung der Klimafreundlichkeit der Gemeinde
- Z 2.4 Erhalt und Aufwertung des Naturraums
- **Z 3.5 Sicherung und Ausbau der Mobilität**
- **Z 3.6 Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur**
- **Z 4.4 Nachhaltige touristische Entwicklung**
- Z 4.5 Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Einwohner:innen und Gäste

Zuständigkeit

Gemeinde, Kreis

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung

Demografischen Entwicklung

Relevanz vorhanden

Digitalisierung

Relevanz vorhanden (Kataster)

Effekte

- Gut ausgebaute Wander- und Radwege für alle Zielgruppen
- Steigerung des CO2-neutralen Verkehrs
- Attraktivitätssteigerung

Zielerreichungsgrad

Mittel

Handlungsdruck

Hoch

Zeithorizont

Mittelfristig, permanent

Aufwand
(Kosten/ Umsetzung)

Hoch

Schlüsselprojekt SP 4.2: Entwicklung touristischer Infrastruktur und Angebote

Beschreibung		Zuordnung zu den Zielen					
<p>Die Nähe zur Ostsee und die attraktive Lage im hügeligen Hinterland der Probstei begünstigen eine behutsame touristische Entwicklung. Um Wertschöpfung für die Gemeinde zu generieren, müssen touristische Angebote und die nötige Infrastruktur geschaffen werden.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen</u> mit sichtbarem Effekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung eines touristischen Infrastrukturkonzeptes (Wege, Besucherlenkung, Besucherinformation, Unterkünfte, Gastronomie, öffentliche Toiletten, Aussichtspunkte, Verweilzonen etc.) in enger Abstimmung mit regionaler Tourismusorganisation – Prüfung der Möglichkeiten für nachhaltige und klimafreundliche touristische Angebote und Produkte – z. B. Partizipation der Einwohner:innen und (potenziellen) privaten Anbieter von Unterkünften über Ideenwettbewerb – Abstimmung mit regionaler Tourismusorganisation/ Amt/ Kreis - Nutzung von Synergien, Kooperation, ggf. gemeinsames Produkt, Vermeidung von Doppelungen – Schaffung einer (weiteren) Einkehrmöglichkeit für Gäste (z. B. Hofladen/ Hofcafé) – Schaffung eines touristischen Wander- oder Radweges (Nutzergruppen, Frequentierung) <p><u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SP 1.1 Schaffung von Treffpunkten – SP 1.6 Gestaltung der Dorfmitte – SP 4.1 Verbesserung und Ausbau des Wander- und Radwegenetzes und der Wander- und Radwegeinfrastruktur – SP 4.3 Stärkung der ansässigen Betriebe und Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe 		<ul style="list-style-type: none"> – Z 1.3 Schaffung von Angeboten für alle Generationen – Z 4.1 Erhalt der ansässigen Betriebe und Ansiedlung neuer Betriebe – Z 4.2 Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen – Z 4.4 Nachhaltige touristische Entwicklung – Z 4.5 Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Einwohner:innen und Gäste 					
		Zuständigkeit					
		Gemeinde, Ehrenamt, private Investoren					
		Bezug zur					
		Flächeninanspruchnahme	Demografischen Entwicklung				
		Relevanz vorhanden	Relevanz vorhanden				
		Digitalisierung					
		Maßnahmenabhängig					
Herausforderungen		Effekte					
<ul style="list-style-type: none"> – Nutzung/ Akzeptanz der Einwohner:innen und der Gäste – Kosten – Kommunikation der Angebote 		<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der Attraktivität der Gemeinde, Steigerung des Bekanntheitsgrades – Wertschöpfung 					
Zielerreichungsgrad	Hoch	Handlungsdruck	Gering	Zeithorizont	Mittel- bis langfristig	Aufwand (Kosten/ Umsetzung)	Hoch

Schlüsselprojekt SP 4.3: Stärkung der ansässigen Betriebe und Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe

Beschreibung

Probsteierhagen verfügt über eine gute Nahversorgung. Bestehende Betriebe gilt es zu halten, neue (Gewerbe-)betriebe sollen sich ansiedeln, wenn sie ortsverträglich sind und sich in die bestehende Wirtschaftsstruktur einfügen.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Erstellung eines Kriterienkataloges für Probsteierhagen--verträgliches Gewerbe (Größe, Art)
- Prüfung einer möglichen Umnutzung vorhandener Gebäude/ Flächen für Gewerbeflächen
- Prüfung der Ausweisung zusätzlicher Flächen, ggf. mit Nachbargemeinden (interkommunales Gewerbegebiet)
- Ggf. Unterstützung der Ansiedlung von Kleinbetrieben im Ortskern
- Unterstützung und Schaffung der Rahmenbedingungen (z. B. durch Zurverfügungstellen von Gebäuden/ Räumen) für z. B. Co-Working-Spaces
- Ggf. Schaffung von Anreizen, Ansprechpartner:in für Betriebe und Investoren
- Unterstützung der Vernetzung der ansässigen Betriebe, Bewusstseinsstärkung bei der Bevölkerung, Tage der offenen Tür, Stammtische

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 3.3 Ausbau des ÖPNV
- SP 4.2 Entwicklung touristischer Infrastruktur und Angebote

Herausforderungen

- Flächenbedarf
- Ggf. höheres Verkehrsaufkommen
- Erhalt des Ortscharakters

Zuordnung zu den Zielen

- **Z 4.1 Erhalt der ansässigen Betriebe und Ansiedlung neuer Betriebe**
- **Z 4.2 Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen**
- Z 4.3 Sicherung der Nahversorgung
- Z 5.3 Erhalt der Attraktivität als Wohnstandort

Zuständigkeit

Gemeinde, Amt, Kreis

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Ggf. Ressourcenschutz durch Umnutzung von Bestandsgebäuden, Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung

Demografischen Entwicklung

Relevanz vorhanden

Digitalisierung

Relevanz vorhanden

Effekte

- Wirtschaftliche Effekte
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Erhöhung der Standortattraktivität

Zielerreichungsgrad

Hoch

Handlungsdruck

Mittel

Zeithorizont

Mittelfristig

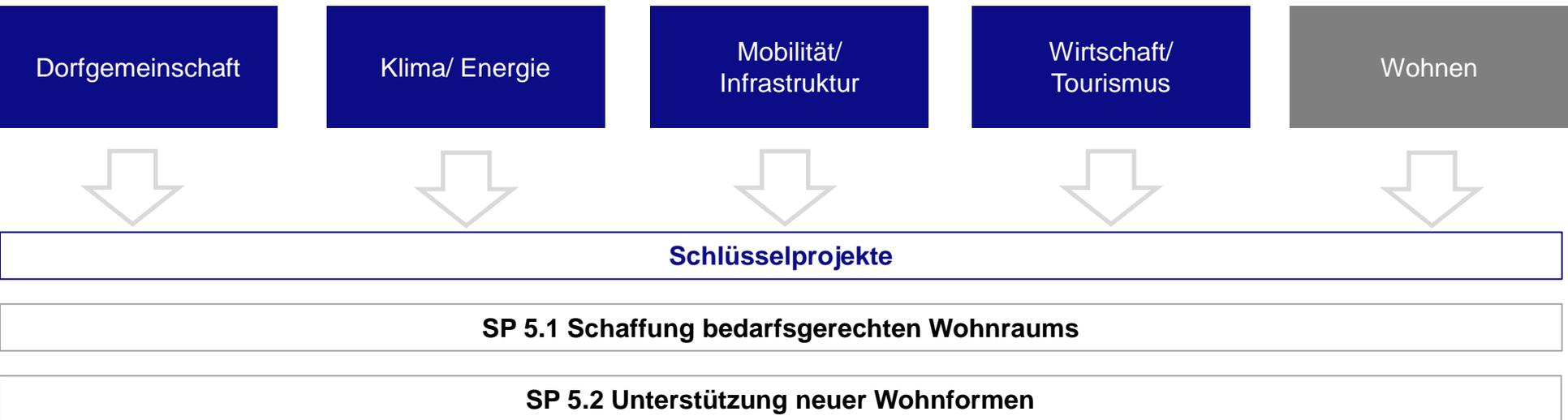
Aufwand (Kosten/ Umsetzung)

Mittel

Einzelmaßnahmen/ Ideenkatalog

Handlungsfeld	Idee/ Projekt
Wirtschaft/ Tourismus	Leerstehende Gebäude/ Höfe für Galerien/ Ausstellungen/ Kultur nutzen
	Petersburg als Galerie/ Ausstellungsraum nutzen
	Regionaler Wochenmarkt
	Etablierung und Vermarktung von Hofläden
	Mittagstisch in zentraler Lage
	Ausbau der Verweilmöglichkeiten in der Gemeinde
	Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten
	Rastplatz für Wanderer und Radfahrer:innen mit Verpflegung/ Imbiss
	Reparaturcafé
	Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes
	Ausweitung der Einkaufsmöglichkeiten
	(digitaler) Veranstaltungskalender und Kommunikation der Veranstaltungen
	Schlosspark noch attraktiver gestalten: Brücken erneuern, historisch nachbilden, Naturpfad

Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Wohnen



Schlüsselprojekt SP 5.1: Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums

Beschreibung

Probsteierhagen ist durch die Lage nahe Kiel ein begehrter Wohnort. Viele pendeln zur Arbeit und haben hier ihren vergleichsweise günstigeren Wohnsitz. Es fehlt jedoch an Wohnraum für bestimmte Zielgruppen (bezahlbar, barrierefrei). Der demografische Wandel wird die Nachfrage nach bedarfsgerechtem Wohnraum noch ansteigen lassen.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Zielgruppengerechte Wohnraumentwicklungsplanung/ Wohnraumbedarfsanalyse unter Beteiligung der Bevölkerung (perspektivische Bedarfsabfrage, Bauvorratspolitik)
- Konzept: Wie soll die Gemeinde wachsen? (externe Vergabe)
- Prüfung der Möglichkeiten geförderten (sozialen) Wohnungsbaus
- Prüfung der Flächenverfügbarkeiten (Flächenbedarfsanalyse) und Erfassung in Frage kommender Gebäude (Umnutzung bzw. Nachnutzung); Ansprache der Eigentümer:innen (z. B. Umbau von Häusern und Teilung von Grundstücken zur Gewinnung von zusätzlichem Wohnraum), Innenverdichtung und Bauen im Bestand, B-Plan-Vorgaben
- Unterstützung von Mehrgenerationenwohnen, andere Wohnformen
- Erstellung eines Anforderungskatalogs für und aktive Ansprache von potenziellen Investoren/ Trägern, ggf. gestalterische Vorgaben
- Entwicklung von Konzepten zur Förderung und Unterstützung möglicher Investoren (ggf. Sonderkonditionen einräumen)

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 4.3 Stärkung der ansässigen und Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe
- Z 5.2 Unterstützung neuer Wohnformen

Herausforderungen

- Flächenbedarf
- Eigentumsverhältnisse

Zuordnung zu den Zielen

- Z 1.2 Förderung eines generationenübergreifenden Miteinanders
- Z 4.1 Erhalt der ansässigen Betriebe und Ansiedlung neuer Betriebe
- Z 4.2 Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen
- **Z 5.1 Sicherstellung bedarfsgerechten Wohnraums**
- Z 5.2 Erhalt der Ortsstruktur
- **Z 5.3 Erhalt der Attraktivität als Wohnstandort**

Zuständigkeit

Gemeinde

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Ressourcenschutz durch Umnutzung von Bestandsgebäuden, Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung

Demografischen Entwicklung

Relevanz vorhanden

Digitalisierung

Maßnahmenabhängig

Effekte

- Direkter Nutzen für die Bewohner:innen, Beitrag zur Daseinsvorsorge und Ausbau sozialer Infrastruktur

Zielerreichungsgrad

Hoch

Handlungsdruck

Hoch

Zeithorizont

Mittel- bis langfristig

Aufwand (Kosten/ Umsetzung)

Mittel

Schlüsselprojekt SP 5.2: Unterstützung neuer Wohnformen

Beschreibung

Konzepte neuer, (innovativer) bedarfsgerechter Wohnformen sollen unterstützt und gefördert werden, um der Nachfrage nach Wohnraum gerecht zu werden.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Bedarfsgerechte Wohnraumentwicklungsplanung unter Beteiligung der Bevölkerung (perspektivische Bedarfsabfrage, Ideen für neue Wohnformen, Bauvorratspolitik) – siehe SP 5.1
- Prüfung der Flächenverfügbarkeiten (Flächenbedarfsanalyse) und Erfassung in Frage kommender Gebäude (Umnutzung bzw. Nachnutzung); Ansprache der Eigentümer:innen (z. B. Umbau von Häusern und Teilung von Grundstücken zur Gewinnung von zusätzlichem Wohnraum)
- Prüfen der Optionen: Mehrgenerationenwohnen, multifunktionale Nutzung von Gebäuden, Tiny Houses, Work-live-Areas, Wohngemeinschaften, Einführung einer Wohnungsbörse (z. B. auf der Internetseite der Gemeinde)
- Ansprache von potenziellen Investoren/ Trägern
- Entwicklung von Konzepten zur Förderung und Unterstützung möglicher Investoren (ggf. Sonderkonditionen einräumen)

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 4.3 Stärkung der ansässigen und Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe
- Z 5.1 Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums

Herausforderungen

- Flächenbedarf
- Eigentumsverhältnisse

Zielerreichungsgrad

Hoch

Handlungsdruck

Mittel

Zuordnung zu den Zielen

- Z 1.2 Förderung eines generationenübergreifenden Miteinanders
- Z 4.1 Erhalt der ansässigen Betriebe und Ansiedlung neuer Betriebe
- Z 4.2 Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen
- **Z 5.1 Sicherstellung bedarfsgerechten Wohnraums**
- Z 5.2 Erhalt der Ortsstruktur
- **Z 5.3 Erhalt der Attraktivität als Wohnstandort**

Zuständigkeit

Gemeinde

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Ressourcenschutz durch Umnutzung von Bestandsgebäuden, Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung

Demografischen Entwicklung

Relevanz vorhanden

Digitalisierung

Maßnahmenabhängig

Effekte

- Direkter Nutzen für die Bewohner:innen, Beitrag zur Daseinsvorsorge und Ausbau sozialer Infrastruktur

Zeithorizont

Mittel- bis langfristig

Aufwand (Kosten/ Umsetzung)

Mittel

Einzelmaßnahmen/ Ideenkatalog

Handlungsfeld	Idee/ Projekt
Wohnen	Gemeindeeigene Wohnhäuser energieautark sanieren
	Nur noch Wohnen mit nachhaltiger Energieversorgung
	Betreutes Wohnen (Wohnanlage der Gemeinde)
	Konzepterstellung Wohnraum vs. Ferienwohnungen, ggf. Kombination

	Seite
1 ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2 PROJEKTDESCHREIBUNG	8
3 BESTANDSANALYSE	14
4 STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSPLANUNG	47
5 MAßNAHMENENTWICKLUNG	57
6 AUSBLICK	91

Projektumsetzung

Auf eine Prioritätensetzung bei den Schlüsselprojekten wurde bewusst verzichtet, jedoch ist der Handlungsdruck unterschiedlich. Nahezu alle Schlüsselprojekte sind als Prozesse zu verstehen, die dauerhaft von der Gemeinde bearbeitet werden müssen und teilweise schon in Planung sind. Manche der identifizierten Schlüsselprojekte können aus dem kommunalen Haushalt gestemmt werden und/ oder erfordern vor allem verantwortliche Umsetzer:innen. Für die Förderung mittlerer und kleinerer investiver Maßnahmen aus GAK-Mitteln stellt das OEK eine – mit Beschluss des Konzeptes – geschaffene Voraussetzung dar.

Für investive Vorhaben gibt es unterschiedliche Fördermöglichkeiten über EU sowie Bund und Länder, welche strukturschwache Regionen in ihrer ländlichen und regionalen/ wirtschaftlichen Entwicklung unterstützen. Grundsätzlich sollte bei jedem Vorhaben die Förderfähigkeit geprüft werden. Es ist empfehlenswert, bei jedem größeren Vorhaben verfügbare Fördermittel zur Entlastung des Gemeindehaushaltes bereits bei der Konkretisierung des Vorhabens zu prüfen und potenzielle Fördermittelgeber einzubinden, die langfristige Tragfähigkeit im Vorfeld genau zu ermitteln und die Zweckbindungsfrist zu beachten (nicht vorher mit der Maßnahme beginnen). Für die Umsetzung vieler der festgelegten Schlüsselprojekte bedarf es eines hohen Einsatzes von Personal- und Zeitkapazitäten. Die Förderung dieser Kapazitäten für die Prozess- und Umsetzungsbegleitung ist beispielsweise über das Programm „Dorfmoderation“ (GAK: Dorfentwicklung) möglich.

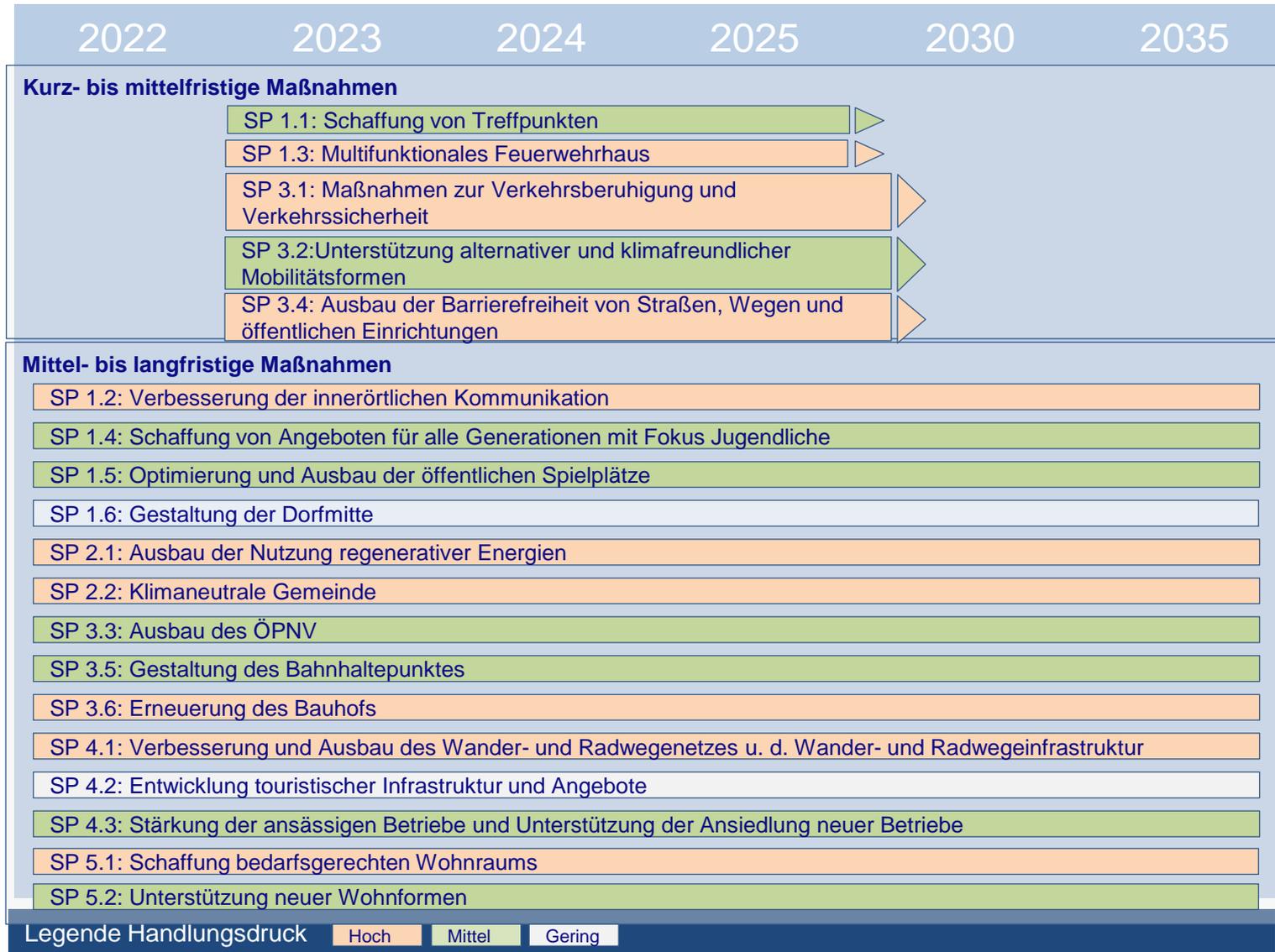


Ändern sich die Umstände der öffentlichen Förderung, erhöhen sich die Kosten oder kann der Förderzweck nicht eingehalten werden, muss dies dem Fördermittelgeber schriftlich mitgeteilt werden. Bei der Fördermittelbeantragung für Maßnahmen des OEK darf dieses OEK nicht älter als sieben Jahre alt sein.

Abb. Übersicht Fördermaßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume

Quelle: Präsentation Ina Alter Juni 2021

Möglicher Zeitplan für die Umsetzung der Schlüsselprojekte



Verstetigung der Ortsentwicklung und Fortschreibung des Orts(kern)entwicklungskonzeptes

Das vorliegende Orts(kern)entwicklungskonzept (OEK) soll eine **Basis für die zukünftige Weiterentwicklung** der Gemeinde Probsteierhagen darstellen. Nun muss mit der Umsetzung von Projekten begonnen werden. Das OEK ist nicht als statisch anzusehen, es kann und muss vielmehr an sich ändernde Rahmenbedingungen in der Gemeinde angepasst werden.

Die aufgeführten Schlüsselprojekte und Einzelmaßnahmen bedürfen einer **Konkretisierung**. Nach Entscheidung, welche Einzelmaßnahmen innerhalb eines Schlüsselprojektes umgesetzt werden sollen, ist in einem ersten Schritt eine inhaltliche Detaillierung der Maßnahme sinnvoll. Es ist empfehlenswert, die bestehende Lenkungsgruppe weiterzuführen und sich in regelmäßigen Abständen zu treffen. In einzelnen Arbeitsgruppen könnten die Projekte themenbezogen und stringent angegangen werden. Die Akzeptanz neuer Projekte wird auch durch die frühzeitige Einbindung der Bevölkerung deutlich erhöht. Die so entstehende Verstetigung des Ortsentwicklungsprozesses unter Bürger:innenbeteiligung ist von großer Bedeutung und eine Voraussetzung dafür, dass die Projekte zur Zufriedenheit aller angepackt und umgesetzt werden.

Die Ergänzung von Handlungsfeldern, Schlüsselprojekten und Maßnahmen, die Änderung von Prioritäten und die Aufnahme oder Streichung von Entwicklungszielen ist demnach im Zeitverlauf denkbar und durchaus sinnvoll. Diese Aktualisierung/Fortschreibung des OEKs ist innerhalb eines Zeitrahmens von sieben Jahren ebenso förderfähig.

Bei der Einplanung von Fördermöglichkeiten ist immer auch zu bedenken, dass sich hiermit in der Regel nur die Errichtung/ Initiierung des Vorhabens abdecken lässt und darüber hinaus der Betrieb und die Instandhaltung/ Pflege mindestens innerhalb der Zweckbindungsfrist sicherzustellen sind.

Spätestens nach etwa einem Jahr sollte eine **Erfolgskontrolle** stattfinden, bei der überprüft wird, welche Zwischenschritte bei der Umsetzung einzelner Schlüsselprojekte und Einzelmaßnahmen bereits erreicht worden sind und wie das weitere Vorgehen aussieht. Nach 3 Jahren ist eine generelle Evaluierung bzw. Aktualisierung zu empfehlen. Die Erfolgskontrolle könnte nach einem einfachen Schema regelmäßig erfolgen:

Schlüsselprojekt	Projektstand	Zu erledigen	Bis wann	Verantwortlich
SP 1.1				
SP 2.1				
SP 3.1				

Abb.: Beispiel zur Erfassung des Projektstandes

Quelle: Eigene Darstellung, 2022

	Seite
1 ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2 PROJEKTBE SCHREIBUNG	8
3 BESTANDSANALYSE	14
4 STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSPLANUNG	47
5 MAßNAHMENENTWICKLUNG	57
6 AUSBLICK	91
7 ANHANG	95
Fördermittel	95

Erklärende Hinweise

- Bei den dargestellten Förderprogrammen handelt es sich um eine Auswahl. Es kann an dieser Stelle nur eine komprimierte Darstellung erfolgen, die weder vollständig noch vollumfänglich abgebildet werden kann.
- Bei Interesse zu den einzelnen Förderprogrammen, gilt es Abstimmungsgespräche mit den potenziellen Fördermittelgebern zu führen, die in den folgenden Steckbriefen mit konkreten Anlaufstellen (Stand Januar 2022) aufgeführt werden.
- Für weiterführende Informationen dienen die Quellen am Rand der Steckbriefe.
- Aktuell befinden wir uns im Übergang zur neuen EU-Förderperiode. Einige Programme werden in den nächsten Monaten neu aufgelegt. Hieraus können sich Änderungen ergeben.
- Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von Art und Umfang der Maßnahme, im Einzelfall können Abweichungen von den prozentualen Sätzen aufgrund nachgewiesener oder offensichtlicher Unzumutbarkeit zulässig sein.
- Grundsätzlich ist eine Kombination von Fördermitteln aus EU-Mitteln und Nicht-EU-Mitteln möglich und muss im Einzelfall geprüft werden.
- Wichtig ist, dass die zu fördernde Maßnahme vor Erteilung des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen worden sein darf.
- inspektour übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten. Die Inhalte des Dokuments sind geistiges Eigentum inspektours.

Allgemeine Förderrecherche

- Förderdatenbank Bund, Länder und EU: <https://www.foerderdatenbank.de>
- IB.SH - Förderbank für Schleswig-Holstein: <https://www.ib-sh.de/>

Erste Ansprechpartnerin für Probsteierhagen ist:

Regionalmanagerin Swea Evers
AktivRegion Ostseeküste e. V.

Telefon 04321 – 965611 - 14
Fax 04321 – 965611 - 99
evers@marktundtrend.de
<https://aktivregion-ostseekueste.de/>

Übersicht Förderprogramme

EU-Mittel

LEADER

AktivRegion Dithmarschen

ILE – Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung

EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Landesprogramm Wirtschaft

EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

GRW - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Landesprogramm Arbeit

ESF – Europäischer Sozialfonds

Bundesmittel

GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

GAK – Regionalbudget

Kommunalrichtlinie – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld

BULE – Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

GVFG – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Landesmittel

Landesinvestitionsprogramm – Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Impuls 2030 – Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für SH

Nah.SH –Stationsprogramm

Förderung des **Radverkehrs** aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“

Landesamt für Denkmalpflege SH

Investitionsförderung des **Landessportverbandes S-H**

Digital Accelerator - Wissensaufbau und Praxis fördern

Stärkung des bürgerschaftlichen **Engagements** (Schleswig-Holstein)

KliKom – Kleinprojekte

Dörpsmobil - Beratungsstelle

Auf den folgenden Seiten werden die oben dargestellten Förderprogramme jeweils in einem Steckbrief kurz dargestellt. Für weiterführende Informationen können Sie sich an die Kontaktpersonen wenden oder die Quellenangabe an der Seite nutzen.

Im Anschluss an die Steckbriefe erhalten Sie eine Liste mit weiterführenden Links und Programmen sowie eine Auflistung an Stiftungen.

LEADER - Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale

Förderung der ländlichen Räume im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Rahmen

- Anteilsfinanzierung – nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Nettoförderung
- Investitionen mit förderfähigen Kosten bis zu 650.000 €
- Der finanzielle Eigenanteil des Zuwendungsempfängers darf 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht unterschreiten
- Ggf. Zweckbindungsfrist 5 Jahre

Antragsteller

- Vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen
- Nicht vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen

Förderfähig

- Investive Maßnahmen
- Nicht investive Maßnahmen und Projektmanagement
- Konzeptionen von Maßnahmen

Fördergrenzen

- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 130.000 €
- Bagatellgrenze: 10.000 € (öffentliche Projekte) | 5.000 € (private Projekte)

Maßnahmenarten	Förderquote in %					
	Daseinsvorsorge und Lebensqualität		Klimaschutz und Klimawandelanpassung		Regionale Wertschöpfung	
	Vorsteuerabzugsberechtigt	Nicht vorsteuerabzugsberechtigt	Vorsteuerabzugsberechtigt	Nicht vorsteuerabzugsberechtigt	Vorsteuerabzugsberechtigt	Nicht vorsteuerabzugsberechtigt
Konzeption (z. B. Machbarkeitsstudien)	40	55	55	70	40	55
Nicht investive Maßnahmen (z. B. Stellenförderung)	40	55	55	70	40	55
Investive Maßnahmen (z. B. Bauvorhaben)	40	55	55	70	40	55
Kooperationsprojekte	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5
Regionale Modelhaftigkeit	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5
Lokale Basisdienstleistung	+ 15	+ 15				

Kontakt

LAG AktivRegion Ostseeküste e.V.
c/o M+T Markt und Trend GmbH
Brachenfelder Straße 45, 24534 Neumünster
Telefon 04321 – 965611-14
Fax 04321 – 965611-99
evers@marktundtrend.de
www.aktivregion-ostseekueste.de



*Landesmittel zur Kofinanzierung privater Projekte

ILE – Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderbereich: **Erhaltung kulturelles Erbe**

Rahmen

- Bruttoförderung
- Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten bis zu 5 Mio. €
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Vorhaben in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen zur Entwicklung der Kommune (in Einklang mit der IES der LAG-AktivRegion oder anderen lokalen Entwicklungsstrategie)
- Antragstellung:
 - Stichtag 1. April des entsprechenden Förderjahres (Abgabe des bewilligungsreifen Antrags beim LLUR)
 - Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15. Februar des Förderjahres zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen

Antragsteller

- I. Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Förderfähig

- Bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes zum Beispiel in den Bereichen:
 - Museen und Gedenkstätten zur Darstellung des kulturellen Erbes
 - Kulturelle Merkmale der Dörfer wie sakrale Gebäude, historische Gutsanlagen, Baudenkmäler
 - Ensembles/Plätze und Gebäude, die für die kulturelle Identität der Dörfer prägend sind
- Studien zum Erhalt des Kulturerbes

Förderquote

- Förderquote: bis zu 53%
- ELER-Budget 2022: 2.948.831,68 €
- Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden den Budgets der nachfolgenden Auswahlverfahren zugeschlagen

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 100.000 €



Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)

Regionaldezernat Flintbek

Stefan Lansberg

Tel. 04347 704-611

E-Mail: stefan.lansberg@llur.landsh.de

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LLUR/WirUeberUns/abteilungen/abteilung_8.html;jsessionid=44D67FD82FE06519B878814EA3CD230B.delivery2-master

ILE – Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderbereich: Lokale Basisdienstleistungen

Rahmen

- Bruttoförderung
- Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten bis zu 5 Mio. €
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Vorhaben in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen zur Entwicklung der Kommune (in Einklang mit der IES der LAG-AktivRegion oder anderen lokalen Entwicklungsstrategie)
- Antragstellung:
 - Stichtag 1. April des entsprechenden Förderjahres (Abgabe des bewilligungsreifen Antrags beim LLUR)
 - Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15. Februar des Förderjahres zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen

Antragsteller

- I. Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Förderfähig

- Bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung zur Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung (einschließlich Freizeit und Kultur bei multifunktionalen Angeboten) sowie Investitionen zur Flächenvorbereitung/-recycling
- Vorarbeiten wie Machbarkeitsstudien, Beratungs-/Entwicklungskosten
- Vorhaben zur Sicherung der Bildung: z. B. Häuser des Lebens und Lernens, multifunktionale Bildungshäuser, Familienzentren und vergleichbare Bildungsprojekte
- Vorhaben zur Sicherung der Nahversorgung: z. B. MarktTreff, Multifunktionale Zentren für Gesundheit und soziale Angebote sowie für Kultur- und Dienstleistungen und ihre Mobilitätsangebote

Förderquote

- bis zu 65% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller I
- bis zu 53% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller II
- Mögliche Erhöhung der Förderquote um bis zu 10% bei der Umsetzung der Ziele der einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion
- ELER-Budget 2022: 2.414.001,32 €
- Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden den Budgets der nachfolgenden Auswahlverfahren zugeschlagen

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 100.000 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 750.000 €

Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Regionaldezernat Flintbek
Stefan Lansberg
Tel. 04347 704-611
E-Mail: stefan.lansberg@llur.landsh.de

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LLUR/WirUeberUns/abteilungen/abteilung8.html;jsessionid=44D67FD82FE06519B878814EA3CD230B.delivery2-master>



ILE – Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderbereich: Ländlicher Tourismus

Rahmen

- Bruttoförderung
- Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten bis zu 5 Mio. €
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Vorhaben in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen zur Entwicklung der Kommune (in Einklang mit der IES der LAG-AktivRegion oder anderen lokalen Entwicklungsstrategie)
- Antragstellung:
 - Stichtag 1. April des entsprechenden Förderjahres (Abgabe des bewilligungsreifen Antrags beim LLUR)
 - Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15. Februar des Förderjahres zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen

Antragsteller

- I. Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Förderfähig

- Bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung für kleine Freizeit- und Tourismusinfrastrukturen
- Kleine touristische Infrastrukturvorhaben, insbesondere in bildungsorientierte Einrichtungen zum Natur- und Umwelterlebnis, z. B. in einem Nationalpark, Biosphärenreservat, Naturpark, NATURA 2000 Gebiet
- Natur- und raumbezogene Infrastrukturen mit touristischem Bezug, insbesondere die Anlage, Beschilderung und Begleitinfrastruktur von Wanderwegen, Kanu- und Reittouren. Zuwendungsfähig sind auch regionale und lokale Radrouten

Förderquote

- Förderquote: bis zu 53%
- ELER-Budget 2022: 1.905.831,04 €
- Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden den Budgets der nachfolgenden Auswahlverfahren zugeschlagen

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 100.000 €



Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Regionaldezernat Flintbek
Stefan Lansberg
Tel. 04347 704-611
E-Mail: stefan.lansberg@llur.landsh.de
<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LLUR/WirUeberUns/abteilungen/abteilung8.html;jsessionid=44D67FD82FE06519B878814EA3CD230B.delivery2-master>

EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Rahmen

- Schleswig-Holstein verbindet das Landesprogramm Fischerei und Aquakultur mit den folgenden Zielsetzungen:
 - Unterstützung und Umsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik auf regionaler Ebene
 - Erhalt der aktiven Binnen- und Küstenfischerei und Verringerung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt
 - Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete an der schleswig-holsteinischen Nord- und Ostseeküste,
 - Existenzgründung und Schaffung und Sicherung von sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätzen im Fischerei- und Aquakultursektor
 - Förderung des Meeresumweltschutzes und der Schutz der aquatischen Fauna und Flora

Antragsteller

Unternehmen, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung

Förderfähig

- Förderachsen:
 - Nachhaltige Entwicklung der Fischerei (Küsten- und Binnenfischerei)
 - Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur
 - Begleitende Maßnahmen für die GFP (Fischereiüberwachung und Datenerhebung)
 - Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten
 - Verarbeitung und Vermarktung
 - Integrierte Meerespolitik

Förderquote

- Variiert nach Förderachsen

Fördergrenzen

- Variiert nach Förderachsen

Wir fördern Fischerei und Aquakultur



Landesprogramm Fischerei und Aquakultur:
Gefördert durch die Europäische Union,
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF),
den Bund und das Land Schleswig-Holstein



Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Dezernat 30 – Fischereiförderung
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
Ines John (Dezernatsleiterin)
Tel. 04347 704-317
Ines.John@llur.landsh.de
<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/fischerei/landesprogrammFischereiAquakultur.html;jsessionid=693D175ABZ75843C0FF4D1C44796EEEE.delivery1-master>

*Anteil nationaler Mittel 25 %

EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
GRW – Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Landesprogramm Wirtschaft

Rahmen

- Anteilsfinanzierung - nicht rückzahlbare Zuschüsse
- In der Förderperiode 2014-2020 werden Mittel des EFRE und der GRW mit ergänzenden Landesmitteln im Landesprogramm Wirtschaft (LPW) gebündelt
- Die IB.SH und die WT.SH sind vom Wirtschaftsministerium beauftragt, die Förderungen aus dem Landesprogramm Wirtschaft umzusetzen

Antragsteller (in Abhängigkeit des Förderbereichs)

- Kreise und kreisfreie Städte
- Städte, Gemeinden, Ämter und amtsfreie Gemeinden
- Juristische Personen des privaten Rechts, deren Geschäftszweck auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt

Förderfähig

- I. Brachflächenrecycling
- II. Breitbandanschluss von Gewerbegebieten
- III. Energetische Optimierung öffentlicher Infrastrukturen
- IV. Energieinfrastrukturmaßnahmen
- V. Innovationsorientierte Netzwerke
- VI. Kommunale Hafenbaumaßnahmen
- VII. Kooperationsnetzwerke und Clustermanagements
- VIII. Nachhaltige Stadtentwicklung
- IX. Regionale Kooperationen
- X. Tourismusprojekte zur Inwertsetzung des Kultur- und Naturerbes
- XI. Wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen
- XII. Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme
- XIII. Energetische Optimierung von KMU
- XIV. Einzelbetriebliche Investitionsförderung
- XV. Sonderprogramm für kleine und mittlere Beherbergungsbetriebe

Förderquote

- I. Bis zu 50%
- II. Bis zu 60% (bei bestimmten Voraussetzungen 75%)
- III. Bis zu 50%
- IV. Keine Angabe
- V. Bis zu 50%
- VI. Keine Angabe
- VII. Bis zu 75%
- VIII. Bis zu 50%
- IX. Keine Angabe
- X. Investive Maßnahmen:
aus EFRE 50%/ aus GRW 60%
Nichtinvestive Maßnahmen:
aus EFRE: 50%/ aus GRW 75%
- XI. Keine Angabe
- XII. Bis zu 50%
- XIII. Bis zu 50%
- XIV. Bis zu 20%
- XV. Bis zu 25%

Wir fördern Wirtschaft



EU.SH



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein



Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
info@ib-sh.de
Tel. 0431 9905-0
<https://www.ib-sh.de/infosite/landesprogramm-wirtschaft/>

Förderperiode 2021-2027 : EFRE-Programm im Entwurf/ Richtlinie noch nicht veröffentlicht (Stand April 2022)

ESF – Europäischer Sozialfonds (2021-2027)

Rahmen

Schwerpunkte:

- A: Beschäftigung
- B: Bildung
- C: Soziale Integration

Antragsteller (Auswahl)

- Kleine und mittlere Unternehmen
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
- ExistenzgründerInnen, FreiberuflerInnen, Auszubildende
- Arbeitssuchende
- Bildungseinrichtungen
- Kommunen, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung

Förderfähig

Förderaktionen:

- A1: Fachkräfteservice
- A2: Branchenspezifische Qualifizierungsvorhaben
- A3: Weiterbildungsbonus SH
- A4: Frau & Beruf
- B 1: Handlungskonzept STEP
- B 2: Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung (BERAB)
- B 3: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)
- C 1: Innovative Wege in Beschäftigung
- C 2: Produktionsschulen
- C 3: Alphabetisierung und Grundbildung
- C 4: Perspektive am Arbeitsmarkt (PAM)

Landesprogramm Arbeit

Fördermittel

- Prioritätenachse A: 22,7% der ESF-Mittel
- Prioritätenachse B: 45,4% der ESF-Mittel
- Prioritätenachse C: 29,9% der ESF-Mittel
- 4% der ESF-Mittel für Technische Hilfe

Wir fördern Arbeit



Landesprogramm Arbeit: Gefördert durch die Europäische Union, Europäischer Sozialfonds (ESF), und das Land Schleswig-Holstein



Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein
5526 – Arbeitsmarktförderung
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
Tel. 0431 9905-2222
foerderprogramme@ib-sh.de
<https://www.ib-sh.de/infoseite/landesprogramm-arbeit/>

Übersicht Förderprogramme

EU-Mittel

LEADER

AktivRegion Dithmarschen

ILE – Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung

EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Landesprogramm Wirtschaft

→ **EFRE** – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)

→ **GRW** - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Landesprogramm Arbeit

ESF – Europäischer Sozialfonds

Bundesmittel

GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

GAK – Regionalbudget

Kommunalrichtlinie – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld

BULE – Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

GVFG – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Landesmittel

Landesinvestitionsprogramm – Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Impuls 2030 – Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für SH

Nah.SH –Stationsprogramm

Förderung des **Radverkehrs** aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“

Landesamt für Denkmalpflege SH

Investitionsförderung des **Landessportverbandes S-H**

Digital Accelerator - Wissensaufbau und Praxis fördern

Stärkung des bürgerschaftlichen **Engagements** (Schleswig-Holstein)

KliKom – Kleinprojekte

Dörpsmobil - Beratungsstelle

Auf den folgenden Seiten werden die oben dargestellten Förderprogramme jeweils in einem Steckbrief kurz dargestellt. Für weiterführende Informationen können Sie sich an die Kontaktpersonen wenden oder die Quellenangabe an der Seite nutzen.

GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Rahmen

- Anteilsfinanzierung – nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Vorhaben in Orten mit bis zu 10.000 Einwohnern
- Die Vorhaben müssen auf der Grundlage von Ortskernentwicklungskonzepten ausgewählt werden
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Zweckbindungsfristen: 12 Jahren für Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen sowie 5 Jahren für Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte
- Architekten-/ Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit den Vorhaben können ebenfalls gefördert werden

Antragsteller

- I. Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Teilnehmergeinschaften, deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte
- III. Natürliche Personen und Personengesellschaften
- IV. Juristische Personen des privaten Rechts

Förderquote

- bis zu 65% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller I und II
- bis zu 35% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller III und IV
- Bei Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegionen kann der Fördersatz jeweils um bis zu 10% erhöht werden
- Besonders innovative Vorhaben von landesweitem Interesse können für Vorarbeiten Zuschüsse bis zu 100% der Kosten erhalten

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 7.500 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben: 750.000 €

Förderfähig

Förderfähig sind Aufwendungen für die Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dörfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen sowie Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Hierzu zählen u. a.

- Verstetigung von Veränderungsprozessen/ Dorfmoderation
- Schaffung, Erhaltung und der Ausbau von Gemeinschaftseinrichtungen
- Mehrfunktionshäuser, Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung/ Co-Working Spaces
- die Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,
- die Verlegung von Nahwärmeleitungen,
- Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,
- die Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
- der Abriss oder Teilabbriss von Bausubstanz im Innenbereich
- die Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen
- Investitionen in öffentlich zugängliche Elektroladeinfrastruktur



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Regionaldezernat Flintbek
Katrin Kahl
Tel. 04347 704-613
E-Mail: katrin.kahl@llur.landsh.de

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LLUR/WirUeberUns/abteilungen/abteilung8.html>

GAK – Förderbereich: Regionalbudget

Rahmen

- LAG AktivRegion ist Erstempfänger und muss sich jährlich beim Land für das Regionalbudget bewerben. Die AktivRegion bewilligt dann weiter an Träger von Kleinstprojekten (Letztempfänger)
- Bruttoförderung
- Gesamtkosten eines Kleinprojektes max. 20.000 €
- Änderungen werden jährlich zwischen Bund und Ländern im Planungsausschuss beraten und beschlossen
- Maßnahme ist bis zum 31.12.2023 befristet - eine Veränderung der Maßnahmen wird angestrebt

Antragsteller

Wird von der AktivRegion definiert und deckt sich meistens mit der Regelung innerhalb der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES)

Förderfähig

Nach dieser Richtlinie können dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des GAK-Rahmenplans entsprechende Kleinprojekte gefördert werden, die der Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie einer LAG dienen.

Die inhaltliche Ausrichtung muss folgend GAK-Maßnahmen entsprechen*:

- 3.0 Dorfentwicklung
- 4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

Zu berücksichtigende Ziele, u. a.:

- gleichwertiger Lebensverhältnisse, einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen
- Belange des Natur-, Umwelt und Klimaschutzes
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- Demografischen Entwicklung
- Digitalisierung

Förderquote

- Maximal 80% (setzt sich zusammen aus 90% GAK und 10% Eigenmittel der LAG AktivRegion)

Fördergrenzen

- Gesamtkosten eines Kleinprojektes max. 20.000 €
- Bagatellgrenzen liegt für die AktivRegion Ostseeküste bei 7.5000 EUR Brutto-Gesamtkosten
- Höhe des Regionalbudgets: max. 200.000 € pro Jahr

*AktivRegionsspezifische Eingrenzung (AR Ostseeküste)



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Kontakt

LAG AktivRegion Ostseeküste e.V.
c/o M+T Markt und Trend GmbH
Brachenfelder Straße 45, 24534 Neumünster
Telefon 04321 – 965611-14
Fax 04321 – 965611-99
evers@marktundtrend.de
www.aktivregion-ostseekueste.de

**Bund
Land**

Kommunalrichtlinie – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld

Rahmen

- Förderanträge können das ganze Jahr über beim Projektträger Jülich (PtJ) eingereicht werden

Antragsteller (Auswahl)

- Kommunen
- kommunal Zusammenschlüsse
- Betriebe mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung sowie Zweckverbände, an denen Kommunen beteiligt sind
- Öffentliche, gemeinnützig oder religionsgemeinschaftliche Einrichtungen der Erziehung, der vorschulischen, schulischen oder hochschulischen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Kultur, der Pflege, Betreuung, Unterbringung sowie Hilfe für Menschen, jeweils für diese Einrichtungen
- im Status der Gemeinnützigkeit stehende eingetragene Vereine für die von ihnen betriebenen Einrichtungen
- Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen
- Zudem spezifische Antragsberechtigungen für einzelne Förderschwerpunkte

Förderfähig (Auswahl)

- Fokusberatung Klimaschutz und Potenzialstudien, Klimaschutzkonzepte und Personal für die Umsetzung
- Energie- und Umweltmanagement-Systeme, Energiesparmodelle für Schulen und Kitas
- Mobilitätsstationen, Verbesserung des Radverkehrs, u. a. Neubau von Radwegen, Intelligente Verkehrssteuerung
- Kläranlagen und Klärschlammverwertung, Siedlungsabfalldeponien, Sammlung von Garten- und Grünabfällen, Trinkwasserversorgung, Neubau von emissionsarmen Vergärungsanlagen
- Beleuchtungstechnik, Raumluftechnische Anlagen, Rechenzentren
- Kommunale Netzwerke

Förderquote (jeweils bis zu)

- Fokusberatung: 65%
- Energie- & Umweltmanagementsysteme: 40%
- Energiesparmodelle: 65%
- Kommunale Netzwerke: Gewinnungsphase 100%, Netzwerkphase 60%
- Potenzialstudien: 50%
- Klimaschutzkonzepte: 65%
- Beleuchtung & Belüftung: 25%
- Nachhaltige Mobilität: 40%
- Abfallentsorgung, Kläranlagen & Trinkwasservers.: 50%
- Zusätzliche investive Maßnahmen: 40%



Bagatellgrenzen

- Fokusberatung: 5.000 €
- Energie- & Umweltmanagementsysteme: 5.000 €
- Energiesparmodelle: 10.000 €
- Kommunale Netzwerke: Gewinnungsphase max. 3.000 €, Netzwerkphase max. 20.000 €
- Potenzialstudien: 10.000 €
- Klimaschutzkonzepte: 10.000 €
- Beleuchtung & Belüftung: 5.000 €
- Nachhaltige Mobilität: 10.000 €
- Abfallentsorgung, Kläranlagen & Trinkwasserversorgung: 5.000 €
- Zusätzliche investive Maßnahmen: 5.000 €

Kontakt

Service und Kompetenzzentrum Kommunale Klimaschutz

Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin

Tel. 030 39001-170

skkk@klimaschutz.de

<https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie>



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Bund

BULE – Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

Bundesweite Aufrufe

Rahmen

- 2015 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eingerichtet, um innovative Ansätze der ländlichen Entwicklung zu fördern, zu erproben und zu verbreiten
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) wurde beauftragt BULE umzusetzen - Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung

Ansatz des Förderprogramms

- Förderung von Modellprojekte die das Ziel verfolgen, neuartige Entwicklungen, Ideen und Verfahren im Praxiseinsatz auf ihre Übertragbarkeit und Tauglichkeit zu prüfen und entsprechende Ergebnisse bekannt zu machen.
- Im Fokus stehen dabei u. a.
 - die Sicherung von Basisdienstleistungen sowie neue Lösungen für eine bessere Versorgung der ländlichen Bevölkerung
 - die soziale Dorfentwicklung
 - die Verbesserung von Innenentwicklung und sozialer Entwicklung auf dem Land beispielsweise durch neuartige Ansätze zum Umgang mit Leerstand oder für bessere Wohn- und Lebensverhältnisse von Jung und Alt
 - neue Formen der Landkultur für ein lebendiges Kulturangebot in ländlichen Regionen
 - neue Methoden, um Veränderungsprozesse in ländlichen Räumen zu begleiten, vorhandene Potenziale optimal zu nutzen und Wandel zu gestalten
 - innovative Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien in ländlichen Räumen
 - innovative Ansätze zur Verbesserung der Mobilität der Menschen in ländlichen Regionen

Modellprojekte und Modellregionen

- Ziel: Innovative Ansätze entwickeln und Übertragbarkeit auf andere Regionen testen
- Modellprojekte
 - LandMobil (2019-2022)
 - Land.Digital: Chancen der Digitalisierung für ländliche Räume“ (2017-2022)
 - LandKULTUR (2018-2022)
- Modellregionen
 - Hauptamt stärkt Ehrenamt (2020-2022)
 - Smarte LandRegionen (2020-2024)
 - Land(auf)Schwung (2015-2019)



Kontakt

Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE)

Aktuelle Bekanntmachungen und Neuigkeiten vom KomLE zum BULE auf der Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung:
www.ble.de/komle
www.ble.de/bule-newsletter

GVFG – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Rahmen

- Fördervoraussetzungen sind insbesondere, dass das Vorhaben
 - Nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist und die Ziele der Raumordnung berücksichtigt
 - In einem Generalverkehrsplan, einem Lärmaktionsplan nach dem BImSchG oder einem für die Beurteilung der Förderfähigkeit gleichwertigen Plan vorgesehen ist
 - Bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist.
 - Die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend Rechnung trägt
 - In seiner Gesamtfinanzierung oder der Finanzierung eines Bauabschnittes mit eigener Verkehrsbedeutung sichergestellt ist

Förderfähig

- Förderfähige Projekte sind nach dem GVFG-SH/FAG der Bau und Ausbau
 - Verkehrswichtiger innerörtlicher Straßen (ausgenommen Anlieger- und Erschließungsstraßen)
 - Besonderer Fahrspuren für Omnibusse
 - Verkehrswichtiger Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz
 - Verkehrswichtiger zwischenörtlicher Straßen in strukturschwachen Gebieten
 - Von Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken
 - Dynamischer Verkehrsleitsysteme
 - Von Umsteigeparkplätzen zur Verringerung des Individualverkehrs
 - Öffentlicher Verkehrsflächen für in Bebauungsgebieten ausgewiesenen Güterverkehrszentren
- sowie
- Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) oder dem Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG)
 - Deckenbaumaßnahmen auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in kommunaler Baulast (Förderquote 50%, Aufstockung auf bis zu 75% aus FAG-Mitteln zulässig)

Antragsteller

1. Gemeinden und Kreise als gesetzliche Baulastträger und kommunale Zusammenschüsse

Förderquote

- Bis zu 60% der förderfähigen Bruttokosten (bis zu 75% im Einzelfall zulässig)

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 7.500 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 500.000 €



Kontakt

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel
poststelle@wimi.landsh.de
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VII/vii_node.html

Übersicht Förderprogramme

EU-Mittel

LEADER
AktivRegion Dithmarschen

ILE – Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung

EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Landesprogramm Wirtschaft

→ **EFRE** – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)

→ **GRW** - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Landesprogramm Arbeit
ESF – Europäischer Sozialfonds

Auf den folgenden Seiten werden die oben dargestellten Förderprogramme jeweils in einem Steckbrief kurz dargestellt. Für weiterführende Informationen können Sie sich an die Kontaktpersonen wenden oder die Quellenangabe an der Seite nutzen.

Bundesmittel

GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

GAK – Regionalbudget

Kommunalrichtlinie – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld

BULE – Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

GVFG – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Landesmittel

Landesinvestitionsprogramm – Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Impuls 2030 – Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für SH

Nah.SH – Stationsprogramm

Förderung des **Radverkehrs** aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“

Landesamt für Denkmalpflege SH

Investitionsförderung des **Landessportverbandes S-H**

Digital Accelerator - Wissensaufbau und Praxis fördern

Stärkung des bürgerschaftlichen **Engagements** (Schleswig-Holstein)

KliKom – Kleinprojekte

Dörpsmobil - Beratungsstelle

Im Anschluss an die Steckbriefe erhalten Sie eine Liste mit weiterführenden Links und Programmen sowie eine Auflistung an Stiftungen.

Landesamt für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein – Erhaltung von Kulturdenkmälern

Rahmen

- Bruttoförderung
- Das Vorhaben muss im erheblichen Interesse des Denkmalschutzes und der -pflege stehen
- Fördermittel der EU, des Bundes und von Dritten müssen vorrangig in Anspruch genommen werden
- Bei denkmalschutzbedingten Baumaßnahmen muss der Antragsteller die fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung beteiligen
- Es gilt eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren

Antragsteller

- I. Eigentümer, Besitzer und die sonst Verfügungsberechtigten von eingetragenen Kulturdenkmälern
- II. Kommunen und Kirchen können in Ausnahmefällen, z. B. bei besonders bedeutenden Objekten, nach Maßgabe des § 1 DSchG Zuwendungen gewährt werden

Förderfähig

- Unaufschiebbare Sicherungsmaßnahmen an Bau- und Kulturdenkmälern
- Erhaltungsmaßnahmen (handwerkliche Leistungen) an eingetragenen, genutzten Kulturdenkmälern
- Erneuerung/Rekonstruktion historischer Bauteile
- Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen an Gründenkmalen
- Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Bau- und Kulturdenkmälern sowie deren künstlerische Ausstattung
- Gutachten, Bauaufnahmen, Dokumentation usw. entsprechend den denkmalfachlichen Vorgaben

Förderquote

- Bis zu 100% bei unaufschiebbaren Sicherungsmaßnahmen an Bau- und Kulturdenkmälern mit geringem Nutzwert
- Bis zu 60% bei Erhaltungsmaßnahmen (handwerkliche Leistungen) an eingetragenen, genutzten Kulturdenkmälern
- Bis zu 40% bei Erneuerung/ Rekonstruktion historischer Bauteile
- Bis zu 80% bei Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen an historischen Gärten und Grünanlagen
- Bis zu 100% bei Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Bau- und Kulturdenkmälern sowie deren künstlerische Ausstattung
- Bis zu 90% bei Gutachten, Bauaufnahmen, Dokumentationen usw. entsprechend den denkmalfachlichen Vorgaben

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 500.000 €

Kontakt

Landesamt für Denkmalpflege
Wall 47/51, 24103 Kiel

Sandra Jessen

Tel. 0431 69677-64

sandra.jessen@ld.landsh.de

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LD/ld_node.html

Land

Förderung des Radverkehrs aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“

Rahmen

- Umsetzung kurzfristiger Projekte, die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verlagerung des Verkehrs vom Pkw auf das Fahrrad führen und die ohne dieses Programm nicht oder nicht vor Ablauf 2023 umgesetzt werden können.
- a. Neu- Um- und Ausbau inkl. Grunderwerb
- b. Neu- Um- und Ausbau von Anlagen des ruhenden Verkehrs für Fahrräder und Lastenräder
- c. Betriebliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses für den Radverkehr
- d. Erstellung von Radverkehrskonzepten durch Dritte zusammen mit der Umsetzung der ersten daraus folgenden Maßnahme
 - auch bei Konzept im Entwurfsstadium möglich

Antragsteller

- I. Gemeinden
- II. Kreise
- III. Kreisfreie Städte

Förderfähig

- Radverkehrsinfrastruktur, die sich in der Baulast des Landes, von Gemeinden, Kreisen oder kreisfreien Städten befinden.
- Nicht Förderfähig sind Maßnahmen, die ausschließlich touristischen Verkehren dienen oder zu dienen bestimmt sind.

Zuwendungsvoraussetzung

- Voraussetzung für eine Förderung ist, dass as Vorhaben im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes oder mindestens eines Radverkehrskonzeptes bzw. Radnetzes erfolgt.

Förderquote

- Bis zu 75 %
- Finanzschwache Gemeinden: bis zu 90 %
- Nettoförderung

Fördergrenze

Vollfinanzierung

- von max. 10.000 Fahrradbügeln von bis zu 150,- €
- von max. 100 Servicestationen bis zu 2.000,- €
- Einbau durch Dritte und Grunderwerb sind anteilig förderfähig

Land

Kontakt in SH Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

Ansprechpartner für Ihre fachlichen Fragen:
Herr Carsten Massau von RAD.SH
carsten.massau@rad.sh; Tel:0174 – 1673073

Ansprechpartnerin für Fragen zum Antragsverfahren
Frau Cornelia Böttcher
cornelia.boettcher@wimi.landsh.de
Tel: 0431 – 988 4422

Impuls 2030 – InfrastrukturModernisierungsProgramm für SH

Rahmen

- Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für SH
- Zweckgebundenes Sondervermögen

Förderfähig

Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus, insbesondere:

- a) Instandsetzung, Umbau und Ersatzneubaumaßnahmen von Straßen, Radwegen, Brücken, Tunnel, Schienen und Häfen des Landes
- b) Sanierung und Neubau von landeseigenen Gebäuden
- c) Sanierung und Neubau außeruniversitärer Forschungseinrichtungen,,
- d) Baumaßnahmen in Krankenhäusern
- e) Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen in kulturellen Einrichtungen
- f) Baumaßnahmen in den Berufsbildungsstätten zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung
- g) Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in IT-Netzen
- h) kommunale Sportstätten
- i) Sanierung und Neubau von landeseigenen Gebäuden und Anlagen des Küstenschutzes
- j) Infrastrukturmaßnahmen im investiven Naturschutz,
- k) Sanierungsmaßnahmen in Schulen
- l) Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen in Frauenhäusern

Neu geplante Investitionen in die Infrastruktur des Landes, insbesondere für Maßnahmen in den Bereichen:

- a) eGovernment
- b) Digitale Basisinfrastruktur des Landes
- c) Elektromobilität und neue Mobilitätsformen
- d) Berufliche Bildung (Jugendberufsagenturen)
- e) Barrierefreiheit
- f) Lärmschutz
- g) Radwegenetz

Sondervermögen

Finanzierung

- Dem Sondervermögen werden Mittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zugeführt, soweit dies erforderlich ist, um die vollständige Finanzierung sicherzustellen
- Erträge aus der verzinslichen Anlage der Mittel fließen dem Sondervermögen zu, soweit sie nicht zur Deckung der Kosten der Investitionsbank Schleswig-Holstein nach Maßgabe des Aufgabenübertragungsvertrags benötigt werden. Sollten diese Erträge nicht zur Deckung der Kosten der Investitionsbank ausreichen, können diese Kosten zusätzlich aus den Mitteln des Sondervermögens abgedeckt werden



Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Fleethörn 29-31, 24103 Kiel

Gabriele Sahm

Tel. 0431 99054530

gabriele.sahm@ib-sh.de

<https://www.ib-sh.de/produkt/schulbau-und-sanierungsprogramm-impuls-2030/>

Landesinvestitionsprogramm: 2019-2024 zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Rahmen

- Ziel des Landesinvestitionsprogramms 2019-2024 ist es, die Betreuungsangebote für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bedarfsgerecht auszubauen.
- Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nach der Zahl der Kinder nach der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt
- Die nach dieser Richtlinie geförderten Maßnahmen können zugleich mit Mitteln anderer Förderprogramme gefördert werden, soweit dies nicht durch deren Förderbestimmungen ausgeschlossen wird
- Zweckbindungsfrist beträgt bei Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen 25 Jahre, im Übrigen zehn Jahre, soweit nicht die tatsächliche Lebensdauer des geförderten Gegenstandes kürzer ist

Förderfähig

- Investitionen in bauliche Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze
- Für die Funktionsfähigkeit des Gebäudes erforderliche Ausstattung
- Qualitätsverbesserung

Förderausschluss

- Bewegliche Ausstattungsgegenstände

Antragsteller

- Erstzuwendungsempfänger/in sind Kreise und kreisfreie Städte in Schleswig-Holstein. Sofern nicht selbst Träger, Eigentümer oder Bauträger, erhalten sie die Zuwendung zur Weiterleitung.

Förderquote

- bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben

Fördergrenzen

- Investitionsmaßnahmen ab einem Gesamtinvestitionsvolumen von 10.000 Euro je geförderte Kindertageseinrichtung
- Neubaumaßnahmen mit 22.000 Euro je neu geschaffenen Platz
- Umbau- und Ausbaumaßnahmen mit 15.000 Euro je neu geschaffenen Platz
- Ausstattungsinvestitionen für neu geschaffene Tagespflegeplätze mit 1.500 Euro je Tagespflegeperson.



Kontakt

IB.SH

IMPULS, Hygieneprogramm „B“,
Kindertagesbetreuung
Gabriele Sahn, 0431 9905 – 4530
Garbriele.sahn@ib-sh.de

<https://www.ib-sh.de/produkt/landesinvestitionsprogramm-2019-2024-zum-ausbau-von-betreuungsplaetzen-in-kindertageseinrichtungen-und-kindertagespflege/>

Digital Accelerator - Wissensaufbau und Praxis fördern

Rahmen

- Im Mittelpunkt der Förderung stehen der Wissensaufbau zu Digitalisierung und die Anwendung von Digitalen Technologien im ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement
- Entwicklung und Realisierung von Schulungen, Fortbildungen, Veranstaltungsformaten oder digitalen Anwendungen, die die Auseinandersetzung der Gesellschaft mit dem Digitalen Wandel befördern.
- Entwicklung von Software, Hardware und digitalen Anwendungen, die der Unterstützung bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements dienen.
- Anträge für das Jahr 2022 können in der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.01.2022 gestellt werden

Antragsteller

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine, Verbände, Stiftungen und Hochschulen mit Sitz in Schleswig-Holstein, sofern die Projekte im nicht-wirtschaftlichen Bereich angesiedelt sind.

Es sind sowohl Einzelprojekte wie auch Konsortialvorhaben förderfähig.

Förderfähig

- Ausstattung mit oder Anschaffung von IT-Infrastruktur und Materialien, z. B. zu Marketingzwecken
- Kosten für Fremdleistungen zur Gewährung von fachlichem oder technischem Support, z. B. Entwicklungs- und Beratungsleistungen für die Entwicklung von IT-Verfahren und Anwendungen
- Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen und Workshops, einschließlich Reisekosten nach dem Bundesreisekostenrecht
- Förderungen können für drei, im Regelfall aufeinander aufbauende Phasen, beantragt werden:
 - Phase 1: Förderung der Konzeption
 - Phase 2: Förderung der Realisierung
 - Phase 3: Förderung der Verbreitung, Weiterentwicklung und Verstetigung der Projekte

Wettbewerb

Förderquote

- 75% (nicht rückzahlbarer Zuschuss)

Fördergrenzen

- Max. Zuwendungsbetrag 25.000 Euro (pro Phase)
- Bagatellgrenze: 5.000 Euro

Besonderheiten

- Unbare Eigenleistungen sind förderfähig



Kontakt

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein

Mercatorstraße 3, 104, 24106 Kiel

Tel. 0431 988 7885

digitalisierung@melund.landsh.de

<https://digitales.sh/digital-accelerator>

Investitionsförderung des Landessportverbands Schleswig-Holstein

Rahmen

- Zweckbindungsfrist bei Baumaßnahmen 25 Jahren, bei der Anschaffung von Sportgeräten 10 Jahre
- Baufachliche Prüfung bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen von mehr als 25.000 €
- Neubau Vereinsheim kann erst nach Ablauf von 20 Jahren erneut gefördert werden
- Förderung von Maßnahmen, die zum Erhalt der Funktionsfähigkeit und/oder der Senkung der Betriebskosten nicht überdachter Spielfelder und Laufbahnen sowie der dazugehörigen spielfeldgebundenen Leichtathletikinfrastruktur beitragen. Hierunter fallen keine Sportflächen für Sonder- bzw. Spezialsportarten wie Tennis, Reitsport, Golfsport, Fahrsport, Schießsport, Boule, Beach-Soccer, Street-Basketball u.ä.

Antragsteller

- I. Gemeinnützige Sportvereine und -verbände, sofern sie ordentliches Mitglied des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (mind. 2 Jahre) und Träger der Maßnahme sind
- II. Gefördert werden auch Sportvereine mit Sitz in Schleswig-Holstein, die fachlich einem Hamburger Fachverband angegliedert sind

Förderfähig

- Sanierung bestehender Sportanlagen einschließlich Vereinsheime
- Neubau, Umbau und Erweiterung von Sportanlagen einschließlich Vereinsheime
- Maßnahmen für einen barrierefreien Umbau von Sportanlagen
- Anschaffung von langlebigen Sportgeräten

Förderquote

- 20-25% der förderfähigen Bruttokosten bei der Sanierung von Sportanlagen
- 25% der förderfähigen Bruttokosten bei der Sanierung, Neubau von Spielfeldern oder Umwandlung von Sportflächen in Kunstrasenplätze im Zeitraum 2018-2020 (siehe sonstige relevante Bestimmungen)
- 20% der förderfähigen Bruttokosten bei Neubau, Umbau und Erweiterung von Sportanlagen
- 20% der förderfähigen Bruttokosten bei der Anschaffung von (langlebigen) Sportgeräten
- Die Förderquote beträgt höchstens 50%, der Eigenanteil (einschl. Eigenleistungen) muss mindestens 20% der Kosten betragen

Fördergrenze

- Bagatellgrenze: 1.000 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 90.000 € (gilt für drei Jahre ab dem Zuwendungsdatum), 15.000 € je Maßnahme bei der Anschaffung von langlebigen Sportgeräten

sonstige

Kontakt

Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel
Ingo Diedrichsen
Tel.0431 6486 200
ingo.diedrichsen(at)lsv-sh.de
<https://www.lsv-sh.de>



Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (Schleswig-Holstein)

Rahmen

- Stärkung des Engagements
- Aufbau einer passenden Infrastruktur

Antragsteller

- I. Kommunen
- II. Privatpersonen
- III. Verbände
- IV. Vereinigungen

Förderfähig

Förderfähig sind

- innovative Projekte, die modellhaft für andere erprobt werden sollen und zur Entwicklung einer Engagement freundlichen Infrastruktur und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement beitragen,
- Fortbildungs- und Qualifizierungsprojekte,
- den Erfahrungsaustausch für bürgerschaftlich Engagierte,
- die Bildung von Netzwerken,
- Informationen über bürgerschaftliches Engagement.
- Personalkosten

Förderung

- Mind. 20% müssen selbst getragen werden

Förderart

- Zuschuss



Kontakt

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren

Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

Tel: 0431 9880

Fax: 0431 9885416

poststelle@sozmi.landsh.de

KliKom - Kleinprojekt

Rahmen

- Mit ihrem "KliKom"-Programm fördert die EKSH seit Frühjahr 2018 innovative, neuartige und auf andere Kommunen übertragbare kommunale Energie-Projekte
- Gefördert werden Maßnahmen, die der direkten oder indirekten Einsparung von Treibhausgasen dienen
- Die Realisierung von innovativen, neuartigen und auf andere Kommunen übertragbaren Projekten steht hierbei im Fokus
- Anträge können jederzeit bei der EKSH eingereicht werden.
- Umsetzungszeitraum: innerhalb eines Jahres

Antragsteller

- Antragsberechtigt sind Kommunen aus Schleswig-Holstein.
- Jede Kommune kann in der Regel nur einmal gefördert werden

Förderfähig

- Investitionen in Sach- und Personalkosten
- Projektförderung in den Schwerpunkten:
 - Energieproduktion und Klimaschutz
 - Energieversorgung und Energiewirtschaft
 - Energieverbrauch und Energieeffizienz
 - Bildung und Ausbildung
 - Öffentlichkeitsarbeit
- Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein. Es darf auch nicht anderweitig zur Förderung beantragt worden sein.

Weitere Aktivitäten der EKSH:

Energieolympiade – Wettbewerb für Kommunen in SH

- Jährlich stattfindender Wettbewerb der besten Projekte im Bereich Energie und Klimaschutz
- Preisgeld 100.000 Euro für alle Projekte
- Rubriken: Energieprojekt, Themenpreis, Energiekonzept, Energieheld

<https://www.energieolympiade.de/>

Förderung

- Vollfinanzierung
- Zuschuss von max. 5.000 Euro.
- Kombination mit anderen Fördermitteln möglich - Kommunaler Eigenanteil mind. 20 Prozent

Realisierte Beispiele im Kreis Plön

- Sonnenstrom für Bürgermobil (Helmstorf)
- Effiziente Nutzung von selbst erzeugtem Strom (Helmstorf)
- Hausmeisterschulungen zur energetischen Betriebsführung (Kreis Plön)
- Mobile Klimaschutzausstellung für Städte und Gemeinden (Kreis Plön)
- Grüne Hausnummer (Kreis Plön)
- Daumen hoch für Wärmenetz (Preetz)
- Stadtgarten (Preetz)
- PV auf Strandkiosk mit Pedelec-Ladestation (Selent)

EKSH

Gesellschaft für Energie und
Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH

Kontakt

Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH)

Projektleiter Dr. Klaus Wortmann

Tel. 0431 9805-880

wortmann@eksh.org

<https://www.eksh.org/projekte/eksh-fuer-kommunen>



NAH.SH – Stationsprogramm

Rahmen

- Keine Fördergrenze
- Individuelle Prüfung der förderfähigen Kosten je Vorhaben

Förderfähig (Auswahl)

Fördermöglichkeiten in Kürze:

- Planungskosten
- Baukosten
- Grunderwerb
- jeweils bis zu 75 % der förderfähigen Kosten
- Keine Förderhöchstsätze

Dabei hilft Ihnen die NAH.SH:

- Beratung und Information
- Ganzheitliche Betrachtung Ihres Bahnhofs und seines Umfeldes
- Vermittlung von Ansprechpartner*innen
- Unterstützung bei der Förderantragsstellung
- Bestellung von B+R-Anlagen im NAH.SH-Design aus einem Rahmenvertrag nach einem Baukastenprinzip
- Beratung in Fragen zur Barrierefreiheit
- Beratung und Unterstützung beim Ausbau von Bushaltestellen (siehe Leitfaden)
- Unterstützung bei der der Öffentlichkeitsarbeit

Zuwendungsvoraussetzung

- xxx

Förderquote

- Max. 75 Prozent der Planungs- und Baukosten
- Keine Förderhöchstsätze



Kontakt

NAH.SH
Marei Helms
T 0431.660 19 18
marei.helms@nah.sh

Wiebke Preckwinkel
T 0431.660 19 20
wiebke.preckwinkel@nah.sh

<https://unternehmen.nah.sh/de/themen/projekte/stationsprogramm-foerderung-fuer-kommunen/zu-den-foerdermitteln/>

Bafa - Bundesförderung für effiziente Gebäude

Rahmen

Die BEG besteht aus drei Teilprogrammen:

- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Antragsteller

- Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften
- freiberuflich Tätige
- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände, sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, sofern diese zu Zwecken der Daseinsvorsorge handeln
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen;
- Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften

Förderfähig (Auswahl)

- Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)
- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Anlagentechnik (außer Heizung)
- Heizungsoptimierung
- Fachplanung und Baubegleitung

Zuwendungsvoraussetzung

- Die geförderte Maßnahme muss zu einer Verbesserung des energetischen Niveaus des Gebäudes beitragen
- für dieselbe Maßnahme darf jeweils nur ein Antrag entweder bei der KfW oder dem BAFA gestellt werden
- Feuer

Förderquote

Zuschuss- und Kreditvariante



Kontakt

Bundesförderung für effiziente Gebäude
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referate 611 – 615
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-1625

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Informationen_fuer_Antragstellende/informationen_fuer_antragstellende_node.html

Dörpsmobil SH

Beratungsstelle

Rahmen

- „Dörpsmobil als alternatives Mobilitätsangebot im ländlichen Raum
- Fokus E-Mobilität
- Anschaffung eines oder mehrerer E-Fahrzeuge
- Schaffung der Ladeinfrastruktur
- Zur Verfügungsstellung einer landesweiten einheitlichen Buchungs- und Abrechnungssoftware
- Hilfestellung durch Beratungsstelle zur Implementierung eines „Dörpsmobils“
- Perspektivisch: Einbindung von (regionalen) Dörpsmobil Botschaftern zur weiteren Informations- und Beratungsarbeit vor Ort

Förderbedingungen

- Die Koordinierungsstelle hilft ebenso bei der Beratung hinsichtlich der Förderung

Verweis

- Weiterführende Informationen ebenfalls im Leitfaden Dörpsmobil
<https://www.doerpsmobil-sh.de/koordinierungsstelle/downloads>



Kontakt

Gesellschaft für Energie und Klimaschutz in
Schleswig-Holstein GmbH (EKSH)
Boschstraße 1, 24118 Kiel
Timo Wiemann
Tel. 0431 9805-840
info@doerpsmobil-sh.de
<https://www.doerpsmobil-sh.de>

sonstige

DISCLAIMER COPYRIGHT - Alle Rechte vorbehalten

Das vorliegende Dokument stellt die Arbeitsergebnisse des Orts(kern)entwicklungskonzeptes für die Gemeinde Probsteierhagen dar. Stand der Analysen ist, wenn nicht anders vermerkt, März bis Juni 2022. inspektour übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, sowie für Folgeschäden oder Verluste, die aus diesem Konzept resultieren könnten.

Die Inhalte des Dokuments sind geistiges Eigentum des Auftraggebers und der beteiligten Lenkungsgruppe sowie von inspektour. Die verwendeten Bilder dienen lediglich Illustrationszwecken. Sie stehen nicht zur Publikation frei. Fotos ohne Quellenangabe sind entweder Creative Commons (www.pixabay.de) oder gehören der inspektour GmbH.

inspektour GmbH
Tourismus- und Regionalentwicklung
Nadja Biebow
Osterstraße 124
20255 Hamburg

Telefon: 040 414388740
Telefax: 040 414388744
Mail: info@inspektour.de
Internet: www.inspektour.de